

DENKMALPFLEGE IN BADEN - WÜRTTEMBERG

NACHRICHTENBLATT DES LANDESDENKMALAMTES

18. JAHRGANG
OKT. - DEZ. 1989



DENKMALPFLEGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG · Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes
Herausgeber: Landesdenkmalamt Baden-Württemberg · Mörikestraße 12 · 7000 Stuttgart 1
Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Präsident Prof. Dr. August Gebeßler
Schriftleitung: Dr. Doris Ast · Stellvertreter: Dr. Christoph Unz · Redaktionsausschuß: Dr. H. G. Brand,
Dipl.-Ing. U. Gräf, Dr. D. Lutz, Prof. Dr. W. Stopfel, Dr. J. Wilhelm
Druck: Konradin Druck · Kohlhammerstraße 1-15 · 7022 Leinfelden-Echterdingen
Postverlagsort: 7000 Stuttgart · Erscheinungsweise: vierteljährlich · Auflage: 20 000 · Beim Nachdruck
sind Quellenangaben und die Überlassung von zwei Belegstücken an die Schriftleitung erforderlich.

Inhalt

August Gebeßler		
Substanzerhaltung und Ersatzstoffe		161
Kathrin Ungerer-Heuck		
Fensterinstandsetzung contra Fensterersatz		167
Wolfgang Stopfel		
Die Geschichte der Inkas – als Wanddekoration in einem ehemaligen Gasthaussaal in Weil am Rhein-Ötlingen		170
Uwe Gross		
Slawische Keramikfunde in Unterregenbach		174
Wolfgang Seidenspinner/Alois Schneider		
Anthropogene Geländeformen. Zwei Beispiele einer noch wenig beachteten Denkmälergruppe		180
Wolfgang Seidenspinner		
Das Maulbronner Wassersystem – Relikte zisterziensischer Agrar- wirtschaft und Wasserbautechnik im heutigen Landschaftsbild		181
Alois Schneider		
Die drei ehemaligen herzoglich-württembergischen Fischweiher bei Nabern (Kreis Esslingen) Ein gefährdetes Zeugnis der herrschaftlichen Teichwirtschaft des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit		192
Friedrich Klein/Günter Romberg		
Spätbronzezeitliche Siedlungsreste bei Römerstein-Zainingen, Kreis Reutlingen – Schule und Denkmalpflege		198
Doris Ast		
Denkmalpflege der Deutschen Demokratischen Republik zu Gast Ausstellung „Denkmale und Denkmalpflege in der Deutschen Demokratischen Republik“ auf der Landesgartenschau in Bietigheim-Bissingen vom 14. bis 23. Juli 1989		202
Personalien		203
Buchbesprechung		203

Titelbild: Feier des Sonnenfestes bei den Inkas. Szene auf vier Bahnen der Inka-Tapete in Ötlingen.
Zum Beitrag Wolfgang Stopfel: Die Geschichte der Inkas – als Wanddekoration in einem
ehemaligen Gasthaussaal in Weil am Rhein-Ötlingen.

August Gebeßler: Substanzerhaltung und Ersatzstoffe

Der nachstehende Vortrag wurde anlässlich der Veranstaltung „Für die Denkmalpflege“ der Arbeitsgemeinschaft Ziegeldach e.V., Bonn, am 2. März 1989 in Rottweil gehalten.

Die Anliegen der Landesdenkmalpflege in dieser Fachtagung bedürfen keiner großen Begründung: Es geht uns einerseits darum, die drängenden Fragestellungen unserer Fachpartner hier im Saal aufzunehmen; andererseits versuchen wir umgekehrt, die aktuellen konservatorischen Belange im Dachthema – am Einzelfall und grundsätzlich dargestellt – möglichst anschaulich zu vermitteln.

Dabei ist vorweg eines wesentlich und hilfreich: Wir müssen unser Fachgespräch nicht mehr bei Adam und Eva beginnen. Im Gegenteil: Was den Stellenwert des Dachthemas in der öffentlichen Denkmaldiskussion und genauso in unserer gemeinsamen Praxis anbelangt, – hier kann man sich – im Unterschied zu den Verhältnissen noch vor zehn und zwanzig Jahren – inzwischen doch weitgehend auf einen breiten Konsens berufen.

Der Stellenwert des Daches für den Denkmalcharakter eines Althauses und genauso die Dachlandschaft – als verpflichtender Bereich für den historischen Aussagewert altstädtischer Baubereiche – wirft heute, nach meiner Erfahrung jedenfalls, keinerlei ernsthafte Fragen mehr auf.

Im Gegenteil: Die öffentliche Zuwendung zum Dachthema, die Sensibilität gegenüber Veränderungen und Eingriffen im Dachbereich – egal zunächst unter welchen Vorzeichen – war noch nie so groß wie heute.

Eben diese an sich erfreuliche Entwicklung ist andererseits aber mit im Hintergrund zu sehen, wenn wir uns auch heute noch (oder heute wieder) in der Baustellenpraxis und ganz grundsätzlich auch mit Konflikten befassen müssen: mit vermehrten Bestandseingriffen in die historischen Dachkörper, mit Substanzaustausch und nicht zuletzt auch im Umgang mit den sogenannten Ersatzbaustoffen, die mir vom Vortragsthema her ja in erster Linie zum Nachdenken aufgegeben sind.

Man tut daher jedenfalls gut daran, zunächst die wesentlichen Faktoren dieser Entwicklung kurz mit in Erinnerung zu rufen, wenn wir die Ursachen für die heutigen Konflikte verstehen wollen. So hat man sich vor allem klarzumachen, daß und warum die optische Komponente, die gestalterische Erscheinungsweise (und nicht die Substanzfrage, die Authentizität des Materials) heute in Denkmalfragen ganz generell und so auch im Dachthema so vordergründig Beachtung finden. Und gleichermaßen gilt es dann auch klarzustellen, was daneben oder dagegen die konservatorischen Anliegen sind, so daß wir in diesem beinahe doch täglichen Konfliktfeld auch sachbegründet und verständlich reagieren können.

Es sind ja wohl vor allem dreierlei Gegebenheiten, die das Dachthema in den letzten 10 bis 20 Jahren zum breit beachteten Maßnahmebereich gemacht haben.

Erstens in der Nachkriegszeit der massiv störende Einbruch der Flachdacharchitektur, des Flachdaches in den Dachkörperzusammenhang älterer historischer Baubereiche. Auch mit den bekannten Ergebnissen dieses Neubau- bzw. Ersatzbaugeschehens zusammenhängend – dies sei für den späteren Zusammenhang gesagt – wurde für die breite Öffentlichkeit vielfach der vorausgehende Abbruch des Althauses erst als Verlust deutlich und bewußt bzw. entstand das verstärkte Erhaltungsbegehren für den historischen Baubestand.

Ein zweites war und ist immer noch das wachsende Bestreben zur Ausnutzung, zum Ausbau des alten Dachraumes. Die gesteigerte Grundstücksrentierlichkeit, wie sie durch das Flachdachhaus im alten Stadt- oder Ortskern mit dem zusätzlichen Vollgeschoß inzwischen erreicht wurde, verstärkte nun auch den gleichartigen Maßnahmebedarf im Althausbestand. Das bewirkte vielfach zunächst durch große liegende Dachfenster, durch große Gaubenausbildungen, durch Balkonöffnungen usw. gestalterischen Eingriff in die Erscheinungsweise des historischen Dachkörpers, der als solcher bekanntlich weithin geschlossen oder nur mit jenen spezifisch gestalteten Öffnungen versehen war, die in ihrer jeweils eigenartigen Ausformung jedenfalls immer auch eine bestimmte, dem Gebäude eigene Dachraumnutzung ablesbar machten und so im Einklang standen mit dem historischen Gesamtcharakter des Hauses – egal ob es sich dabei um ein altstädtisches Wohnhaus, um Scheuern oder um Kelttern usw. handelt.

Ein drittes: Das war in der Nachkriegszeit ein angestauter Reparaturbedarf im Altbaubereich, auch im Bereich der Dächer – ein Bedarf, dem in der bekannten baupflegerischen Gründlichkeit einer heutigen Renovierungspraxis nicht mehr nur durch Ausbessern und Umdecken der Dachhaut abgeholfen wurde, sondern zumeist durchweg durch das Aufbringen einer neuen Dachhaut – so nach dem Rezept: wenn schon, dann gleich richtig.

Das Ergebnis waren – im Bereich der Ziegeldachhaut – jene hellroten Dachflächen, die im (altstädtischen) Zusammenhang historisch-patiniertes Dachkörper zumindest von einer im Altstadthema sensibilisierten Öffentlichkeit weithin als optisch unpassender Einbruch, ja als unzulässig störend empfunden wurden.

Der Ausweg aus diesem Dilemma wurde damals allerdings nicht so sehr in den Chancen einer weithin möglichen reparierenden Erhaltung eben der alten Dachhaut gesucht, sondern vielmehr in der Nachfrage nach technischen Möglichkeiten, um dem neuen Deckmaterial optisch eine Art Hilfspatina zu geben.

Dreierlei Faktoren, wie gesagt, dreierlei Maßnahmenbereiche, die dem Dachthema eine verstärkte Aufmerksamkeit gebracht haben und darüber hinaus, was die optisch nachteiligen Ergebnisse all dieser Maßnahmen anbelangt, auch die wachsend kritischen Vorbehalte von seiten sowohl der Denkmalpflege als auch von seiten einer zumindest stadtbildsensibilisierten Öffentlichkeit.

In allen drei Problembereichen wurde bekanntlich dann jeweils alsbald auch ein Ausweg erreicht, bei dem offensichtlich nun beiden Anliegen Rechnung getragen werden konnte – einerseits dem des Baudenkmalersatzes durch den funktionstüchtigeren Neubau bzw. dem der Dachraumausnutzung und der „baupflegerisch vernünftigen“ Dacherneuerung und andererseits dem der historisch-gestalterischen Verträglichkeit. Die Probleme, so schien es, wurden machbar.

Welche Entwicklung dabei das neue Bauen im historischen Zusammenhang genommen hat – um zunächst nochmals auf den ersten Punkt einzugehen –, das ist inzwischen hinlänglich bekannt.

Denkmalpflegerisch fragwürdig in unserem Zusammenhang ist zum einen die Art und Weise, mit der das Thema Dachkörper und vor allem die Dachschräge vom neuen Bauen (über die selbstverständliche Anwendung im normalen Hausbau hinaus) nun sozusagen in Dienst genommen wurde, um auch altstadtfremde Architektur mit einer Dachkontur zu maskieren – durch einen steril aufgesetzten Dachkörper auf dem Betonkubus oder durch die schräge Ziegel- bzw. Kupfermanschette, die als eine Art kosmetischer Entschärfung der Horizontalen an der Traufkante herumgeführt wird, oder durch jene vorsätzlichen Versprünge und Verwinkelungen im Dachbereich, bei denen die Neubauten dann aussehen, als wären sie vor 200 Jahren entstanden und inzwischen schon viermal umgebaut –, bis hin zu jener neueren Praxis der sogenannten Überformung, wobei den störend empfundenen Flachdachbauten aus den 60er oder 70er Jahren kurzerhand ein Satteldach oder Walmdach aufgesetzt wird.

Daß mit dieser Art von Anpassung im Dachbereich anstelle von Architektur weithin nur noch peinliche Karikaturen entstanden sind, kann hier dahingestellt bleiben.

Wesentlich für unseren Zusammenhang ist zunächst die Beobachtung, daß das Bauelement Dach in der Neubaufgabe im Denkmalzusammenhang inzwischen fast zu einer Art Schlüsselement geworden ist.

Bei wieviel Anträgen für Neubauten im historischen Zusammenhang wurde die sogenannte Stadtbildverträglichkeit, wurde das Ja oder Nein zum Bauantrag im Altstadtzusammenhang fast ausschließlich an der Dachfrage, an der Ausbildung eines Dachkörpers entschieden. Und nicht nur dies: In wieviel Fällen wurde von dieser Sehweise aus die Tauglichkeit des Neubaus als Ersatz für das Alte beurteilt. Und nicht selten wurde im Konflikt um die Erhaltung eines abbruchbedrohten Denkmalhauses der bereitwillig auf dem Neubauplan eingezeichnete Dachkörper dann auch tatsächlich mit ausschlaggebend für die Genehmigung zum Abbruch des Alten.

Spätestens an dieser Stelle werden Sie das eigentliche Anliegen dieser rückschauenden Anmerkungen verstehen. Sie sollten nicht nur den angewachsenen Stellen-

wert des Dachthemas im altstädtischen Baugeschehen verdeutlichen, sondern für den Zusammenhang unseres Themas zunächst schon an diesem Praxisfeld die denkmalpflegerische Kernproblematik im Großthema der Denkmalerneuerung und des Denkmalersatzes veranschaulichen: die optisch-gestalterische Anpassung des Denkmalersatzes an die Erscheinungsweise des Alten ist nicht nur ein Vorzug. Es geht um die Erfahrung, daß für ein lediglich visuell orientiertes Denkmalverständnis die Ersatztauglichkeit (des Neuen) und die Notfalls-Ersetzbarkeit (des historischen Bestandes) gefährlich nahe und sozusagen greifbar nebeneinanderliegen.

Damit ist für den Denkmalbestand eine neue Gefährdung in Gang gekommen, die in ihrem indirekten Charakter und im Vergleich zu der jedermann offensichtlichen Verlustwelle des Abbruch- und Neubaugeschehens noch vor 10 bis 20 Jahren nicht auf Anhieb dingfest zu machen ist und gerade auch deswegen nicht deutlich genug markiert werden kann.

Das „Notfalls“ des Substanz austausches ist auch in der Denkmalpraxis nicht fremd und stets dort begründet, wo die Erhaltung in jeder Hinsicht unverhältnismäßig ist, d. h. wo der Aufwand an Reparaturtechnik und hohen Mehrkosten dem Ausmaß an damit materiell erhaltener Geschichtsbedeutung nicht mehr entspricht.

Schlimm ist die zitierte Auffassung von der gestalterischen Ersetzbarkeit aber eben dort, wo sich der Umgang mit Denkmalgebäuden an den Maßgaben der baupflegerischen Vernunft (oder des Neubaugeschehens) orientiert, und so jede Art von Erschwernissen und Mehrkosten als Anlaß zum „Notfalls“, zum Weg sozusagen des geringsten Widerstandes bzw. zu der an wachsender Beispielzahl vorgeführten Austauschbarkeit des geschichtlichen Originalbestandes nimmt.

Auch der zweitgenannte Problembereich im Zusammenhang des Dachthemas, der rapid wachsende Ausbau historischer Dachräume für Wohn- und verwandte Neunutzungen wurde zumindest für das lediglich am Gestalterischen, am Stadtbild orientierte Denkmalinteresse mittlerweile sozusagen hoffähig gemacht: Anstelle der vordem offensichtlichen Störungen durch liegende Dachfenster und andere großflächig sichtbare Einschnitte in den Dachkörper werden jetzt gefällig historisierend angepaßte Dachgauben mit Sprossenfenster gesetzt. Für das Ortsbild und zumindest für die oberflächliche Betrachtung ist da offensichtlich nichts passiert.

Aber sehen Sie sich die eigentlichen Auswirkungen derartiger Dachausbauten nach allen einschlägigen Gesichtspunkten, die den historischen Charakter des Denkmalhauses betreffen, doch einmal an: In wieviel Fällen mußte – damit zusammenhängend – der historische Dachstuhl geopfert oder durch Eingriffe im erhaltenswerten Zimmermannsbestand entscheidend minimiert werden; oder die Isolierung, mit der die künftige Reparaturfähigkeit der Dachhaut entscheidend eingeschränkt wird, so daß schon von diesem Gesichtspunkt aus vorsorglich auch gleich eine totale Neudeckung, d. h. Beseitigung des alten Dachziegelbestandes als erforderlich angesehen wird – bis hin zum gestalterischen Aspekt: Auch die historisierende Form zusätzlicher Öffnungen in der vordem weitgehend geschlossenen, nur mit Lüftungsluken usw. versehenen Dachfläche kann nicht verhindern, daß die bislang (auch) über den Dachkörper gegebene Ablesbarkeit des historischen Nutzungs- und Baucharakters eines Denkmalhauses damit verfremdet, beeinträchtigt, ja ausgelöscht wird.

Auch wir Denkmalpfleger selbst müssen uns fragen lassen, ob wir uns nicht allzu einseitig auf den sorgsamsten Umgang mit den historischen Fassaden konzentriert und die Verletzlichkeit des Dachkörpers damit sträflich vernachlässigt haben. Dies sollte uns spätestens dort klar werden, wenn beispielsweise die große Scheune oder die Gemeindeglocke durch die Neunutzung für öffentliche Kulturzwecke (bis in den Dachraum hinein!) in ihrer Bestandserhaltung zwar langfristig gesichert ist, mit den zusätzlichen neuen Dachöffnungen im Umbauergebnis aber oft genug dann bestensfalls noch aussieht wie eine verhinderte Jugendherberge.

Was nun den dritten Punkt anbelangt, die Erneuerung der Dachhaut, die Neueindeckung des alten Daches – hier kann man schon seit der Jahrhundertwende die Auseinandersetzungen und die konservatorischen Nachdenklichkeiten um das jeweils richtige Ersatz-Deckmaterial nachlesen.

Die Facherörterungen hatten sich nicht nur auf dem Sektor der Dachziegel, sondern genauso bei der Schieferdeckung und beim Walzblei mit Ersatzprodukten auseinanderzusetzen, die damals von der kostengünstigen Seite zur Konkurrenz werden konnten, wie etwa der „moderne papierdünne Biberschwanz“, der „Zinkblechschiefer“ oder der „Falzziegel und dergleichen unschönes, unpraktisches Zeug“. Zementsteine, damals wohl noch in der materialeigenen Farberscheinung angesprochen, wurden im Denkmalzusammenhang als so grundsätzlich undenkbar erachtet, daß (beispielsweise auf dem Deutschen Denkmaltag 1912 in Halberstadt) eine Diskussion darüber von vornherein ebenso ausgeschlossen wurde „wie über Kunststeine irgendwelcher Art als Ersatz für Werkstein oder Backstein“.

Die Erörterung der Ersatzstoff-Frage hatte sich im Lauf der Jahrzehnte zwar mit jeweils neuartigen Ersatzprodukten zu befassen. Sie wurde allerdings beständig begleitet vom unterschiedlich formulierten, inhaltlich aber stets gleichen Grundsatz, wonach bei Denkmalinstandsetzungen „das Bestreben herrschen muß, die zu erneuernden Teile (jedenfalls in den sichtbaren Bereichen des Gebäudes) im Material, in der Gestalt und in der Konstruktion so auszubilden, daß Übereinstimmung mit dem historischen Vorbild besteht“. Der Grundsatz entsprach einer offenbar stets selbstverständlichen, auch in der notwendigen Erneuerung gültigen Verpflichtung gegenüber der materiellen Authentizität des Denkmals; der Grundsatz wurde daher (im Unterschied zur aktuellen Situation) nie als solcher strittig in Frage gestellt.

Dies kann man zunächst auch noch gelten lassen für jene Dachziegelbehandlung vor allem seit der Nachkriegszeit, die in der neu aufgetragenen Dachdeckung dem allzu Neuen, dem allzu Frischen abhelfen wollte durch jene Spielart beispielsweise der Fleckton- oder der Spritzengobe, eben einer künstlich-optischen Patinierung, die Sie alle kennen.

Viele Konservatoren haben damals dieses Deckmaterial für ihre Schützlinge zunächst empfohlen. Jeder hat daraus auf seine Weise aber dann auch gelernt. Mir ist es jedenfalls so ergangen: 1964, in Dinkelsbühl, hat mich der Oberbürgermeister auf einen Befestigungsturm seiner Stadt geführt und hat mich im Rundblick auf die Dachlandschaft hingewiesen auf das unterschiedliche Altern in den erneuerten Dachflächen – einerseits die naturrot aufgetragenen und erkennbar Patina ansetzen-

den Dachziegel und andererseits daneben die Dächer mit Flecktondeckung.

Und dann die offene Frage: Was wollen Sie eigentlich bei neuen Dachdeckungen mit Ihrer denkmalpflegerischen Forderung nach spritzengobierten Dachziegeln? Diese Praxis ist sicherlich optisch auf Anheiß für unsere heutigen Verhältnisse zunächst sehr angenehm. Die Leute haben keine Geduld mehr mit den Dingen, die Zeit brauchen. Aber auf die Dauer gesehen werden diese künstlich engobierten Ziegel nie mehr so altern wie die einfachen naturroten Biber. Denken Sie eigentlich auch einmal an die künftigen Generationen?

Ich möchte diese Bemerkung zunächst so stehenlassen und nur sagen: Ich habe sie mir für meine Praxisberatung auf diesem Sektor der Ersatzbaustoffe jedenfalls ab sofort zu eigen gemacht!

Die Vorbehalte verdichten sich zudem durch die Beobachtung, daß mit der optisch gefällig gemachten Ersatzdeckung indirekt dem „Notfalls“-Austausch des historischen Deckmaterials Vorschub geleistet wird.

Außerdem war dieser Vorgang alsbald im Zusammenhang eines breiten und grundsätzlichen Konfliktfeldes zu sehen, indem der konservatorische Auftrag durch eine mittlerweile vielfältige Palette von imitierenden und dabei auch materialfremden Ersatzstoffen in der Denkmalsanierung herausgefordert ist. Ich benenne hier nur beispielhaft das wachsende Angebotsspektrum auf dem Markt der sogenannten Kunststoffsprossenfenster; oder die Fensterläden und die Dachrinnen aus Plastik. Oder der Problembereich schadhafter Holzkonstruktionen: da steht für den Ersatz abgängiger Holzbalken oder Balkenteile inzwischen eine bekannte Kunststoffmasse zur Verfügung, nicht nur als konstruktiver Hilfs-, sondern eben auch als Ersatzstoff. Die Reparaturintelligenz des Zimmermanns könnte demnach eigentlich ruhig weiter verkümmern.

Oder das Problemfeld der umweltgeschädigten Steinplastiken im Denkmalzusammenhang – am Kirchenportal, im barocken Schloßgarten usw.: da können die Originale jetzt bekanntlich problemlos von ihrem Standort weg in einen schützenden Innenraum verbracht werden, denn eingespielte Abgußverfahren auf Kunststoffbasis liefern einen Ersatz, der bekanntlich nicht nur billiger ist als die steinbildhauerische Kopie, sondern darüber hinaus auch noch formgetreu ist bis hinein in die perfekte Wiedergabe selbst der kleinsten Alterungsspuren.

Dies sind nur ein paar Belegbeispiele für das Ausmaß, in dem sich die Denkmalpflege nicht nur im Bereich der Dachdeckung, sondern nahezu in alle denkmalpflegerischen Objekt- und Gewerksbereiche hinein mit einer materialfremd-imitierenden Ersatzpraxis auseinanderzusetzen hat. Dabei reden wir hier wohlgerne nur von jenen Erneuerungsmaßnahmen, bei denen die Voraussetzungen für einen Ersatz in material- und handwerksgerechter Herstellungspraxis gemäß dem historischen Original nach wie vor gegeben wären.

Die Entwicklung von Ersatzstoffen bzw. materialfremden Ersatzprodukten und deren Verwendung im Denkmalzusammenhang hat mittlerweile ein Ausmaß erreicht, das für die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland Anlaß werden mußte zu einer grundsätzlichen Stellungnahme. Die konservatorischen Vorbehalte gegen den Einsatz materialfremd-imitierender Ersatzstoffe werden darin so

differenziert und gleichermaßen deutlich angesprochen, daß die eigentliche Problematik für jeden, der das Denkmalthema in seiner Grundbindung an authentische Geschichtszeugnisse auch nur einigermaßen ernst nimmt, zumindest verständlich sein sollte.

Dabei geht es dann nicht etwa darum – dies sei vorweg klargestellt –, das werbende Angebot der fraglichen Ersatzprodukte in jenem Geschäftsgebaren zu markieren, indem sie in der Reihe der herausgestellten Produktvorteile auch das historisch-gerechte Erscheinungsbild zitieren und damit fraglose Denkmaldienlichkeit suggerieren, um auch diesen Markt zu gewinnen.

Die Denkmalpflege ist auch in ihrer Forderung an das Ersatzprodukt nach material- und herstellungstechnischer Übereinstimmung mit dem historischen Original nicht blind gegenüber der Tatsache, daß beispielsweise die handwerkliche Nachbildung abgängiger historischer (Holz-)Fenster aus anderer (Maschinen-)Herstellungstechnik kommt bzw. daß der heutige Tondachziegel nicht mehr aus demselben manuellen Fertigungsprozeß stammt wie etwa der handgestrichene Dachziegel aus der Barockzeit usw.

Im Gegenteil: Gerade das Wissen um das Unwiederholbare materiellen Denkmalbestandes ist es ja, das das Handeln der Denkmalpflege bestimmt – das Unersetzliche in all den Faktoren, die das Geschichtliche als Erfahrungswert in der Denkmalsubstanz ausmachen: einerseits die Spuren des Gealterten, der Zeit, durch die jede Denkmalsubstanz – unabhängig von einer beschreibbaren Gestalt – zum Träger des Geschichtlichen wird, und andererseits der handschriftliche Zeugniswert, der vielfältig Auskunft gibt über den historisch-handwerklichen Umgang mit jeweils bestimmten Baustoffen.

All dies ist – wie gesagt – unersetzlich. Erst an diesem Sachverhalt gemessen wird einerseits die Leichtfertigkeit deutlich, mit der so manche Ersatzstoffe das „Historisch-getreu“ werbend für sich in Anspruch nehmen, und sollte andererseits verständlich werden, warum die Denkmalpflege auch in manchmal überzogen erscheinender Weise Substanzerhaltung fordert.

Und wenn es dann bei der immer wieder notwendigen Substanzerneuerung in den Verschleißbereichen des Alten (Fenster, Verputz, Dachhaut usw.) darum gehen muß, dem Denkmal auch in der partiellen Erneuerung in die Zukunft hinein wieder ein Höchstmaß seines historischen Charakters zu behalten, dann kann dieses Anliegen nur erreicht werden über die Gleichartigkeit des Materials. Damit soll das Gestalterische im Ersatz nicht unterbewertet werden. Aber die Erfahrung lehrt: Nur die wenigstens grundsätzliche materielle Übereinstimmung des Ersatzes mit dem abgängigen Original, nur die Übereinstimmung mit dem handwerklichen Prinzip und mit der Baustoffökologie des Altbestandes kann letztendlich dazu beitragen, daß das Erneuerte im Zusammenhang des Alten mit der Zeit (!) wiederum gleichartig altern, bzw. daß das Denkmalganze künftigen Generationen – sei es in der fragenden Begegnung oder auch nur in der unbewußten Wahrnehmung –, wiederum in zeugnishafter Weise Erfahrung aus der Geschichte vermitteln kann.

Eine Denkmalpflege, die in diesem Sinne für ihre Schützlinge bestandsgerechte Reparatur und Substanzfortschreibung fordert, beschwört damit auch keine Welt von gestern. Sie beruft sich auf die Nach-wie-vor-

Verfügbarkeit entsprechender Baustoffe und Handwerkstechniken, die im Prinzip auch den Anliegen einer heutigen Baukultur nicht fremd sind.

Die hier genannten Vorbehalte gegen Kunststoff oder Beton sind auch nicht blind prinzipieller Art; sie richten sich allein gegen den Einsatz in jenen Gewerksbereichen, bei denen sie vom speziellen Baucharakter des Denkmalbestandes her fremdartig sind. Gerade für eine Denkmalpflege, die mit fortschreitendem Geschichtsverständnis mittlerweile auch in den bau- und bildkünstlerischen Leistungen beispielsweise der 50er Jahre erhaltenswerte und bereits auch von unsachgemäßer Erneuerung bedrohte Geschichtszeugnisse erkennen muß, sind die neuzeitlichen Baustoffe wie Beton und Kunststoff als konstituierende Bestandteile eben dieser jüngeren Denkmalobjekte nicht mehr fremd.

Außerdem: Naturwissenschaften und Chemie haben in neuerer Zeit Produkte, auch kunststoffgebundene Materialien entwickelt, die als reversible Hilfsstoffe in vielen Bereichen der Denkmalrettung bis hinein in die anspruchsvolle Arbeit des Restaurators heute als unverzichtbar gelten und dort eingesetzt werden, wo sie reversibel sind, d. h. wo sie ohne Schaden für den Originalbestand gegebenenfalls auch wieder entfernt werden können. Aber eben: als Hilfsstoffe.

Auch in der Frage der Ersatzstoffe orientiert sich das denkmalpflegerische Ja oder Nein an jener Grundfrage, die sich in jedem Fall eines Veränderungs- oder Erneuerungseingriffes oder auch eines Neubaus im Denkmalszusammenhang stellt – an der Grundfrage nämlich: Was bewirkt das Neue für das Alte, wie weit bleibt der geschichtlich verpflichtende Altbestand nach der Veränderung auch weiterhin für künftige Generationen noch befragbar auf die Authentizität, auf die konstituierenden Qualitäten seiner historischen Eigenart?

Die konservatorischen Vorbehalte gegen die materialimitierende Ersatzpraxis sind in ihren Kernanliegen nur schwer zu vermitteln.

Ein verbreitetes Denkmalverständnis, das den historischen Bestand bekanntermaßen in erster Linie immer noch zuerst von der gestalterischen Seite her begreift und Denkmalpflege vor allem versteht als Pflege des Schönen – eine derartige Denkmalauffassung liefert dem Ersatzverfahren, das einerseits kostengünstig arbeitet, andererseits gestalterisch perfekt imitiert und so insgesamt offensichtlich nur Vorteile bringt, immer eine breite Lobby.

Wie schwierig die Darstellung der denkmalpflegerischen Anliegen in diesem Problemkreis sein kann, das zeigt sich am Beispiel des schon zitierten Abgußersatzes für gefährdete Steinbildwerke.

Die Vorteile des modernen Abgußverfahrens gegenüber der früher stets geübten Praxis der steinbildhauerischen Kopie (wenn man schon nicht den Weg eines Ersatzes durch eine bildkünstlerische Neuschöpfung gehen will, wie dies z. B. an einem Kölner Dompportal geschehen ist) liegen zunächst auf der Hand: Im Abguß der mehr oder minder fragmentiert überkommenen Figur wird nicht „nur“ das historische Original, sondern (in der Textur der Oberfläche) auch der gealterte Zustand wiedergegeben, perfekt formgetreu bis in die kleinsten Zerstörungs- und Alterungsspuren. Im Grunde also eine Art Synchronimitation eines im geschichtlichen Alterungsprozeß so gewordenen Artefakts. Aber, so argu-

mentieren die Verfechter des Verfahrens: Mehr an Originaltreue kann man mit anderen Verfahren nicht mehr erreichen.

Außerdem – so heißt es – ist der Abguß billiger als die steinbildhauerische Kopie.

Und außerdem besitzt die Abgußreproduktion von gefährdeten Steinbildwerken immer noch sozusagen eine moralische Zuschlagskomponente. Sie wird ja in erster Linie als Rettungsunternehmen für die unersetzlichen Originalkunstwerke verstanden (und dies zuweilen auch in Konservatorenkreisen!), obwohl das Verfahren von der Fremdartigkeit des kunststoffgebundenen Materials und von der Herstellungstechnik her im Ergebnis und für den Denkmalszusammenhang nicht anders zu werten ist als die übrigen Reproduktionspraktiken. Die bildhauerische Kopie ist selbstverständlich vom Formalen und schon gar von der künstlerischen Handschrift des Originals her immer unzulänglich. Sie attestiert damit dem historischen Bildwerk ebenso deutlich die Unwiederholbarkeit – wie umgekehrt der perfekte Abguß den Eindruck vermittelt, daß mit der Wegnahme des Originals eigentlich ja gar kein Verlust geschehen ist! Daß dies Letztere nicht ohne Auswirkung bleiben kann auf die Intensität der Anstrengungen, die eine Minimierung der Schadensursachen erreichen müßten, sei nur am Rande vermerkt.

Mit der steinbildhauerischen Kopie werden aber wenigstens diejenigen beiden Komponenten erfüllt, in denen einzig und allein das Original wiederholbar ist, nämlich in der Gleichartigkeit des Materialcharakters und in der steinbildhauerischen Herstellungstechnik – beide Komponenten vermitteln (auch im Hinblick auf die künftige Alterung) den einzig möglichen authentischen Zusammenhang mit dem historischen Bestand – mit dem Natursteinbestand einer Kirchenfassade, eines Kirchenportals usw.

Aber wie schon gesagt: die denkmalpflegerische Gesamtproblematik im Zusammenhang der materialfremden Ersatzstoffe ist schwer einsichtig zu machen. Man muß auch die Dimensionen sehen, vor allem die wirtschaftlichen Dimensionen, in denen die ganze Imitations- und Ersatzstoffindustrie heute bereits verankert ist – auch die Tatsache, daß im Fall einer denkmalpflegerischen Verweigerung diesen Produkten gegenüber heute Arbeitsplätze reklamiert werden usw.

Der Verweis auf die Rechtsprechung im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes – um damit den denkmalpflegerischen Belangen Geltung zu verschaffen – führt bislang noch nicht sehr weit. Der Beurteilungsmaßstab für das mehr oder minder Rechtmäßige im Umgang mit Denkmalbestand ist hierzulande jedenfalls zunächst festgelegt im Begriff des Erscheinungsbildes und eben nicht ausdrücklich durch den verpflichtenden Begriff der authentischen Substanz.

Immerhin wurde nun aber in einem aktuellen Urteil beispielsweise zur Frage der Zuverlässigkeit von Kunststoffsprossenfenstern im Baudenkmal inzwischen eine erste denkmaldienliche richterliche Klarstellung getroffen. Dabei wurde nicht nur die mangelnde gestalterische Übereinstimmung des Ersatzes mit der Sprossenteilung des beseitigten historischen Originalfensters moniert; vielmehr wurde auch darauf hingewiesen, daß nur diejenige Erneuerung dem historischen Erscheinungsbild gerecht wird, die in Material (d. h. Holz) und in der Bauweise (d. h. in der handwerklichen Ferti-

gung) mit dem historischen Original grundsätzlich übereinstimmt.

Zumindest von der Materialfrage her könnten wir uns (in der Eingrenzung jetzt auf das Dachthema) auf diese Rechtsprechung beziehen und so in der derzeit ja hauptsächlich strittigen Frage um Ersatzmaterialien wie Betondachsteine bzw. Kunststoffschiefer am Baudenkmal die Sache als vorgeklärt ansehen.

Außerdem – und dies ist für die gegenwärtige konservatorische Haltung mit wichtig – gibt es in der Frage Betondachsteine eine Stellungnahme der obersten Denkmalschutzbehörde, die besagt, daß Betondachsteine auf Baudenkmalern und in historischen Bauzusammenhängen, die als Gesamtanlagen geschützt sind oder begründet so zu gelten haben, nicht zulässig sind.

Derartige Klarstellungen erlauben in der Ablehnung materialfremden Ersatzes inzwischen immerhin eine zusätzliche Orientierung.

Aber mit oder ohne Denkmalschutzgesetz – letztendlich leben wir doch mit der Erfahrung, wonach Denkmäler nur dort richtig behandelt und erhalten werden, wo man sie auch wirklich als solche erhalten will.

Das heißt, das Ganze ist in erster Linie eine Frage der Werteinstellung, wenn Sie so wollen – der Werteinstellung zum originalen Substanzbestand am Denkmal –, eine Frage vor allem der Denkmalauffassung bei den verantwortlichen Partnern, und dies besonders auch bei den Praxispartnern im Handwerk.

Nun unterstelle ich, daß es in diesem Saal keine ernsthaften Fragen mehr gibt, was die zweierlei Anliegen der Denkmalpflege im Dachthema sind: Zum einen die Bewahrung des historisch überkommenen Deckmaterials, soweit dies vernünftig immer möglich ist. Und zum anderen, im Fall des Substanzaustausches, die schon zitierte Forderung, wonach die Erneuerung im Materialcharakter und in der Herstellungstechnik grundsätzlich dem überkommenen Original zu entsprechen hat.

Wenn es dennoch Schwierigkeiten in der gemeinsamen Praxis gibt – in der Altbestandserhaltung wie in der sachgerechten Dacherneuerung –, so sollte man die Ursachen dafür hier nicht vor der Saaltüre belassen: Wir registrieren bei doch einigen Ihrer Kollegen ein mangelhaftes Verständnis für die baukonstruktiven Gegebenheiten, ja für die bauökologischen Zusammenhänge im historischen Dachkörper und damit zusammenhängend auch eine mangelhafte Kenntnis in deren handwerklichen Bedingungen und Reparaturmöglichkeiten.

Sie werden dies nicht so uneingeschränkt im Raum stehenlassen wollen und mich zumindest hinweisen auf die verstärkten Ausbildungsanstrengungen der Handwerksverbände, auch an den „Restaurator im Handwerk“ usw. Der Hinweis ist sicher rechtens.

Ich erlaube mir aber auch hier erneut die Anmerkung: All diese Anstrengungen zur Vermittlung historischer Handwerkstechniken, bei den Dachdeckern genauso wie beim Dachzimmerer usw., werden nur dann auch im Sinne der vorrangigen Bestandserhaltung effektiv sein, wenn dabei in erster Linie der besondere Wert der überkommenen Geschichtssubstanz, die Reparaturchancen und damit auch der besondere Auftrag für das Handwerk einsichtig gemacht werden können. Alles andere wäre nur die Vermittlung von Kenntnissen, mit denen der Erneuerung in „historischer Technik“ und damit letztendlich doch immer wieder dem totalen Substanzaustausch Vorschub geleistet wird.

Handwerkliche Intelligenz hat sich nach meiner Erfahrung noch immer dort erfolgreich und denkmaldienlich bewährt, wo sie begründet herausgefordert wurde, wo man ihr im substanzschonenden Ergebnis Anerkennung zollte und wo sie gegebenenfalls von der materiellen Seite, auch von den Mehrkosten her, entsprechend unterstützt wurde.

Eine andere Ursache für die Schwierigkeiten in der Durchsetzung erhaltender Bestandsreparatur bzw. einer substanzgerechten Erneuerung ist sicher auch in den eben genannten Mehrkosten zu sehen. Ich wurde jedenfalls gebeten, auch zu diesem Punkt etwas zu sagen.

Nun ist dies nicht der Rahmen, um im einzelnen auf die Frage, was Mehrkosten sind, auf die Förderungsmöglichkeiten bzw. auf die einschlägigen Richtlinien einzugehen, mit denen hierzulande (und in grundsätzlich verwandter Weise ja auch in den anderen Bundesländern) die sogenannten denkmalbedingten Mehrkosten angemessen gefördert werden.

Wo Sie gezielte Einzelfragen haben, da sollte man in der Aussprache darauf eingehen. Ansonsten ist Ihnen die denkmalpflegerische Förderpraxis doch weithin geläufig. Sie orientiert sich – genauso wie das Maß konservatorischer Erhaltungsaufgaben – am Prinzip der Verhältnismäßigkeit. Einen Denkmalschutz um jeden (Mehr-)Preis gibt es nicht.

Zumindest die Praktiker im Saal wissen auch, daß die pauschale Feststellung, wonach substanzhaltende Denkmalreparatur unter dem Strich immer kostengünstiger sei, genauso falsch ist wie umgekehrt die Unterstellung, wonach die denkmalpflegerischen Auflagen gegenüber einer baupflegerisch „vernünftigen“ Erneuerung immer zur Verteuerung führen müßten.

Was ich sagen will: Wir sollten dem Gesichtspunkt der Mehrkosten in unserem Problemzusammenhang nicht den schlüsselartigen Stellenwert zubilligen, der ihm allzu geläufig beigemessen wird. Die Kostenfrage ist nur ein Teilfaktor innerhalb der vielfältigen Vorteile, die von den Produzenten der materialfremden und insbesondere der imitierenden Ersatzstoffe ins Feld geführt werden, die insgesamt „historisch gerechte Neuwertigkeit“ versprechen und so beim Denkmaleigentümer die Materialentscheidung beeinflussen.

Es führt ganz generell nicht sehr weit, die werbend deklarierten Vorzüge dieser Ersatzprodukte, die nun einmal dem Erwartungsrahmen heutiger baupflegerischer Leitvorstellungen (Dauerhaftigkeit, günstige Verarbeitung usw.) entsprechen, einzeln zu hinterfragen und sie umgekehrt auf ihre langfristig möglichen Nachteile sozusagen abzuklopfen. Außerdem: die Nachahmung kennzeichnender Eigenschaften des originalen Baustoffes, in unserem Fall also beispielsweise des Deckmaterials Ziegel oder Schiefer, wird immer perfekter – sei es in der farblichen Erscheinungsweise, in der Oberflä-

chenstruktur, sei es im Gewicht, in der Feuchtigkeitsaufnahme, in einer gewissen – zumindest zugesicherten – Patinierungsfähigkeit usw. Kunststoffprossenfenster werden in einem wachsenden Sortiment von historischen Profilmöglichkeiten angeboten.

Auch die naheliegende Feststellung, wonach die Imitation (und darum handelt es sich bei den zur Diskussion stehenden Produkten ja wohl) das Gegenteil von der vom Denkmal her geforderten Authentizität ist, enthält eine Wertung, d. h. eine kurzhändige Schlüssigkeit, die so in erster Linie als moralisierend empfunden wird und damit als Argument wohl nicht so ohne weiteres tauglich ist.

Die eigentlichen Chancen für das Erreichen von mehr denkmalpflegerischer Substanzerhaltung und mehr denkmalgerechter Substanzerneuerung liegen in der überzeugenden Vermittlung der Wertschichten am Denkmal, die in der materiellen Authentizität verankert sind. Hier liegt der konservatorische Kernauftrag. Er wird aber nur dann zum Ziel führen, wenn er auch bei den verantwortlichen Praktikern auf der Baustelle, bei den Handwerkern und bei den Architekten als Anliegen und als Selbstverständnisfrage empfunden und so an die Denkmaleigentümer weitergetragen wird.

Baudenkmale werden nicht nur für unsere Tage, sondern mehr noch auch für künftige Generationen erhalten – als Geschichtszeugnisse, die auch in der Erneuerung ihrer materiellen Verschleißbereiche, in der baupflegerischen Fortschreibung wiederum authentisch sein sollen, d. h. substantiell glaubwürdig in dem, was sie von der Gestalt her vorgeben.

Und hier wird sich auch die im Moment beeindruckend perfekte Imitation irgendwann zu erkennen geben müssen, entweder auf Dauer in letztendlich doch anderem Alterungsverhalten oder spätestens bei der nächsten Baureparatur, bei der nächsten baupflegerischen Zuwendung an das Baudenkmal, das dann aber in einer wesentlichen Teilschicht seines Bestandes (möglicherweise aber eben auch schon in anderen Gewerken – und die Praxis läuft ja in diese Richtung) seine Authentizität, seinen Denkmalwert weithin eingebüßt hat.

Dieser Sachverhalt, d. h. die Tatsache, daß wir Denkmalerhaltung auch als Daseinsvorsorge für die Zukunft zu leisten haben, steht zentral im Hintergrund, wenn wir einerseits mit wachsendem Nachdruck alle vernünftigen Chancen zur Erhaltung des Originalbestandes zu ergreifen haben und andererseits aber genauso deutlich den materialfälschenden Ersatzprodukten entschieden kritisch gegenüberstehen müssen.

*Prof. Dr. August Gebeßler
Präsident des Landesdenkmalamtes
Mörikestraße 12
7000 Stuttgart 1*

Kathrin Ungerer-Heuck: Fensterinstandsetzung contra Fensterersatz

Das Bauteil Fenster ist seit etwa den 60er Jahren zunehmend zu einem Verschleiß- und Wegwerfteil degradiert worden. Gründe hierfür sind gewandelte Ansprüche an Schall- und Wärmeschutz, die durch staatliche Förderprogramme gestützt werden. Vermehrte Werbeaktionen von Baustoffherstellern, die ihre industriell gefertigten Serienprodukte in Holz, Metall und Plastik auf dem sich ausweitenden Markt der Altbauinstandsetzung verkaufen wollen, schlagen im doppelten Wortsinn durch bis auf die Kulturdenkmale, die in Baden-Württemberg nach vorsichtigen Schätzungen ohnehin nur etwa 3 bis 5% des gesamten Baubestandes bilden. Aus dieser Marktpolitik am Altbau, die produktions- und nicht wartungsorientiert ist, ergeben sich zudem Umweltbelastungen durch Großmengen von Altglas, Altmetall und zersägtem Holzabfall, die der Allgemeinheit anheimfallen.

Das Interesse an historischen Fenstern, ihren vielfältigen sinnreichen Konstruktionen und ihrer zeitlichen Einordnung, konnte in jüngster Zeit verbreitert werden durch die Dissertation von Sabine Lietz: „Das Fenster des Barock. Fenster und Fensterzubehör in der fürstlichen Profanarchitektur zwischen 1680 und 1780“ (München 1982); außerdem durch einen augenöffnenden Aufsatz von Norbert Bongartz und Rolf Hekeler: „Historische Fensterformen in Baden-Württemberg (1),

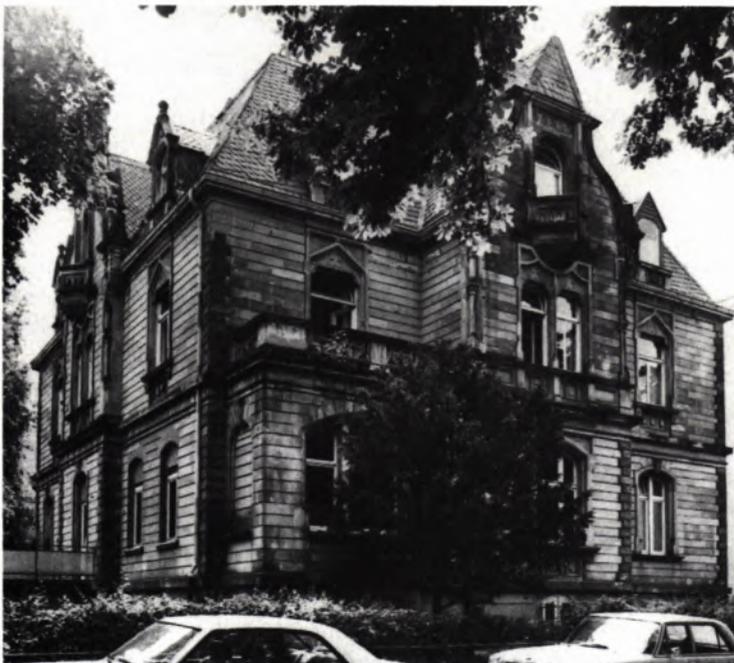
Schieben statt Drehen und Kippen“. Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg 1983, S. 119–127.

Eine breit angelegte baupraktische Aufklärung über historische Fenster, deren Schadenserfassung, Reparatur und funktionale Verbesserung, hat der Arbeitskreis Bautechnik der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger der Bundesrepublik Deutschland vorgelegt mit dem Informationsheft Nr. 1 „Fensteranierung“, München 1982, 2. Aufl. 1984. Diese Schrift für Architekten, Bauhandwerker und Denkmalpfleger faßt baukonstruktive, bauphysikalische und denkmalpflegerische Kriterien der Fenstererhaltung zusammen. Sie hat nichts an Aktualität verloren, ist aber bedauerlicherweise vergriffen.

Für die Praxis hat der Landesinnungsverband des Glaserhandwerks in Baden-Württemberg 1988/89 in Stuttgart eine Fortbildungsveranstaltung organisiert, bei der u. a. Originalfenster auf ihre Erhaltungsfähigkeit geprüft, die Kosten der Aufarbeitung kalkuliert und die Fenster mit gutem Ergebnis instand gesetzt wurden; denn welche andere Berufsgruppe am Bau sollte Fenster besser reparieren können als diejenige, die sie hergestellt hat.

Auf lokaler Ebene werden glücklicherweise Handwerksbetriebe für die Reparatur oder den Originalnachbau von Fenstern neu gewonnen. Dies ist auch in der

1 u. 2 MANNHEIM, WERDERSTRASSE 36. Links das Haus in einer Aufnahme von 1977 vor der Instandsetzung. Im Obergeschoß sind noch Originalfenster. Rechts ein neu nachgebautes Fenster von 1989 im Erdgeschoß.



Stadt Mannheim der Fall. Anhand zweier Beispiele aus dieser Großstadt soll gezeigt werden, daß die Instandsetzung nicht nur denkmalfachlich vorzeigbare Ergebnisse bringt, sondern daß sie darüber hinaus bei Bauten der Jahrhundertwende eine preisgünstige Lösung sein kann.

Mannheim, Werderstraße 36

Die zweigeschossige ehemalige Villa Pakheiser wurde im Jahr 1900 nach Plänen der bekannten Mannheimer Architekten Köchler und Karch in Werksteintechnik errichtet. Sie ist einer der wenigen repräsentativen Bauten des Historismus in der Oststadt mit fast unzerstörtem Dachaufbau und weitestgehend erhaltenem Erscheinungsbild.

Die Eigentümerin, eine Studentenverbindung, wollte 1981 alle Fenster (ca. 50 Elemente) erneuern lassen und holte hierzu Angebote ein:

- Firma A rd. 103 000,- DM
(160% im Angebotsvergleich)
- Firma B rd. 151 000,- DM
(235% im Angebotsvergleich)
- Firma C rd. 186 000,- DM
(290% im Angebotsvergleich)

Die Fenster – überwiegend zweiflügelig, mit profiliertem Kämpfer, Wetterschenkeln und Schlagleiste ausgebildet – waren zu etwa 75% originalgetreu erhalten, 25% waren in den 50er Jahren in vereinfachter Teilung und ohne Profilierung ersetzt worden. Die Originalfenster hatten einen guten Erhaltungszustand, Schäden schienen reparaturfähig und funktionale Verbesserungen schienen ebenfalls realisierbar. – Aus denkmalfachlicher und bautechnischer Sicht bestand keine Notwendigkeit zum Ersetzen der Fenster, ein Zuschuß aus Landesmitteln konnte deshalb nicht in Aussicht gestellt werden.

Die Studentenverbindung wollte die hohen Ausgaben hierfür (Ausbau der alten, Einbau der neuen Fenster, Ausbau und Wiedereinbau von Holzverkleidungen auf der Raumseite) reduziert wissen und ließ endlich von einem erfahrenen Architekten – gleichzeitig Verbindungsmitglied – ein differenziertes Leistungsverzeichnis ausarbeiten, das die Erhaltung und Reparatur der Originalfenster (Instandsetzen des Holzwerks und der Beschläge, Erneuern kleiner Holzteile, Umrüsten auf Isolierverglasung) und den Neubau der Erdgeschoßfenster entsprechend dem historischen Muster vorsah. Von mehreren im Jahr 1985 angesprochenen Firmen kamen nur zwei Angebote zurück:

- Firma E rd. 81 000,- DM (126% im Angebotsvergleich)
- Firma F rd. 64 000,- DM (100% im Angebotsvergleich)

Die tatsächlichen Kosten für alle Instandsetzungsarbeiten betragen:

Gesamtkosten	rd. 98 000,- DM (100 %)
Fensterarbeiten	rd. 64 000,- DM (65,4%)
Firma F	
Malerarbeiten	rd. 30 000,- DM (30,6%)
Architektenhonorar	rd. 4 000,- DM (4,0%)
(Selbstkosten)	

Mannheim, Otto-Beck-Straße 10

Das Gebäude wurde als Mehrfamilienwohnhaus in den Jahren 1909/10 errichtet. Der Eckbau ist in den vier

Hauptgeschossen erhalten, das Dach wurde im Krieg zerstört und danach verändert wiederaufgebaut. Die wesentlichen Elemente der Jugendstilfassade sind profilierte Werksteinteile mit bildhauerischem Schmuck sowie Fenster- und Türöffnungen mit schmaler Sprossengliederung in den Oberlichtfeldern. Die Wohnräume haben Stuckdecken und originale Wandverkleidungen aus Holz (bis zu 1,80 m hoch). Im Jahr 1985 holte die Eigentümerin mehrere Angebote für den Ersatz der Fenster ein (rd. 70 Elemente, Holz grundiert, Isolierverglasung, Teilung und Profilierung entsprechend den Originalfenstern):

- Firma G rd. 120 000,- DM
(136% im Angebotsvergleich)
- Firma H rd. 170 000,- DM
(193% im Angebotsvergleich)
- Firma I rd. 210 000,- DM
(238% im Angebotsvergleich)
- Firma K rd. 221 000,- DM
(251% im Angebotsvergleich)

Da die Fenster größtenteils einen relativ guten Erhaltungszustand hatten, reparatur- und verbesserungsfähig schienen, wurden nach sorgfältiger Bestandserfassung und Ausarbeitung eines Leistungsverzeichnisses durch einen Architekten weitere Angebote für die Instandsetzung eingeholt:

- Firma L rd. 147 000,- DM
(167% im Angebotsvergleich)
- Firma F rd. 88 000,- DM
(100% im Angebotsvergleich)

Leistungen der Firma L: Instandsetzungen der Rahmen, Ersetzen der Flügel durch neue isolierverglaste Elemente.

Leistungen der Firma F: Instandsetzen der Fenster und Rahmen, Einbauen von Lippendichtungen, Abdichten der Fugen zwischen Rahmen und Mauerwerk, Einbauen von Isolierglas bzw. Aufsetzen eines neuen Flügels auf die Oberlichtfelder (d. h. Umrüsten der Einfachverglasung zu Verbundverglasung).

Die tatsächlichen Kosten für alle Instandsetzungsarbeiten betragen:

Gesamtkosten	rd. 136 000,- DM (100%)
Fensterarbeiten	rd. 83 000,- DM (61%)
Firma F	
Malerarbeiten	rd. 40 000,- DM (29%)
Architektenhonorar	rd. 13 000,- DM (10,0%)

Zu beiden Beispielen seien ergänzende Bemerkungen erlaubt:

1. Sämtliche Firmenangebote kamen von mittleren Betrieben aus dem Mannheimer Raum, so daß ein Vergleich unter Wettbewerbsgesichtspunkten möglich ist.
2. Die Kosten für Malerarbeiten an alten Fenstern sind höher als bei neuen Fenstern, weil zuerst alte Farbschichten mit dicken Lacktropfen (häufigste Ursache für Undichtigkeiten an Rahmen und Flügeln) abgetragen werden müssen, bevor ein neuer Schutzanstrich aufgebracht werden kann. (Die Kosten für Malerarbeiten an neuen Fenstern wurden für beide Bauten nicht ermittelt.)
3. Das Ausbrechen von alten und Einbauen von neuen Fensterelementen führt unvermeidlich zu Verletzungen von Holzverkleidungen, Putz und Tapeten und zu wei-



teren erheblichen Folgekosten für Schreiner-, Putz-, Tapezier- und Anstricharbeiten. (Diese wurden hier nicht ermittelt.)

4. Die Meinung, daß Auflagen der Denkmalschutzbehörden zur Erhaltung und Instandsetzung von originalen Bauteilen kostentreibend wirken, ist verbreitet. Die Beispiele zeigen, daß diese Meinung – solange sie nicht mit Zahlen belegt wird – ein schlichtes Vorurteil ist.

5. Das Überprüfen der Bauteile und Ausarbeiten von alternativen Maßnahmen ist Aufgabe eines neutralen Baufachmannes, des Architekten. Die Gesamtkosten für beide Objekte beweisen, daß der leider noch unübliche Aufwand für eine sorgfältige Leistungsbeschreibung des Bestandes und der Instandsetzungsmaßnahmen, Analyse der Kostenangebote und Bauüberwachung größere Geldbeträge sparen hilft, und dies trotz

des Honorars, das der Architekt für seine eigene Arbeit in Rechnung stellt.

6. Originale Bauteile zu erhalten und instanzzusetzen ist das wichtigste Ziel denkmalpflegerischer Beratung. Bei der Vergabe von Zuschüssen für denkmalbedingten Mehraufwand hat es die höchste Priorität. Aus diesem Grund konnten bei beiden Bauten die Gesamtkosten zusätzlich durch einen Zuschuß gesenkt werden.

7. „Last but not least“ konnten der Allgemeinheit mehrere Kubikmeter Baumüll erspart werden.

*Kathrin Ungerer-Heuck
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Durmshheimer Straße 55
7500 Karlsruhe*



4 u. 5 OTTO-BECK-STRASSE 10. Links Originalfenster instand gesetzt und umgebaut 1989. Rechts Originalfenster, Innenseite, instand gesetzt und umgerüstet (Isolierverglasung bzw. Verbundverglasung).



Wolfgang Stopfel: Die Geschichte der Inkas – als Wanddekoration in einem ehemaligen Gasthaussaal in Weil am Rhein-Ötlingen

Name und Schankgerechtigkeit des alten Gasthofes „Ochsen“ im oberen Teil des Dorfes Ötlingen gingen schon im 19. Jahrhundert auf ein auf der anderen Straßenseite gegenüberliegendes Gebäude über.

Der neue „Ochsen“ ist weit berühmt, besonders wegen der herrlichen Aussicht ins Rheintal vom Gasthausgarten aus. Daß auch der alte „Ochsen“ in dem imponierend auf einem Hügel über dem Rheintal thronenden Dorf Ötlingen eine einzigartige Kostbarkeit birgt, war bisher nicht bekannt.

Die ansehnliche Baugruppe des alten „Ochsen“, Dorfstraße 97, besteht aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden. In einem der Wirtschaftsgebäude hatte der Maler Hermann Daur, von dem eine der schönsten Ansichten Ötlingens stammt, sein Atelier eingerichtet. Es ist noch erhalten, aber an seine ehemalige Funktion erinnert nichts mehr.

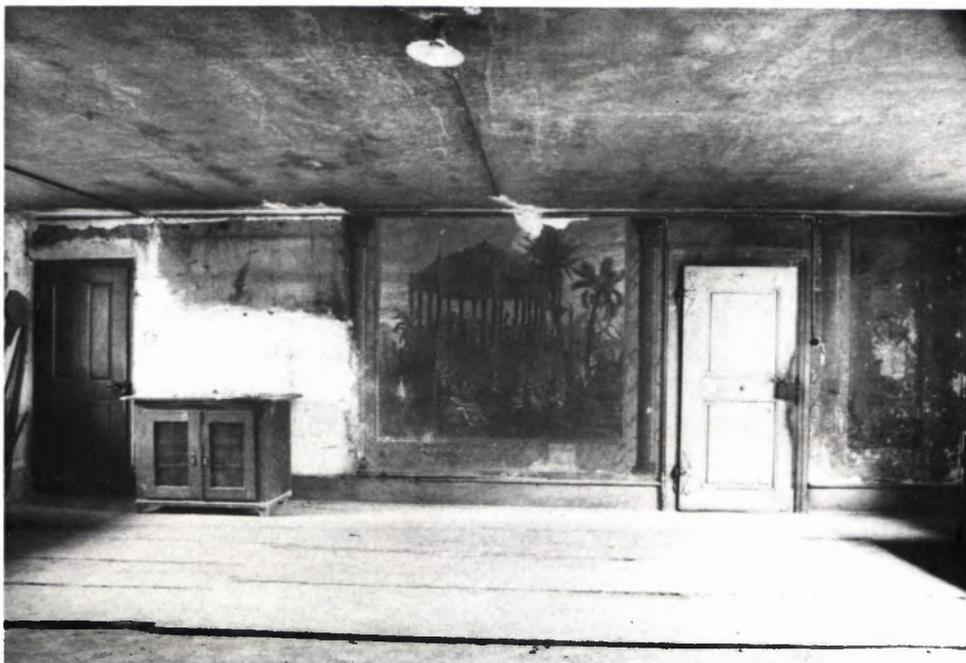
Die Hofanlage ist etwas versteckt gelegen und wird von der Straße her kaum wahrgenommen. Im hochgelegenen Erdgeschoß des ehemaligen Gasthauses befindet sich über den einstigen Pferdeställen noch immer der Gasthaussaal. Auch er war seit vielen Jahrzehnten nicht mehr in seiner einstigen Funktion genutzt worden und diente als Abstellraum. Nun sollte seine Fläche durch den Einbau einer kleinen Wohnung einer neuen sinnvollen Nutzung zugeführt werden.

Bei der Besichtigung fiel allerdings die außergewöhnliche Wanddekoration auf. Was man zuerst für eine dekorative Wandbemalung gehalten hatte, erwies sich als eine der berühmten französischen Panoramatapeten des frühen 19. Jahrhunderts – und eine der ganz seltenen dazu. Drei Wände des Saales waren mit der fast

ganz vollständigen Tapetenfolge „Die Inkas“ bedeckt. Diese Panoramatapete ist 1826 von der Pariser Manufaktur Dufour et Leroy herausgebracht worden. Sie wurde von 2112 einzelnen hölzernen Druckstöcken in 83 Farben gedruckt und stellt Szenen aus dem Leben der Inkas vor der Zerstörung ihres Reiches durch Pizarro dar. Textvorlage für die Szenen war der Roman „Les Incas, ou la destruction de L'Empire du Pérou“ von Jean Francois Marmontel. Zur vollständigen Panoramatapete gehörten 25 Bahnen, jeweils 53,5 cm breit. Diese Bahnen sind noch jeweils aus einzelnen Papierbogen zusammengeklebt, denn die Verwendung der „Endlos-Papierrolle“ für den Tapetendruck beginnt erst 1829 bei Dufours Konkurrenten Zuber in Rixheim. Die beiden Manufakturen von Dufour, zuerst in Macon, dann in Paris, und von Zuber, in der ehemaligen Deutschordenskommende Rixheim bei Mulhouse im Elsaß, waren die bedeutendsten Produzenten der Bildtapeten zwischen 1800 und 1860. Die Priorität ist wohl Joseph Dufour zuzuschreiben, der die Reihe der raumfüllenden Bildtapeten noch in Macon im Jahre XIII der französischen Republik (1804/05) mit der Herausgabe der „Wilden des Pazifik“, später genannt „Die Reisen des Kapitäns Cook“ in 20 Bahnen begann. Schon 1806 nimmt sich Zuber eines ähnlich exotischen Themas mit seiner Tapete „Hindustan“, ebenfalls in 20, aber etwas breiteren Bahnen, an.

Die weitere Geschichte der Panoramatapete ist in mehreren Büchern ausführlich dargestellt. Diese besondere Art der Wanddekoration in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wird auf zwei Quellen zurückgeführt. Genannt werden einmal die gemalten Wandverkleidungen des 18. Jahrhunderts, die zuerst als Nachahmung

2 OSTWAND des Ötlinger Saales mit Panorama-Tapete und architektonischer Gliederung. Vor dem linken Wandabschnitt befand sich die Theke.



von Gobelins, gemalt auf rauhem Leinen, dann aber freier auf Papier oder auf dem Putz Darstellungen von Landschaften, Begebenheiten, Jagden, Schloß- und Stadtprospekten enthielten, die letztlich auf die illusionistische Wandmalerei in Renaissance-Palästen zurückgehen und als Gemeinsamkeit haben, daß sie die Zimmerwände auflösen in dem imaginären Blick in eine weite Landschaft (die modernen Fototapeten haben ja einen ähnlichen Effekt). Als zweite, nähere Quelle für die Panoramatapeten wird das Panorama selbst genannt, das Schauhaus, in dem der Besucher im Mittelpunkt eines Rundgemäldes steht und sich vorstellen kann, er befände sich im Zentrum einer Landschaft oder im Mittelpunkt eines historischen Ereignisses. Ein solches Panorama mit der „Belagerung von Toulon“ befand sich seit 1799 in Paris.

Es könnte ja viel gesagt werden über die Panoramatapete, über ihre Themen, die aus der Geschichte, der Ethnographie, auch aus literarischen Vorlagen gezogen wurden. Es wäre die bewundernswerte Technik zu erwähnen, die den präzisen Druck mit so vielen Druckstöcken und Farben immer raffinierter gewährleistete. Sinn dieses kurzen Berichtes soll jedoch nur sein, die Ötlinger Tapete kurz vorzustellen.

Nach ihrer hoffentlich zu einem guten Ende geführten Restaurierung ist vielleicht die Gelegenheit zu einer ausführlicheren Würdigung und historischen Einordnung gegeben. Eines ist nämlich festzustellen: Der umfangreichen Behandlung der Panoramatapeten in der Spezialliteratur steht eine erschreckend kleine Anzahl von noch an ihrem ursprünglichen Anbringungsort er-

3 SÜDWAND, Fensterwand des Ötlinger Saales mit den drei Musen-, „Figuren“.





4 DIE MUSE EUTERPE.

haltenen Tapeten gegenüber. Erst jüngst, in Heft 2 der Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 1989, hat Verena Baumer-Müller den Versuch einer Bestandsaufnahme der Panoramatapeten in der Schweiz unternommen. Sie kann 42 erhaltene Tapeten der verschiedenen Manufakturen nachweisen, davon vollständig oder fast vollständig nur 23; und nur

ebenso viele hängen heute noch an ihrem Anbringungsort oder sind wenigstens dort aufbewahrt. Zehn Tapeten, die sie aus der Literatur kennt, sind in den letzten Jahrzehnten „verschollen“, was in vielen Fällen sicher heißt, zerstört worden.

Die Ötlinger Inka-Tapete ist in der Schweiz überhaupt nicht nachweisbar. Und nach Auskunft von Herrn Dr.



5 DETAIL: Säule neben dem ehem. Vitrienschrank. Eines der von vielen Druckstöcken mehrfarbig gedruckten Kapitelle der architektonischen Gliederung.

Mick, dem Leiter des Deutschen Tapetenmuseums in Kassel, sind auf der ganzen Welt überhaupt nur noch elf, meist unvollständige Exemplare der Inka-Tapete außer der Ötlinger nachweisbar, davon keines in Süddeutschland, drei in Norddeutschland, die übrigen über die ganze Welt verstreut. Daß diese seltene Tapete in Ötlingen noch in ihrer ursprünglichen Anordnung erhalten ist, stellt sich als ein ganz besonderer Glücksfall heraus.

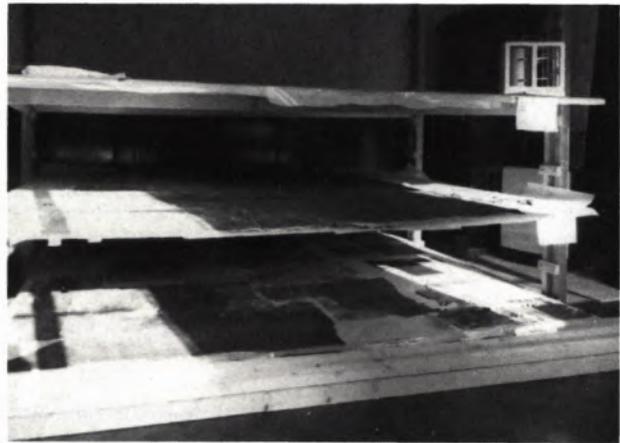
Bisher ist im Regierungsbezirk Freiburg nur noch ein weiteres Beispiel für Panoramatapeten bekannt: Ein Raum des 1812 erbauten Schloßchens Dautenstein in Seelbach bei Lahr ist mit verschiedenen Szenen aus einer 1815 bei Zuber erschienenen Tapete mit nach der Natur gezeichneten Schweizer Ansichten dekoriert.

Diese „La Grande Helvétie“ genannte Folge gehörte mit den bereits seit 1804 bei Zuber gedruckten „Les vues de Suisse“ zu den erfolgreichsten Tapeten dieser Manufaktur. Naturgemäß sind sie auch in der obengenannten Schweizer Liste am häufigsten vertreten. Auch im Schloß Schwetzingen sind u. a. diese Schweizer Ansichten in einem Zimmer tapeziert.

Daß in Dautenstein nicht die ganze Folge angebracht, sondern nur Teile davon mit Wiederholungen geklebt wurden, ist nicht ungewöhnlich. Da eine Folge von 20 Bahnen nur insgesamt 10 m lang ist, war man in einem größeren Zimmer ohnehin gezwungen, Szenen zu wiederholen. Dieser Notwendigkeit trugen die Tapeten schon Rechnung. In der Regel waren die einzelnen Szenen, die immer mehrere Bahnen umfaßten, durch Baumgruppen so voneinander geschieden, daß ohne weiteres am Ende die Folge wieder beginnen konnte oder je nach Größe der einzelnen Wände eines Raumes verschiedene Szenen kombiniert werden konnten. Verbindendes Element war der in komplizierten Blauabstufungen gehaltene Himmel, der vor dem Druck über viele Bahnen hinweg einheitlich eingefärbt wurde. Alle Hersteller von Panoramatapeten hatten in ihrem Sortiment auch, auf Tapetenpapier gedruckt, die notwendigen Paneele und Rahmenelemente. Daneben gab es ganze architektonische Systeme, ebenfalls aus Papier, mit denen man die Szenen nach eigenem Belieben gliedern und in Rahmen fassen konnte. Ein solches aufgeklebtes architektonisches System, etwa aus Säulen, mußte natürlich den angestrebten Effekt des Ausblicks in eine weite Landschaft noch verstärken.

Auch in Ötlingen ist ein solches System angewandt. Eine Schmalwand des Saales ist in ganzer Breite mit aneinandergereihten Szenen beklebt. Die gegenüberliegende Wand, an der schon ursprünglich eine Theke Platz gefunden hatte, ist mit gliedernden Säulen versehen. An der Fensterwand des relativ großen Saales in Ötlingen, für die auch die ganze Folge der Inka-Tapete ohnehin nicht mehr ausgereicht hätte, auch durch die Fenster ungut unterbrochen worden wäre, wählte man ein anderes System. Hier wurden auf die Pfeiler zwischen den Fenstern die ausgeschnittenen Figuren der drei Musen der Komödie, der Musik und des Tanzes, Thalia, Euterpe und Terpsichore, aus einem Zyklus „Apollo mit den Musen“ aufgeklebt, der ebenfalls als Tapete 1825 bei Dufour erschienen war. Die Figuren der Musen auf hohen Sockeln stehen vor einem marmorierten Hintergrund, der entweder ebenfalls aus marmoriertem Tapetenpapier besteht oder gleich auf Papier gemalt wurde. Angesichts der Firnissschicht, die alle Tapeten bedeckt, war dies bisher noch nicht eindeutig festzustellen.

Die Firnissschicht auf allen Tapeten in Ötlingen ist auch das größte Problem für ihre Restaurierung. Sie wird den Beteiligten noch manches Kopfzerbrechen bereiten. Die Tapeten sind nämlich mit einer dünnen Makulaturlage direkt auf die Wand geklebt. Die Wand mit den meisten Darstellungen des Zyklus ist aber die Außenwand, in die, offensichtlich verursacht durch den darunterliegenden Pferdestall und einen angebauten Schuppen, in erheblichem Umfang salzhaltige Feuchtigkeit eingedrungen ist. Diese Wand ist so mit Salzen getränkt, daß unter allen Umständen vor einer Restaurierung der Tapete der Putz abgeschlagen und die Tapete dann auf einer textilen Unterlage wieder angebracht werden muß. Während von hinten Salze in die Tapete auswanderten, wurde sie von vorn ganz gefir-



6 DIE ABGENOMMENEN TAPETENTEILE werden klimakontrolliert gelagert.

nißt und zum Teil auch übermalt. Zu dieser einheitlichen Oberflächengestaltung der Tapete gehört wohl auch die jetzt noch im Raum vorhandene grün gestrichene und mit Schablonenmalerei verzierte Decke. Gerade das aber, die vollständige Erhaltung eines Raumes in allen seinen Teilen, mit der Kombination verschiedener Tapetenfolgen und mit der zusätzlichen Bemalung, macht den exemplarischen Wert des Saales in Ötlingen aus. Dank des großen Verständnisses des Besitzers dieser Kostbarkeiten ist nun nicht mehr geplant, in den Saal eine Wohnung einzubauen. Er soll vielmehr als Saal restauriert und auf andere Weise mit vertretbarer Wirtschaftlichkeit genutzt werden. Die Tapeten wurden von einer Restauratorin aus dem Bereich der freien Restauratoren untersucht und dokumentiert, die Abnahme der durch Salz gefährdeten Tapeten bewerkstelligte eine Restauratoren-Firma, die auch die Restaurierung der Tapeten in Schwetzingen durchführt. Das Referat Restaurierung des Landesdenkmalamtes beschäftigt sich mit Versuchen, durch die herausgefunden werden soll, wie mit vertretbarem Aufwand die Papiertapeten entsalzt und der verbräunte Firnis entfernt oder wenigstens gedünnt werden kann. Es besteht gute Hoffnung, daß durch Interesse und Mitwirkung vieler Stellen der einmalige Ötlinger Saal restauriert und die kostbare Tapete auf Dauer gesichert werden kann.

Prof. Dr. Wolfgang Stopfel
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Sternwaldstraße 14
7800 Freiburg

Uwe Gross: Slawische Keramikfunde in Unterregenbach

Der idyllisch in einer Jagtschleife unterhalb von Stadt und Schloß Langenburg gelegene Ort Unterregenbach (Kr. Schwäbisch Hall) dürfte für viele historisch und kunstgeschichtlich Interessierte in Baden-Württemberg und über seine Grenzen hinaus zu einem Begriff geworden sein. In den letzten 30 Jahren ist es der Forschung gelungen, durch nahezu jährlich neue Grabungsergebnisse mehr und mehr Licht in das Dunkel des „Rätsels von Regenbach“ (E. Gradmann 1916) zu bringen, besonders was die Frage nach Aussehen und Zeitstellung der beiden eng benachbarten Kirchenbauten (sog. Große und Kleine Basilika) anbelangt. Bis vor kurzem war aber die Datierung des Siedlungsbeginns in Unterregenbach noch immer ein ungelöstes Problem. Wie schon G. P. Fehring in seiner zusammenfassenden Monographie über die Ergebnisse bis zum Ausgang der sechziger Jahre (1972), so mußte man auch weiterhin offenlassen, ob dieser Beginn noch in merowingische oder aber erst in frühkarolingische Zeit fiel.

Wann wurde Unterregenbach gegründet?

Die Aufarbeitung der umfangreichen Fundmaterialien aus den archäologischen Untersuchungen der letzten 20

1 SLAWISCHE KERAMIKFUNDE in größerer Machart aus Unterregenbach (jeweils Vorder- und Rückansicht).



Jahre im Rahmen eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanzierten Programms zur Erforschung der mittelalterlichen Keramik in Württembergisch-Franken erlaubt es nun aber, auch zu diesem Punkt verlässliche Aussagen zu formulieren.

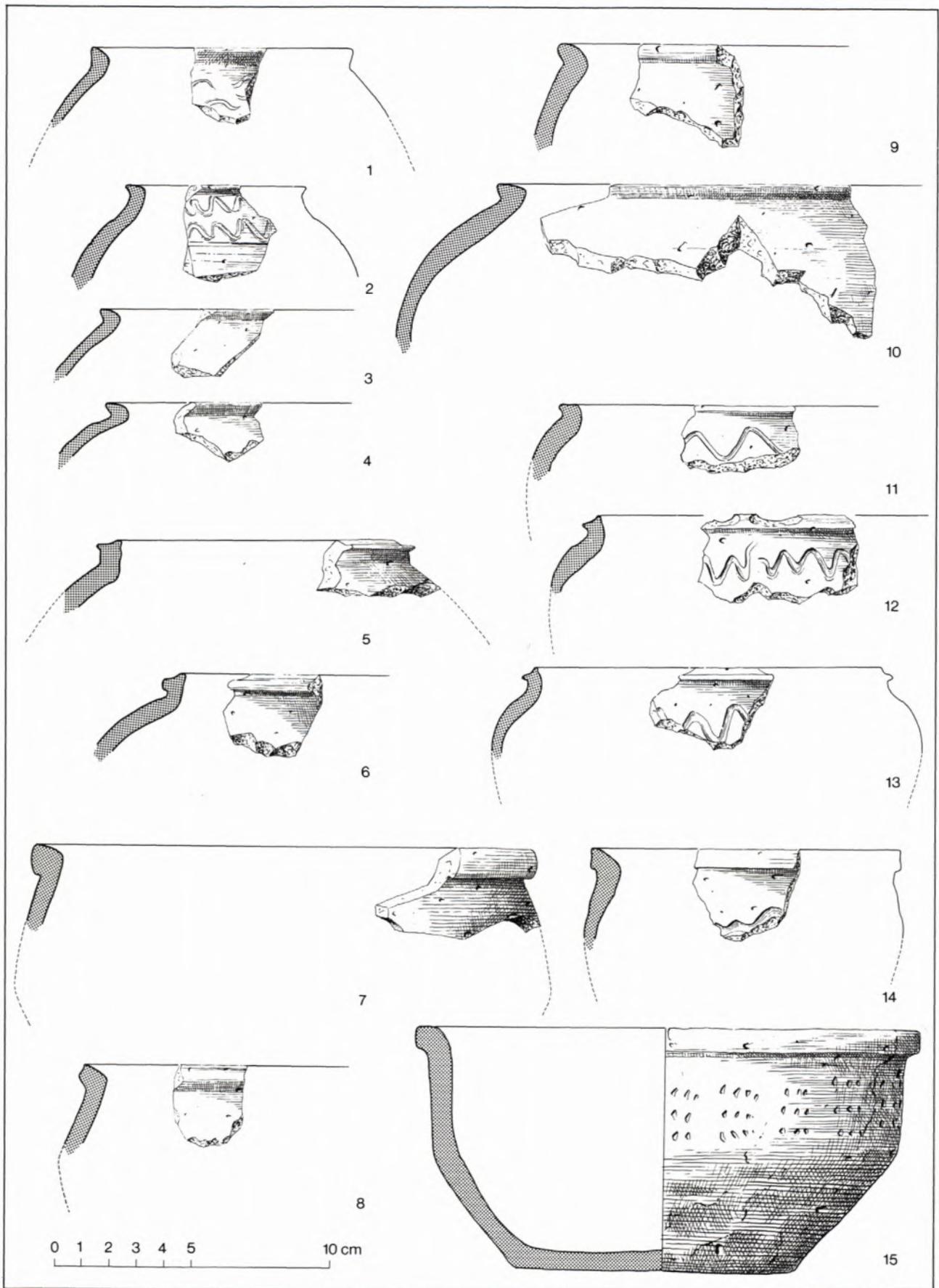
Es kann jetzt als sicher gelten, daß die Gründung des Ortes nicht vor der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts erfolgt ist. Der Vergleich mit dem Fundgut aus der nur etwa 20 km Luftlinie entfernten, in den Jahren 1966–67 teilausgegrabenen Wüstung Wülfigen bei Forchtenberg am Kocher (6.–12. Jahrhundert) zeigt klar, daß merowingerzeitliche Materialien völlig fehlen. Auch die seit dem 8. Jahrhundert verbreitete „frühkarolingische“ ältere, gelbtonige Drehscheibenware mit Rollstempeldekor liegt in Unterregenbach nur in einem einzigen Wandstück vor. Erst die unverzierte Ausprägung dieser Ware, welche den Zeithorizont ab dem 9. Jahrhundert charakterisiert, ist hier in erheblicher Menge vertreten.

Neben diesen neuen Resultaten zur Chronologie ergaben sich im Verlaufe der Bearbeitung weitere interessante Aspekte zur Frühgeschichte des Platzes an der Jagst, welche im folgenden kurz geschildert werden sollen.

Eine Überraschung: slawische Funde in Unterregenbach

Die keramischen Funde aus dem ältesten Siedlungsabschnitt verstärken in überraschender Deutlichkeit einen Eindruck, den schon die Publikation von 1972 erweckte. Gemeint ist das Vorkommen von Scherben, welche z. T. aufgrund ihrer groben Machart (Abb. 1), z. T. wegen ihrer Formen und Verzierungen sehr aus dem Rahmen des an Kocher und Jagst Üblichen fallen und überaus fremdartig wirken. Die Suche nach Parallelen für diese Fragmente führt von Unterregenbach aus gesehen nach Nordosten, in die oberen Mainlande. Das an sich müßte noch nicht erstaunen, wohl aber die Tatsache, daß es sich dort um Plätze handelt, welche auch slawische Keramik lieferten. Und gerade diese steht den Unterregenbacher Stücken nahe!

Gefäße mit spitz zulaufenden, oft rundlich verdickten Rändern ohne Halsausbildung (Abb. 2, 1–4) kennt man z. B. aus der Wüstung Schlammersdorf bei Rattelsdorf, Kr. Forchheim (Abb. 2, 9). Dieser um 1050 als „Slagamasdorf“ (abgeleitet vom slawischen Personennamen Slavomir) erstmals bezeugte Ort erbrachte das bisher größte Fundaufkommen slawischer Keramik im ganzen heutigen Nordostbayern. Zwei der Unterregenbacher Fragmente (Abb. 2, 1.2) zeichnen sich durch den auf slawischen Gefäßen besonders beliebten steilen Wellenbanddekor aus, wobei eines diesen mit Rillengruppen kombiniert zeigt.



2 SLAWISCHE KERAMIKFUNDE aus Unterregenbach (1-8) und Vergleichsfunde aus Oberfranken und Mitteldeutschland (9-15).
 Nach Brachmann 1987, Jakob 1984, Losert 1981 und Schwarz 1984.



3 TELLERFRAGMENT, handgemacht, mit Abdrücken der organischen Magerung.

Töpfe mit gedrunghenen Schrägrändern und Kehlung auf der Oberseite (Abb. 2, 5.6) haben ihre Gegenstücke im oberfränkischen Burgkunstadt, wo sie in Schichten einer unbefestigten slawischen Siedlung des späten 8. bis frühen 9. Jahrhunderts gefunden wurden, und wiederum in der Wüstung Schlammersdorf (Abb. 2, 11–13).

Offene Behälter mit massiven, kantigen Randausbildungen und in sich geraden oberen Wandungen (Abb. 2, 7.8) müssen im Zusammenhang mit knickwandigen Gefäßen gesehen werden, wie man sie aus Schlammersdorf oder von mitteldeutschen Fundorten kennt (Abb. 2, 14.15).

Ein außerordentlich dickwandiges Bruchstück (Wandstärke 26 mm) kann, sowohl was die Form als auch was die organische Magerung mit Häcksel oder Stroh anbetrifft (Abb. 3), nur von einem jener flachen, handgemachten Teller stammen (Abb. 4), wie sie in älter-slawischer Zeit als charakteristischer Bestandteil des Gefäßformenschatzes gelten.

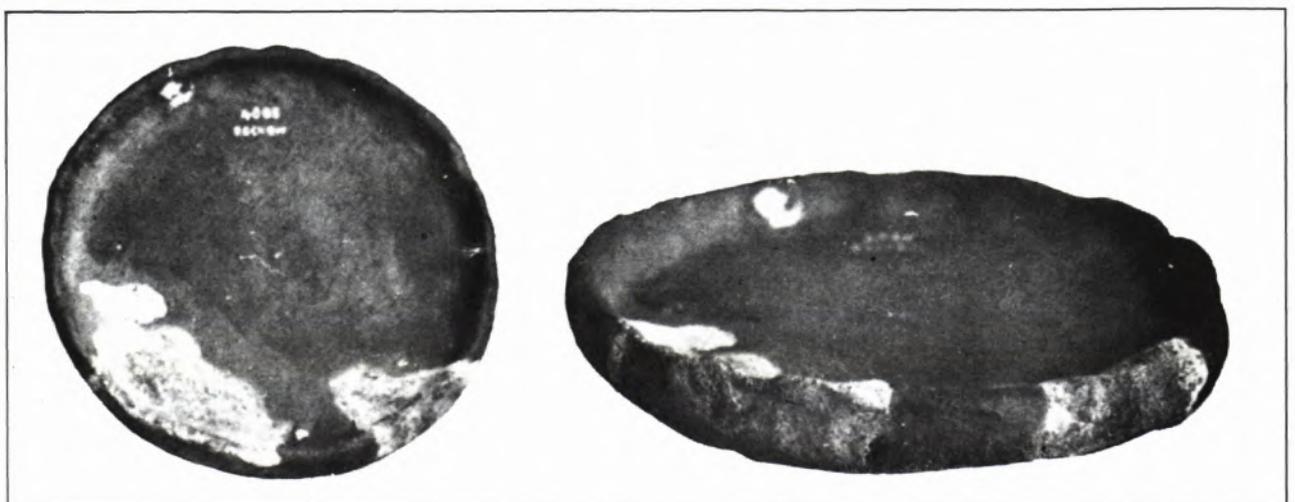
Im Gegensatz zur fränkischen, alamannischen oder bajuwarischen Keramik des früheren Mittelalters in Süddeutschland, die kreuzförmige Einritzungen allenfalls als Herstellermarkierungen kennen (und dann in der Regel auf den Bodenaußenseiten angebracht), erscheinen solche in der slawischen häufig als Zier im oberen Bereich der Wandung. Neben den dominierenden Ausführungen, welche mit einem zwei- oder mehrzinkigen kammartigen Gerät aufgetragen wurden, gibt es auch einfache Kreuzritzungen. Eine Wandscherbe aus Leck-

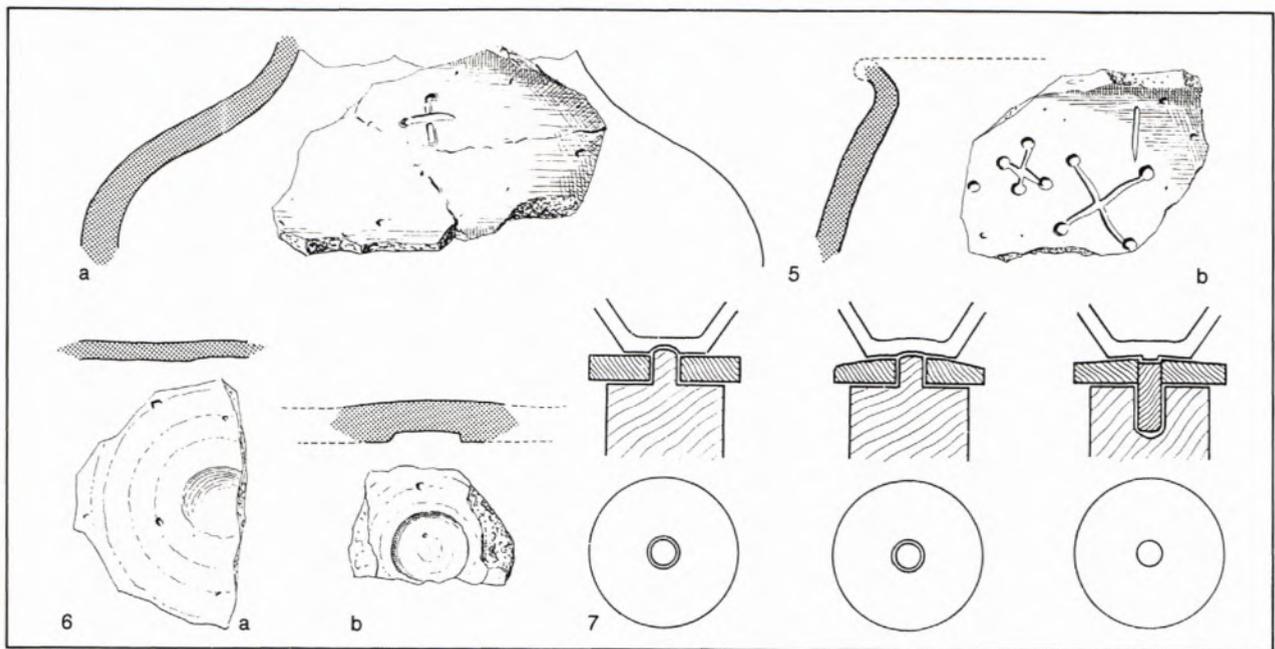
witz, Kr. Riesa (DDR), zeigt dieselbe punktförmige Erweiterung der Kreuzbalkenenden, wie sie an dem Unterregenbacher Fragment eines hochschultrigen Topfes auftritt (Abb. 5, b).

Sehr typisch für die älter-slawischen Töpfereierzeugnisse, dagegen bei der Keramik der germanischen Stämme südlich des Mains im Frühmittelalter absolut unbekannt sind die sog. Achskopfabdrücke, die in einem Beispiel auch aus Unterregenbach vorliegen (Abb. 6). Diese Spuren auf den Bodenunterseiten kamen beim Aufbau der Gefäße auf der langsam rotierenden, handgetriebenen Töpferscheibe zustande, da deren Achse in den Drehteller hinein- bzw. über ihn hinausragte (Abb. 7).

Eine Gegenüberstellung der eben angeführten Funde mit der an Kocher und Jagst heimischen Keramik der Karolingerzeit läßt ihren fremdartigen Charakter noch deutlicher hervortreten. Das fränkische Geschirre zeichnet sich in der Masse durch qualitätvollere Herstellung und vor allem andere Gefäß- sowie Verzierungsformen aus. Während uns auf den slawischen Scherben eingritzter, eingekämmer oder eingestochener Dekor begegnet, dominiert hier die Rollrädchenzier absolut. Nur ein einziges Gefäß im gesamten Bestand ist zu nennen, auf dem eine Randform wie in Abb. 2, 5.6, mit Rollstempelornamentierung kombiniert ist. Dieses seltene Beispiel für die Überschneidung beider Traditionsstränge dürfte ein Hinweis auf eine schon bald einsetzende Assimilierung im fränkischen Umfeld sein.

4 VERGLEICHSTÜCK zu dem Unterregenbacher Tonteller aus der slawischen Siedlung von Rockow (Mecklenburg, DDR). Nach *Památky archeologické* 49, 1958, 237, Abb. 41.





5 MIT KREUZRITZUNG verzierte Scherbe aus Unterregenbach (a) und aus Leckwitz (Kr. Riesa, DDR; b). – 6 ACHSKOPFABDRUCK auf einem Bodenstück aus Unterregenbach (a) und Vergleichsfund aus der Wüstung Schlammersdorf (b). – 7 REKONSTRUKTIONSZEICHNUNGEN slawischer Töpferscheiben, bei deren Verwendung positive oder negative Abdrücke der Achsköpfe entstehen.

Zur slawischen Ansiedlung in Franken

Wie hat man sich aber nun die slawischen Keramikfunde in Unterregenbach zu erklären? Für dieses Problem sind grundsätzlich zwei Lösungen möglich: Zum einen ist vorstellbar, daß die Gefäße als Verpackung für organische Inhalte, etwa Lebensmittel, aus den Gegenden am Obermain an ihren Fundort an der Jagst gelangten; zum anderen ist aber auch zu erwägen, ob sie nicht von Bewohnern slawischer Herkunft an Ort und Stelle gebraucht und wohl auch hergestellt worden sein können.

Für die letzte Deutung sprechen mehrere Argumente, so etwa die Feststellung, daß es sich oft um kleine, becherartige Gefäße handelt, die aufgrund ihres geringen Fassungsvermögens kaum als Transportbehälter in Betracht kommen. Auch der erwähnte Teller kann kaum als Emballage gedient haben; ebensowenig ist aufgrund des einziehenden Randes eine Funktion als Deckel zu vermuten.

Wenn also einiges dafür spricht, Slawen am Ort selbst als Benutzer der ergrabenen Keramik anzunehmen, so stellt sich dann die Frage, wie sich dies in den historischen Rahmen einfügen läßt. Seit langem schon – und neuerdings wieder verstärkt – wird in der fränkischen Landesgeschichtsforschung diskutiert, in welchem Ausmaß Slawen an der Besiedlung der nordöstlichen und östlichen Regionen Süddeutschlands beteiligt waren. Ersten Nennungen in merowingischen Quellen kann man entnehmen, daß slawische Stämme bereits im ausgehenden 6. Jahrhundert in Thüringen östlich der Saale auftreten. Im früheren 7. Jahrhundert ist das fränkische Reich in militärische Auseinandersetzungen mit diesen Sorben und anderen Stämmen verwickelt, die schließlich 631/32 mit einer schweren Niederlage des Merowingerkönigs Dagobert I. gegen den zum Slawenherrscher aufgestiegenen fränkischen (!) Kaufmann Samo enden. Im Gefolge dieser Schlacht bei der Wogastis-

burg – die von manchen Forschern in Böhmen, von anderen aber bei Forchheim am Main in Oberfranken lokalisiert wird –, vielleicht aber auch schon etwas früher dringen „winidi“ (= Wenden, Bezeichnung in den Quellen für die Slawen dieser Gegenden) in die nur noch schwach von Germanen besiedelten oberen Mainlande ein und werden dort sesshaft.

Jüngeren Vermutungen zufolge könnten diese Vorstöße sogar weiter nach Westen geführt haben, als bislang angenommen. Sie gründen auf der Beobachtung, daß um 600 und im beginnenden 7. Jahrhundert eine Wiedernutzung zahlreicher vorgeschichtlicher Höhenbefestigungen von Thüringen bis nach Mittelfranken zu verzeichnen ist. Bei den Anlagen, die im Norden schon jenseits des Thüringer Waldes beginnen und über Anlagen wie die beiden Gleichberge bei Römhild, die Salzburg bei Bad Neustadt a. d. Saale, Hammelburg und Würzburg bis zum Bullenheimer Berg und zum Schwanberg im Süden reichen, könnte es sich um einen militärischen Sperrgürtel des Frankenreiches gegen eine solche Bedrohung von Osten her handeln.

Nach der eingangs geschilderten Fundsituation sind die Scherben slawischer Keramik in Unterregenbach jedoch nicht mit diesen frühen Vorgängen in Zusammenhang zu bringen. Sie sind eindeutig ein bis anderthalb Jahrhunderte jünger. Etwa zur Zeit der Siedlungsgründung in Unterregenbach sprechen die Schriftquellen nach langem Schweigen wieder von Slawen in Oberfranken. Die Nennung eines Slawenlandes („*terra Sclavorum*“, Abb. 8), wo die Main- und Regnitzwälder ansässig waren, läßt erkennen, daß sie nun Bestandteil des karolingischen Reiches sind. „*Sclavi*“ (Slawen) treten gemeinsam mit „*franci*“ (Franken) in karolingischen Urkunden auf, die für beide Gruppen genau die gleichen Abgaben und Verpflichtungen auführen. Zu ihrer Christianisierung errichtet man im Bistum Würzburg, welches vor der Gründung Bambers (1007) noch für

ganz Oberfranken zuständig war, in der zweiten Hälfte des 8. oder im beginnenden 9. Jahrhundert eigens 14 Slawenkirchen.

Über diese allgemeinen Angaben hinaus enthält die Schriftüberlieferung der karolingisch-ottonischen Epoche noch weitere Aussagen, die zum Verständnis der in Unterregenbach angetroffenen Verhältnisse von höchster Bedeutung sind. Es ist beispielsweise mehrfach bezeugt, daß Slawen von den geistlichen oder weltlichen Herren, in deren Abhängigkeit sie zumeist lebten (siehe die oben erwähnten Abgaben), umgesiedelt wurden. Die Rodung und das Urbarmachen bislang wirtschaftlich ungenutzter Landstriche, der sog. Landesausbau, erforderte seit der Karolingerzeit in vielen Regionen mehr Arbeitskräfte, als dort zur Verfügung standen. Daher siedelten die kirchlichen und adeligen Grundherren oft Hörige in weit von ihrer Heimat entfernten Gegenden gezielt an Stellen an, wo Neuland gewonnen werden sollte. Eine Urkunde König Konrads I. aus dem Jahre 911, die hier stellvertretend als Beispiel angeführt sei, beinhaltet die Schenkung slawischer Abhängiger des Königshofes Hallstadt am Main an das St.-Gumbertus-Kloster in Ansbach. Es wird mit guten Gründen vermutet, daß diese oberfränkischen Wenden zumindest teilweise auf klösterlichem Besitz im Rothenburger Land zur Rodung angesiedelt wurden. Dort, im südwestlichsten Teil des heutigen Mittelfranken und auch diesseits der bayerisch-württembergischen Grenze, nur wenige Kilometer von Unterregenbach entfernt, weist eine ganze Gruppe von Ortschaften schon im Namensbestand auf slawische Bevölkerung hin: Herrenwinden, Reinswinden, Morlitzwinden, Schweickartswinden und Heufelswinden gehören dabei zum ersten Typ von Siedlungen, bei denen ein Bestimmungswort der Kennzeichnung „-winden“ voraufgeht. Windisch-Bockenfeld vertritt einen zweiten, selteneren Ortsnamentyp, bei dem die Slawennennung an erster Stelle steht. Beiden Namensformen ist jedoch auch in anderen Landstrichen gemeinsam, daß sie immer Ansiedlungen bezeichnen, die außerhalb geschlossener slawischer Siedlungsgebiete liegen. Die für ihr germanisches Umfeld augenfällige Verschiedenheit wenigstens eines Teils der Einwohnerschaft konnte zwar vielfach zu einer so deutlichen Heraushebung jenes Ethnikums im Ortsnamen führen, mußte eine solche jedoch nicht zwangsläufig in jedem Fall bewirken.

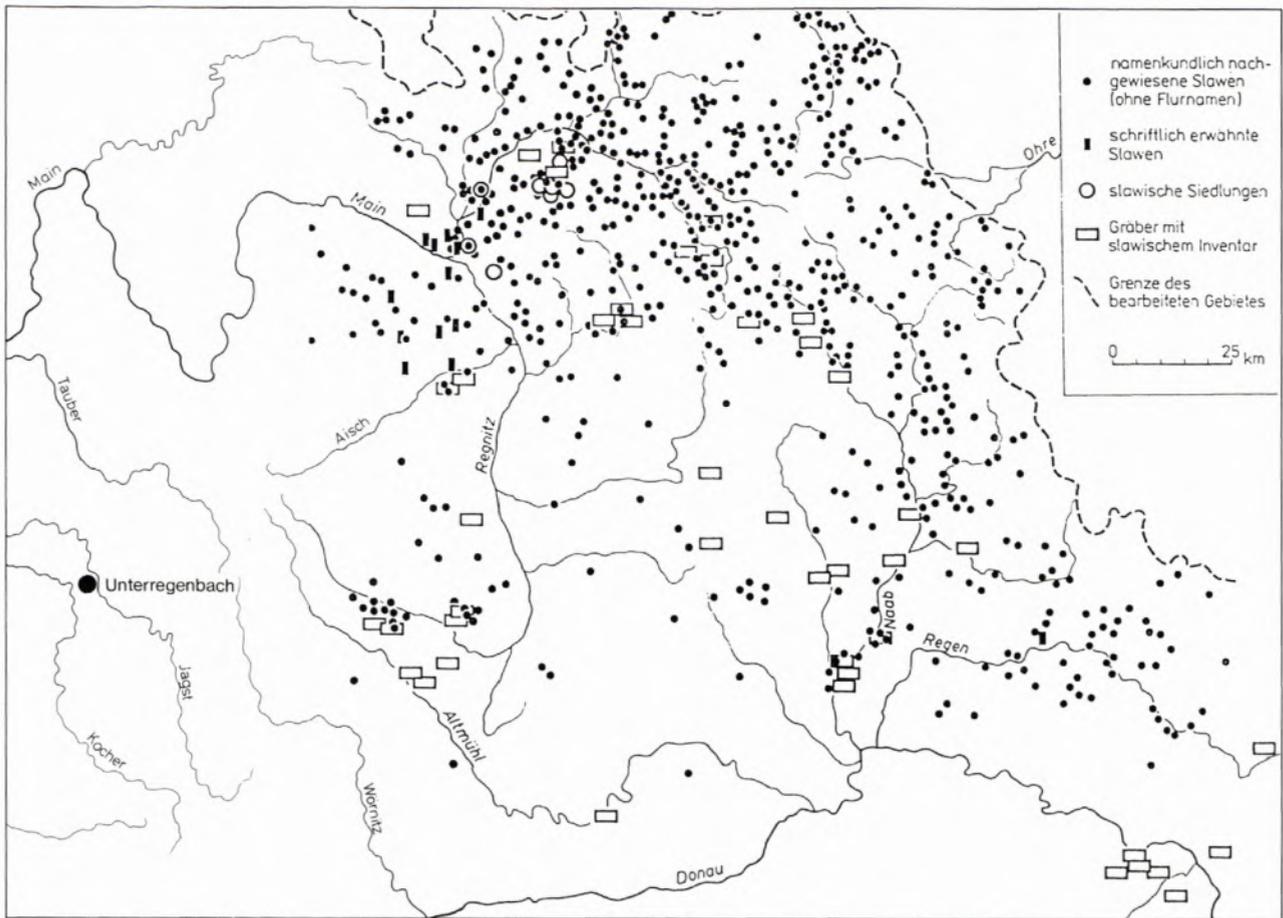
In Unterregenbach zeigt bereits die Namensendung auf -bach an, daß hier keine der frühmittelalterlichen Ursiedlungen vorliegt, denn deren Suffixe lauten in Südwestdeutschland -ingen oder -heim. Bach-Orte gehören frühestens vielleicht der ausgehenden Merowingerzeit, in der Masse aber sicher erst den nachfolgenden Jahrhunderten an. Auch der Blick auf die Karte mit den Reihengräberfriedhöfen, die eine Besiedlung im späteren 5., 6. oder 7. Jahrhundert anzeigen, gibt Auskunft darüber, daß Unterregenbach nicht im Altsiedelland liegt, sparen diese doch den Raum zwischen dem mittleren Kocher im Westen und der unteren Tauber im Osten gänzlich aus.

Der Ort Unterregenbach erweist sich so unter verschiedensten Blickwinkeln als gutes Beispiel einer Ausbausiedlung der früheren Karolingerzeit. Als herrschaftliche Gründung gibt er sich dadurch zu erkennen, daß von Beginn an ein Herrenhof mit einer Kirche in Steinbauweise existiert, während im rein ländlich-bäuerlichen Milieu der Holzbau – zumindest im Wohn- und Wirtschaftsbereich – noch bis ins Spätmittelalter die Regel darstellt. Auf eine gezielte Platzwahl deutet u. a. das Vorhandensein eines Refugiums (Alte Burg) direkt oberhalb des Orts hin, das sicherlich von Anfang an engstens mit den Anlagen im Tal verbunden war.

Leider gewähren in Unterregenbach keine schriftlichen Quellen Einblicke in die Besitzstrukturen des ersten Jahrtausends. Man wird jedoch trotzdem kaum fehlgehen, wenn man entweder die Vorfahren der bei der ersten urkundlichen Erwähnung 1033 als Besitzer auftretenden Konradiner oder eine ähnlich bedeutende Adelsfamilie als Gründer ansieht. Solche Adelsfamilien verfügten über sehr weit gestreuten Besitz in vielen Teilen des karolingischen Reiches bis hinein in die „*terra Scavorum*“ im Osten Frankens. Die slawischen Spuren im frühesten Unterregenbacher Fundgut stammen daher wohl von abhängigen Wenden, die ursprünglich auf Gütern jener Gründerfamilie in den Obermainlanden beheimatet waren. Es ist weniger wahrscheinlich, jedoch nicht gänzlich auszuschließen, daß es sich auch um freiwillig an die Jagst gekommene Slawen handelt, welche die Grundherren durch in Aussicht gestellte Vergünstigungen (etwa Überlassung von gerodetem Boden gegen geringere Zinszahlungen, geringere Naturalabgaben oder reduzierte Dienstleistungen) an die Jagst holten. Unter den Slawen gab es nämlich neben den



8 LAGE der „terra Scavorum“ am Obermain in karolingischer Zeit. Nach Jakob 1985.



9 LAGE VON UNTERREGENBACH zu den Gebieten mit archäologischen, schriftlichen oder namenkundlichen Hinweisen auf slawische Bevölkerungsanteile. (Nach Westen zu nicht vollständig erfaßt.) Nach Herrmann 1985.

Hörigen durchaus Freie, wie die schriftlichen Quellen der Zeit berichten.

Das Beispiel Unterreggenbach zeigt also mit erfreulicher Deutlichkeit, daß es nun auch der Archäologie zunehmend gelingt, solche Vorgänge im materiellen Bereich nachzuzeichnen, um die man bisher nur aus der bruchstückhaft überkommenen Schriftüberlieferung oder durch die Orts- und Flurnamenforschung wußte. Wie die Wenden- und Windisch-Orte im Rothenburger Land und weiter östlich andeuten, so zeigen die hier vorgestellten, auf den ersten Blick doch recht unscheinbaren Scherben aus der Frühphase Unterreggenbachs, wie der sog. innere Landesausbau im späteren Frühmittelalter in vielen Fällen vor sich gegangen sein kann. Erst durch diese Identifizierung und richtige Ansprache wird nun offenkundig, daß in karolingischer Zeit auch an Plätzen tief im Westen Süddeutschlands (Abb. 9) Siedler slawischer Abkunft benötigt wurden, um Wald- und Brachland urbar zu machen, und so erst die Grundlagen der mittelalterlichen und damit letztlich auch heutigen Kulturlandschaft zu schaffen.

Literatur:

A. Bayer: St.-Gumberts-Kloster und Stift in Ansbach (1948) 61 ff.
 H.-J. Brachmann: Slawische Stämme an Elbe und Saale (1978).
 G. P. Fehring: Unterreggenbach. Kirchen – Herrensitz – Siedlungsbereiche. Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 1 (1982).
 E. Gradmann: Das Rätsel von Regenbach. Württembergische

Vierteljahreshefte für Landesgeschichte N. F. 25, 1916, 5 ff.
 J. Herrmann (Hrsg.): Die Slawen in Deutschland. Ein Handbuch. Neubearbeitung (1985) 38 ff.
 P. Hilsch: Regenbach und die Schenkung der Kaiserin Gisela. Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 42, 1983, 52 ff.
 H. Jakob: Die Wüstungen der Obermain-Regnitz-Furche und ihrer Randhöhen vom Staffelberg bis zur Ehrenbürg. Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 12, 1984, 73 ff.; 13, 1985, 163 ff.
 M. Klein-Pfeuffer: Die Bevölkerungsverhältnisse in Mainfranken in der Zeit Kilians. In: J. Erichsen u. E. Brockhoff (Hrsg.), Kilian. Mönch aus Irland, aller Franken Patron. Aufsatzband (1989) 152 f.
 H. Schäfer u. G. Stachel: Unterreggenbach. Archäologische Forschungen 1966–1988. Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg 9 (1989).
 E. Schuldt: Groß Raden. Die Keramik einer slawischen Siedlung des 9./10. Jahrhunderts in Mecklenburg (1981) 43 ff.
 E. Schwarz: Siedlung und Sprache in Nordostbayern (1960) 336 ff.
 K. Schwarz: Der frühmittelalterliche Landesausbau im östlichen Franken zwischen Steigerwald, Frankenwald und Oberpfälzerwald (1984) 158 ff.
 L. Wamser: Zur Bedeutung des Schwanbergs im frühen und hohen Mittelalter. In: Aus Frankens Frühzeit. Festgabe für P. Endrich (1986) 175 f.

Dr. Uwe Gross
 LDA · Archäologische Denkmalpflege
 Silberburgstraße 193
 7000 Stuttgart 1

Wolfgang Seidenspinner/Alois Schneider: Anthropogene Geländeformen Zwei Beispiele einer noch wenig beachteten Denkmälergruppe

Im Rahmen der Inventarisierung archäologischer Kulturdenkmale in Baden-Württemberg ist neben dem gewissermaßen „klassischen“ Katalog archäologischer Denkmale aus den vor- und frühgeschichtlichen Epochen bzw. aus dem Mittelalter und der frühen Neuzeit, der sich aus Siedlungswüstungen, Wehranlagen, abgegangenen Einzelbauten u. a. außerorts wie auch archäologisch relevanten Zonen innerhalb noch bestehender dörflicher und städtischer Siedlungsbereiche rekrutiert, auch die vielgestaltige und nicht selten in das Zuständigkeitsgebiet der Baudenkmalinventarisierung hineinreichende Gruppe der anthropogenen, vom Menschen geschaffenen Geländeformen Gegenstand der Kulturdenkmalliste. Dabei besteht für viele in diese Kategorie zählende Objekte wegen ihres wissenschaftlich-dokumentarischen Wertes häufig ein über heimatgeschichtliche Aspekte hinausreichendes öffentliches Erhaltungsinteresse.

Es handelt sich bei diesem Komplex meist um obertägig ablesbare Zeugnisse einer durch Menschen vorgenommenen Umgestaltung der Kulturlandschaft für Zwecke des Verkehrs, der Landwirtschaft, der Wasserversorgung, der Erschließung von Bodenschätzen o. ä. In vielen Fällen dürften bei diesen als Wälle, Gräben, Terrassen, Kanäle, Wegetrassen, Schächte oder Gruben sich manifestierenden Geländeformen über den begehbaren Oberflächenbefund hinaus keine zusätzlichen, erst archäologisch aufschließbaren Quellen und Zeugnisse mit Aussagen zu ihrer Zeitstellung und Funktion in Aussicht stehen: somit impliziert die Beseitigung eines solchen Objektes als sichtbares Landschaftsglied zugleich aber auch seine vollständige Zerstörung als historisches Dokument.

Um nur einige Beispiele aus dem breit gefächerten Spektrum dieser Denkmalgattung anzuführen, sei an dieser Stelle verwiesen:

auf siedlungs- und agrargeschichtlich auswertbare Ackerfluren, wie etwa die noch gut überlieferten mittelalterlichen Wölbäcker bei Sandweiler, Baden-Baden;

auf historische, nicht flurbereinigte Weinberge, so der „Zuckerberg“ in Bad Cannstatt oder der „Burgweinberg“ in Esslingen;

auf ehemalige Bergwerke, z. B. die Stollen bei Schriesheim, und Pingen, z. B. die Bohnerzgruben in den Wäldern zwischen Heidenheim und Königsbronn;

auf Wall-Graben-Systeme von im späten Mittelalter angelegten Grenzl意思n bedeutender städtischer oder adeliger Territorialherrschaften, so etwa die Rothenburger Landhege in Hohenlohe (im Main-Tauber-Kreis und im Kreis Schwäbisch Hall) oder der württembergische Landgraben im Raum Ilsfeld/Lauffen a. N.;

auf Wallgräben als Rechts- und Grundstücksgrenzen im ländlich-bäuerlichen Lebenskreis, z. B. den „Wildgraben“ am Rande des Tettlinger Waldes bei Langenargen;

auf Trassen verkehrsgeschichtlich wichtiger alter Straßen und Steigen, z. B. die Alaufstiege im Raum Geislingen, oder – im Zusammenhang eines klösterlichen Wirtschaftsverbandes – den „Prälatenweg“ vom Kloster Salem zu mehreren seiner Wirtschaftshöfe (Grangien) und zu seiner Schiffslände Maurach am Bodensee, oder barocke Wegeanlagen, so etwa Abschnitte der vom Schloß Solitude zum Ludwigsburger Schloß in gerader Linie ziehenden Allee;

auf frühere Steinbrüche als Rohstofflieferanten für große städtische oder kirchliche Baumaßnahmen, z. B. die Stuttgarter Steinbrüche auf dem Killesberg und auf der Karlshöhe oder jene bei Steinweiler, Kr. Heidenheim, für Kloster Neresheim;

auf Graben- und Kanalsysteme zur Wasserversorgung von Siedlungen, z. B. das über 11 km lange Netz des „Stillen Baches“ für das Kloster Weingarten, oder zum Betrieb von Mühlen und frühindustriellen Produktionsstätten, wie etwa den mehrere Kilometer oberhalb von Ravensburg beginnenden Flattbachkanal;

auf weit ausgreifende, im Zuge der frühneuzeitlichen Landesverteidigung geschaffene Erdbefestigungen, z. B. die Eppinger Linien;

auf Dämme von künstlich angelegten Weihern und Seen als Zeugen einer ehemals ausgedehnten Teichwirtschaft.

Die heute im Landschaftsbild noch überlieferten Geländedenkmale repräsentieren jedoch sicherlich nur einen Bruchteil des ursprünglichen Bestandes, da dieser in der Regel aufgrund von technologischen Neuerungen, Änderungen in der Bewirtschaftungsweise u. ä. in großem Umfang seit dem 19. Jahrhundert funktionslos geworden, durch moderne Siedlungserweiterungen, Straßenbaumaßnahmen, Flurbereinigungen und landwirtschaftliche Nutzung – oft wohl in Unkenntnis seiner historischen Bedeutung – endgültig zerstört worden ist oder aber, beispielsweise durch fortdauerndes Überpflügen, vor dem Ruin steht –, vielfach nicht zuletzt auch deswegen, weil im allgemeinen eine vom konservatorischen Standpunkt aus notwendige Änderung einer bestehenden, die Erhaltung des Denkmals aber chronisch gefährdenden Nutzung des jeweiligen Areals nur schwer zu erreichen ist. Darüber hinaus werden die Möglichkeiten, den noch erhaltenen Bestand dieser Denkmälergruppe für die Zukunft zu sichern, dadurch eingeschränkt, daß deren möglichst flächendeckende Verzeichnung und deren sichere Ansprache nicht selten

daran scheitert, weil derartige Objekte innerhalb der heimatchistorischen Literatur häufig keine oder nur marginale Beachtung gefunden haben und das Wissen in der Bevölkerung um solche Objekte vielfach geschwunden ist. Erschwerend für eine Katalogisierung dieser Denkmale kommt hinzu, daß die neuen Ausgaben der topographischen Karten in zunehmendem Maße unter dieser Fragestellung als Informationsquellen versiegen.

Als Beispiele aus diesem in den letzten Jahren zunehmend in den Blickpunkt und in die Diskussion der Denkmälerinventarisierung gerückten Komplex sollen mit den Dämmen der ehemaligen Naberner Fischseen

sowie dem Kanal- und Teichsystem des Klosters Maulbronn zwei Kulturdenkmale vorgestellt werden, die die wirtschaftsgeschichtliche und wasserbautechnische Bedeutung solcher Objekte, aber auch die Probleme ihrer denkmalpflegerischen Behandlung andeuten können. Man denke bei einer derart ausgedehnten, über viele Parzellen sich erstreckenden Sachgesamtheit, wie sie etwa ein im Gelände noch sichtbares Wasserversorgungsnetz eines Klosters darstellt, allein nur an die Schwierigkeiten einer exakten Kartierung des gesamten Systems oder an den Verwaltungsaufwand zur Durchführung der im Rahmen des Listenverfahrens erforderlichen Anhörung einer großen Zahl betroffener Eigentümer.

Wolfgang Seidenspinner: Das Maulbronner Wassersystem – Relikte zisterziensischer Agrarwirtschaft und Wasserbautechnik im heutigen Landschaftsbild

„Maulbronn und seine Bürger sind sich aber bewußt, daß sie in den Grenzen ihrer Stadt ein Kleinod beherbergen, das einer besonderen Pflege bedarf. Die Klosteranlage wird deshalb auch durch die Feier zur 800jährigen Weihe der Klosterkirche mehr in das Bewußtsein der Bürger rücken.“ So formulierte der Maulbronner Bürgermeister D. Dziellak 1978 in der Jubiläumsschrift, die anlässlich der Feier der Einweihung der Klosterkirche im Jahre 1178 herausgegeben wurde. Das Zitat läßt erkennen, daß man sich in der Maulbronner Verwaltung des Stellenwerts bewußt ist, der der weitgehend erhaltenen Anlage eines mittelalterlichen Zisterzienserklosters weit über die Region hinaus zukommt.

Natürlich erleichtert es die herausragende Bedeutung eines Objekts, wie es das Maulbronner Kloster nun einmal ist, für die Pflege dieses Denkmals einzutreten; jede andere Stellungnahme würde ja als ein „Rückfall in die Barbarei“ angeprangert werden. Im Schatten von solch hervorragenden „Kleinodien“ übersieht man jedoch nur allzuleicht andere, unscheinbarere Objekte, die zwar – wie das Kloster – z. B. wegen ihres Seltenheitswertes als Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung anzusehen sind, bisher aber nahezu unbekannt waren oder nur als eigenwillige Bodenverformungen in Erscheinung traten.

Wirtschaftsgeschichtliche Grundlagen des Zisterzienserklosters Maulbronn

Bevor auf ein solches Beispiel jedoch näher eingegangen wird, seien einige für dessen historische Einordnung notwendig erscheinende Bemerkungen zur Geschichte des Zisterziensers Ordens und des Klosters Maulbronn vorausgeschickt. Das ursprünglich in Ekenweiher (bei Mühlacker) angesiedelte Filialkloster der Zisterze Neuburg im Elsaß wurde 1147 in das Salzachtal verlegt, wo Bischof Günther von Speyer ein Lehen zur Verfügung stellte. Der Güterbesitz des jungen Klosters wurde rasch durch Schenkungen vermehrt. Der sehr schnelle Ausbau seiner Stellung zeigt sich auch darin, daß von Maulbronn als Mutterkloster aus die neuen Zisterzen in Bronnbach 1151 und Schöntal 1157 mit Mönchen besetzt wurden.

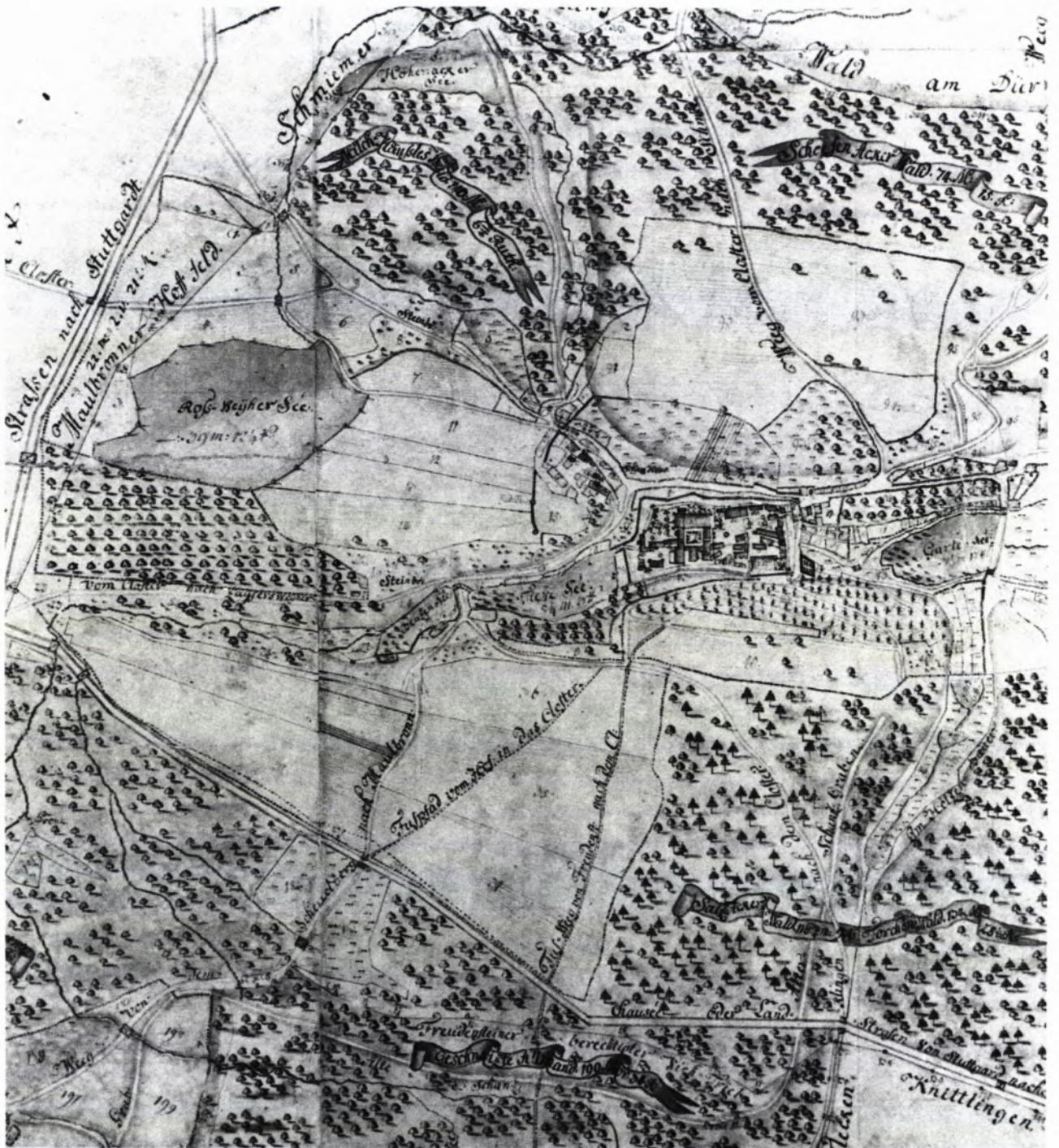
Der Orden der Zisterzienser, dessen Entstehung im Zusammenhang der Bestrebungen einer Erneuerung des Ordenslebens im 11. und 12. Jahrhundert zu sehen ist, wollte in Abgeschiedenheit von der Welt nach der ursprünglichen Form benediktinischen Mönchtums leben. Die Verwirklichung des monastischen Konzepts der Zisterzienser, dessen Effizienz für das 12. und 13. Jahrhundert außer Frage steht, verlangte u. a. eine weitestgehende wirtschaftliche Unabhängigkeit der Klöster. Die angestrebte Freiheit von der Welt wollte man auch durch eine Betonung und spezifische Ausgestaltung der klösterlichen Agrarwirtschaft erreichen. Zweifelsohne wichtigstes Element der Eigenwirtschaft der Zisterzienser waren die Grangien, von Konversen (Laienbrüdern) geleitete klösterliche Wirtschaftshöfe, die als agrarische Großbetriebe den klösterlichen Grundbesitz in Eigenregie bewirtschafteten, z. B. die heutige Domäne Elfinger Hof, westlich von Maulbronn.

Da den Zisterziensern der Verzehr von Fleisch ursprünglich untersagt war, und nicht zuletzt wegen der zahlreichen Fastentage, mußte man in den Klöstern für eine ausreichende Fischversorgung Sorge tragen. Die in ihren Ländereien gelegenen Gewässer nutzten die Konventualen daher für die Fischzucht, andererseits legten sie für diesen Zweck eigens Stauseen an. In ihnen wurden, für Eigenverzehr und Verkauf, Hechte, Aale und Karpfen gezüchtet, aber auch andere Süßwasserfische hielt man in den Seen, oft getrennt nach ihrem Alter.

Das Wasserversorgungssystem des Klosters Maulbronn

Auch in Maulbronn legten die Zisterziensermönche ein Netz von Stauseen an, die in diesem speziellen Fall nicht nur durch die natürlichen Wasserläufe – vor allem die Salzach – gespeist wurden, sondern insbesondere durch ein weitverzweigtes Grabensystem, in welchem Oberflächenwasser in den umliegenden Wäldern gesammelt und den meist miteinander verbundenen Stauseen zugeführt wurde. Es war ein ausgeklügeltes System, das den hohen Stand der Wasserbaukunst der Zisterzienser bezeugt (Abb. 1).

Natürlich diente das System der Seen und Gräben nicht



1 AUSSCHNITT aus der Karte der Klostersgemarkung Maulbronn aus dem Jahre 1761 von Johann Michael Spaeth. Sie läßt zahlreiche Facetten der Maulbronner Kulturlandschaft in der 2. H. des 18. Jh. erkennen. Die eingezeichneten Wassergräben weisen Abweichungen gegenüber dem heutigen Bestand auf. Vorlage und Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart N 1 Nr. 65.

nur der Fischzucht, das Wasser wurde weit vielfältiger genutzt. Im Klosterbereich selbst mußte die Wasserversorgung gewährleistet werden wie auch die Beseitigung der Abfälle und Abwässer, die klösterlichen Gärten und Wiesen wurden bewässert, und schließlich war das Wasser ja eine wichtige Energiequelle. Auch in Maulbronn trieb es die im Kloster gelegene Mühle an, wahrscheinlich diente es aber auch anderen Gewerben, war man doch wohl auch in diesem Zisterzienserkloster bestrebt, größtmögliche wirtschaftliche Unabhängigkeit zu erreichen.

Der komplexe Wirtschaftsbetrieb der Zisterze benötigte große Wassermengen, die die Salzach allein allem Anschein nach nicht zur Verfügung stellen konnte. Daher wurden die Graben- und Kanalsysteme angelegt, die allerdings nicht nur der Wasserzufuhr dienten, sondern wohl auch der Entwässerung von Feuchtgebieten. Ein solches Netz von Wassersammelgräben war Ausgangspunkt für die Beschäftigung mit dem Maulbronner Wassersystem, das in seiner Sachgesamtheit als ein Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung angesehen werden muß.

Dieses System aus Gräben, Kanälen und Seen sei hier in Wort und Bild vorgestellt. Allerdings ist dies nur ausschnitthaft möglich, denn zum einen ist es noch keineswegs völlig erforscht – einen wichtigen Beitrag zur Erforschung des Systems leistete die Ortsgruppe Maulbronn des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) –, und es muß mit weiteren bisher nicht bekannten Resten unbedingt gerechnet werden; zum anderen lassen die zahlreichen Verästelungen und die Weiträumigkeit des Systems – Teile bzw. eigentlich schon eigenständige Systeme von Gräben und Seen wurden östlich von Maulbronn auch auf den Gemarkungen Schmie, Zaisersweiher und Lienzingen festgestellt – hier eine Beschränkung auf das Kernstück geboten erscheinen.

Die Anlagen südlich des Klosters

Südlich von Maulbronn liegt auf der Höhe über dem Salzachtal der *Schefenackerwald*. Die Bebauung zieht sich heute von der Stadt hangaufwärts bis an den Rand dieses Hochwaldes. Nach dem Willen der Stadt Maul-

bronn sollte sich die Stadt weiter in den Schefenackerwald ausdehnen, der Entwurf des Flächennutzungsplanes sah (1987) eine Erweiterung des bereits bis zum Waldrand vorgedrungenen Neubaugebietes vor, die die Abholzung des alten Laubwaldes in einem weiten Bereich bedeutet hätte. Diese Ausweitung des Baugebietes hätte daneben aber auch die Zerstörung eines Wassergrabensystems zur Folge gehabt, das diesen Walddistrikt in zahlreichen Adern durchzieht. Die Einwendungen des Landesdenkmalamtes wie auch des Naturschutzes gegen diese Planung wurden berücksichtigt: das Wasserversorgungssystem des Klosters konnte hier erhalten werden.

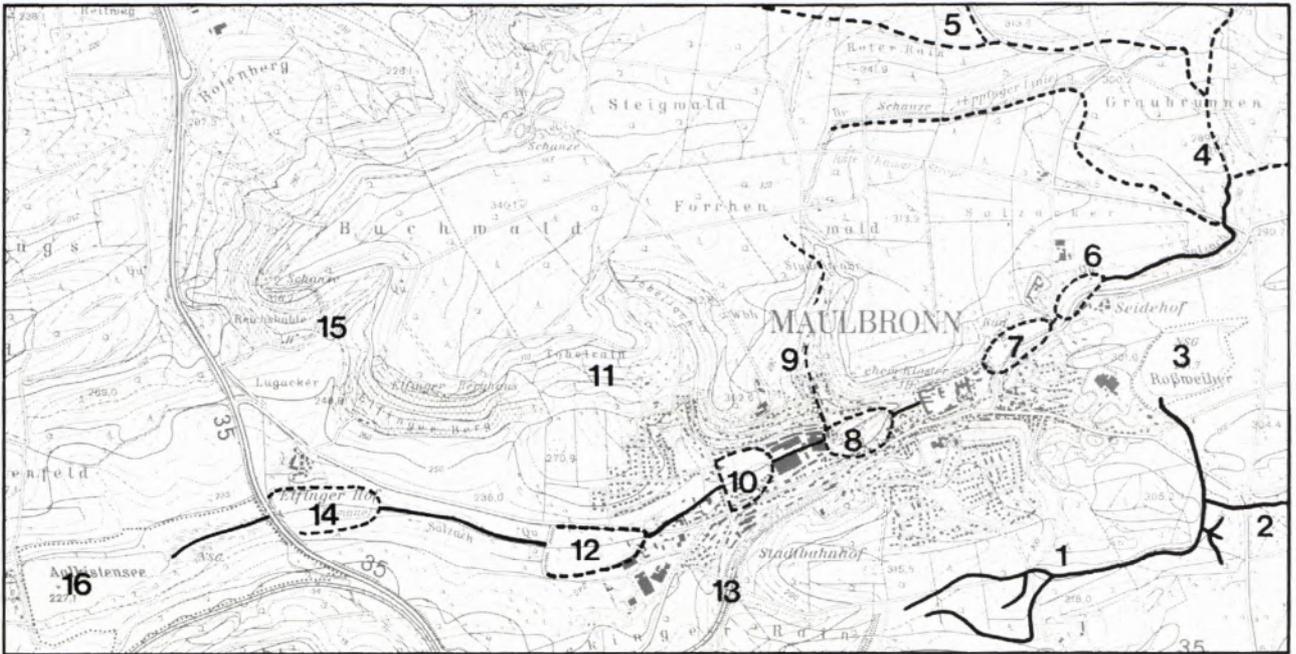
Das System im Schefenackerwald, so wie es sich heute darstellt, besteht aus vier Hauptarmen, die östlich der Straße nach Schmie zu einem Lauf zusammengefaßt werden (Abb. 2). Zwei der Arme, die beiden nördlichen, sind in ihrem Verlauf durch den Bau der Verbindungsstraße gestört, das in ihnen gesammelte Wasser wird entgegen der ursprünglichen Richtung ins Wannenbachtal nach Süden abgeleitet. Die beiden anderen

2 GRABENSYSTEM im Schefenackerwald. Graben östlich der Straße nach Schmie nach einem starken Regen. Der linke Grabenrand ist durch den Aushub wallförmig ausgebildet. Im Hintergrund vereinigt sich der Graben mit zwei weiteren.



3 DURCHSTICH des Hügels westlich der Straße nach Schmie, Grabensystem im Schefenackerwald.





4 SKIZZE vom Verlauf der wichtigsten, im Text erwähnten Anlagen des Wasserversorgungssystems von Kloster Maulbronn: 1 Scheffenackerwald, 2 Hamberg, 3 Roßweiher, 4 Graubrunnen, 5 Roter Rain, 6 Binzensee, 7 Tiefer See, 8 Gartensee, 9 Hilsenbeuer Tal, 10 Bilsenbacher See?, 11 Tobelrain, 12 Abt-Gerhard-See, 13 Sickinger See, 14 Elfinger See, 15 Buchenwald, 16 Aalkistensee. Kartengrundlage: TK 1:25000, Bl. 6918 u. 7018 (verkleinert).

Stränge von durchaus beachtlicher Länge verlaufen beiderseits eines sanft geneigten Höhenrückens, auf den Sohlen sammeln sie das von den Geländeerhebungen nach unten drückende Wasser. Auch diese Gräben sind z. T. durch Waldwege gestört, sie erfüllen aber immer noch im wesentlichen ihre Funktion, was ihre Wasserführung bei der Schneeschmelze und nach Regenfällen eindrucksvoll vor Augen führt. Für den südlichsten Zufluß mußte der zwar verhältnismäßig flache, im Gelände aber doch deutlich hervortretende Hügel durchstochen werden; sicherlich der imposanteste Abschnitt des Grabensystems im Scheffenackerwald (Abb. 3). Insgesamt weisen die Gräben über die langen Distanzen ein relativ geringes Gefälle auf. Bodenunebenheiten wußte man auszugleichen, wie sich gerade in diesem Bereich gut beobachten läßt.

Ein weiterer Zufluß wurde durch den Bau des Sportzentrums unterbrochen. Er verlief aus östlicher Richtung vom „Roten Buckel“ auf den südlichen Graben zu (s. o.). Möglicherweise konnte das Wasser dieser beiden Gräben nicht nur in der heute noch erkennbaren Richtung nach Norden weitergeleitet, sondern bei Bedarf vielleicht auch nach Süden zum ehemaligen Krämersee gelenkt werden, der etwa im Bereich der heutigen Bundesstraße zu suchen ist. Durch die intensive Nutzung des Ackergeländes südlich des Scheffenackerwaldes haben sich dort jedoch keine Gräben oder sonstigen Reste erhalten, so daß zu dieser Frage bisher nur Vermutungen ausgesprochen werden können. Im Wald östlich des Sportzentrums jedenfalls ist der Graben noch vorhanden, wie auch sein Anschluß an das Scheffenackerwald-System. (In dem in den 70er Jahren durch den Bau des Sportzentrums zerstörten Bereich ist er durch eine Fotografie dokumentiert.)

Das Grabensystem im Scheffenackerwald wurde – betreut durch das Landesdenkmalamt – in den letzten

Jahren von Studenten der Fachhochschulen Karlsruhe und Stuttgart im Rahmen von Diplomarbeiten vermessen. So sind die Grabenverläufe bis zum Roßweiher nun genau erfaßt (Abb. 4). Diese Dokumentation unterstreicht einmal mehr die herausragende Qualität dieses Kulturdenkmals.

Nach der Zusammenfassung der Gräben des Scheffenackerwaldes zu einem Hauptstrang führt dieser in ziemlich geradem Verlauf in östliche Richtung, wo er auf den Hohenackersee trifft; genauer gesagt: getrennt durch einen ausgeprägten Damm zieht er nur wenige Meter südlich am Hohenackersee vorbei. Ein Abzweig, der durch einen „Mönch“ geregelt werden kann, dient dem Wasserzufluß des Sees. Da dies der einzige Zufluß des Hohenackersees ist, dieser somit einen „Himmelteich“ bildet, kommt den Sammelgräben des Scheffenackerwaldes natürlich erhebliche Bedeutung zu, was im übrigen auch eine Messung des Wasserdurchflusses vor wenigen Jahren bestätigt hat. Der heute noch als Fischteich bewirtschaftete See ist eine künstliche Anlage, die durch einen Damm offenbar unter Ausnutzung einer Bodensenke entstanden ist. Seine Entwässerung erfolgt nach Nordwesten in das Wannengebachtal.

Nach dem Hohenackersee schwenkt der Graben in nördliche Richtung ab, wo er sich bald mit einem weiteren Graben vereinigt, der vom „Hamberg“ über eine beträchtliche Distanz dem System Wasser zuführte. Dieser östliche Zufluß, der ohne Zweifel große Wassermengen lieferte, ist heute durch die Mülldeponie unterbrochen. Er zieht etwa in Ost-West-Richtung und beeindruckt besonders in seinem oberen Verlauf, wo er teilweise auf halber Höhe sich den Hang entlangschlängelt. Aber gerade dieser Abschnitt ist wiederum in seinem Bestand bedroht, wenn die dortige Tongrube, wie geplant, weiterbetrieben wird. Könnte dagegen der Bestand gesichert werden, böte sich nach Schließung der

Deponie die Möglichkeit, den Graben wieder funktionsfähig zu machen. Das Wasser jedenfalls wird dringend benötigt.

Das Wasser vom Schefenackerwald und vom „Hamburg“ fließt bzw. floß nördlich in den *Roßweiher*, in den der oben verfolgte Graben mündet. Dieser „Himmelteich“, im Gegensatz zum Hohenackersee außerhalb des Waldes gelegen, leidet deutlich erkennbar an Wassermangel. In Jahren mit geringem Niederschlag kann er völlig austrocknen, wozu natürlich auch seine Nutzung als Fischteich beiträgt.

Der nur etwa 1 bis 1,5 m tiefe See mit seinem breiten Ufersaum ist ein ökologisch äußerst wichtiger Bereich. Wegen des Vorkommens des Büchsenkrautes, einer floristischen Besonderheit, wurde er bereits 1937 unter Naturschutz gestellt. Er ist damit eines der ältesten Naturschutzgebiete in Baden-Württemberg. Gegenwärtig ist eine Ausweitung des Naturschutzgebietes geplant, Hohenackersee und auch Schefenackerwald sollen u. a. einbezogen werden. Der *Roßweiher* stellt unter den Maulbronner Klosterseen insofern eine Besonderheit dar, als er keinen Absperrdamm besitzt: Eine wasserun-

durchlässige Lößschicht über dem Schilfsandstein staut in einer offenbar natürlichen Senke das Wasser an.

Der Ablauf des *Roßweiher* erfolgt unterirdisch (seit wann?) zum Tiefen See bzw. in das Salzachtal, vereinigt sich hier mit einem teils natürlichen, teils künstlichen Wasserlauf. Die Rede ist vom *Graubrunnenbach*, der erst etwa 1 km oberhalb des Klosters *Salzach* heißt und eindrucksvoll die landschaftsgestaltende Tätigkeit der Maulbronner Zisterzienser demonstriert. Man könnte fast den Eindruck gewinnen, als sei die *Salzach* letztlich erst durch die Eingriffe der Grauen Mönche entstanden. Auf jeden Fall haben sie einen wesentlichen Beitrag zur Entstehung dieses Bachlaufes geleistet.

Die Anlagen nördlich des Klosters

Auch hier fließen wieder mehrere Adern zusammen. Ohne Zweifel ein Werk der Mönche ist der nahezu 3 km lange Arm, der mit kleineren Zuflüssen das Gebiet des nördlichen „Roten Raines“ entwässert. Er beginnt schon auf Knittlinger Gemarkung und zieht dann etwa im Bereich der Gemarkungsgrenze von Westen nach Osten. Besonderes Interesse verdient der Bereich

5 DER GRABEN des *Graubrunnensystems* durchstößt östlich der Straße nach *Hohenklingen* im *Köbler* einen flachen Hügel. Trotz des stark mäandrierenden Verlaufs handelt es sich auch hier um einen künstlich angelegten Wasserlauf.



6 IM ALLMENDWALD wird der Graben von einem Weg geschnitten. Die Überführung aus sorgfältig bearbeitetem Sandstein erhält die Funktion des Grabens, während der moderne Feld- und Waldwegebau darauf oft keine Rücksicht nimmt.





7 DAS BÄCHLEIN verläuft im Graben der Eppinger Linie, rechts der Wall des Befestigungswerks.



8 DER TIEFE SEE, heute als Freibad genutzt. Der im Hintergrund sichtbare Abschluß des Sees diente gleichzeitig als Damm des Binzensees.



9 DAMM des Tiefen Sees vom Klosterbereich gesehen.

östlich der Straße nach Hohenklingen. Hier durchsticht er, nachdem er von Norden her eine Verstärkung erfahren hat, entgegen der natürlichen Fließrichtung einen flachen Hügel. Der stark mäandrierende Verlauf in diesem etwa 500 m langen Einschnitt läßt erkennen, daß hier von Zeit zu Zeit durchaus größere Wassermassen sich den Weg bahnen. Das Bachbett läßt hier an ein natürliches Gewässer denken, wäre da nicht der widernatürliche Verlauf durch den Hügel (Abb. 5). Der Graben zieht weiter aus dem Wald in die unterhalb des

Scheuelbergs und des gleichnamigen Hofes gelegenen Wiesen, die er auch zusammen mit einem anderen, kürzeren Graben entwässert, um dann in südliche Richtung abzuknicken, wo ein weiterer Durchstich erwähnenswert ist. Dort wird er durch eine Quelle verstärkt und nimmt einen Graben auf, der im hinteren Graubrunnenwald ansetzt und dann in einem weiten Bogen zunächst in östlicher und schließlich in westlicher Richtung den Allmendwald umläuft, heute zum Teil durch die Ackerflur führt und hier gestört ist (Abb. 6).

Etwa dort, wo dieser Graben zur „Salzach“ wird, erhält er einen weiteren Zufluß: Von Westen her kommt ein Bächlein, das zwar in einer Quelle seinen Ursprung hat, jedoch in seinem oberen Lauf zunächst auf mehr als 1 km Länge als Bachbett den Graben der dort um 1700 aufgeworfenen Schanzen der Eppinger Linien hat (Abb. 7). Die Situation ist in diesem Abschnitt durch die Befestigungswerke so sehr beeinträchtigt, daß Aussagen zum ursprünglichen bzw. mittelalterlichen Bestand ohne eingehendere Untersuchungen nicht möglich sind. Der Bereich südlich der Eppinger Linien wird durch ein Grabensystem entwässert, welches in dieses Bächlein mündet.

Die aus den verschiedenen Gräben entstandene nunmehrige Salzach fließt in westlicher Richtung talabwärts. Nach nicht einmal 500 m speiste sie im Mittelalter und in der frühen Neuzeit den *Binzensee*, dessen Name wohl auf seinen ehemaligen Bewuchs hinweist. Die Seefläche ist heute weitgehend aufgefüllt und dient als Parkplatz und Steinlager eines Steinbruchbetriebes, der in Fortsetzung der klösterlichen Tradition einen großen Steinbruch bei Maulbronn ausbeutet. Über den ehemaligen Damm, der nur noch vom Tiefen See aus erkennbar ist, führt ein Sträßchen, die direkte Verbindung zum Scheuelberghof. Nach Ausweis der Karte der Klostermarkung von 1761, die im übrigen eine wich-

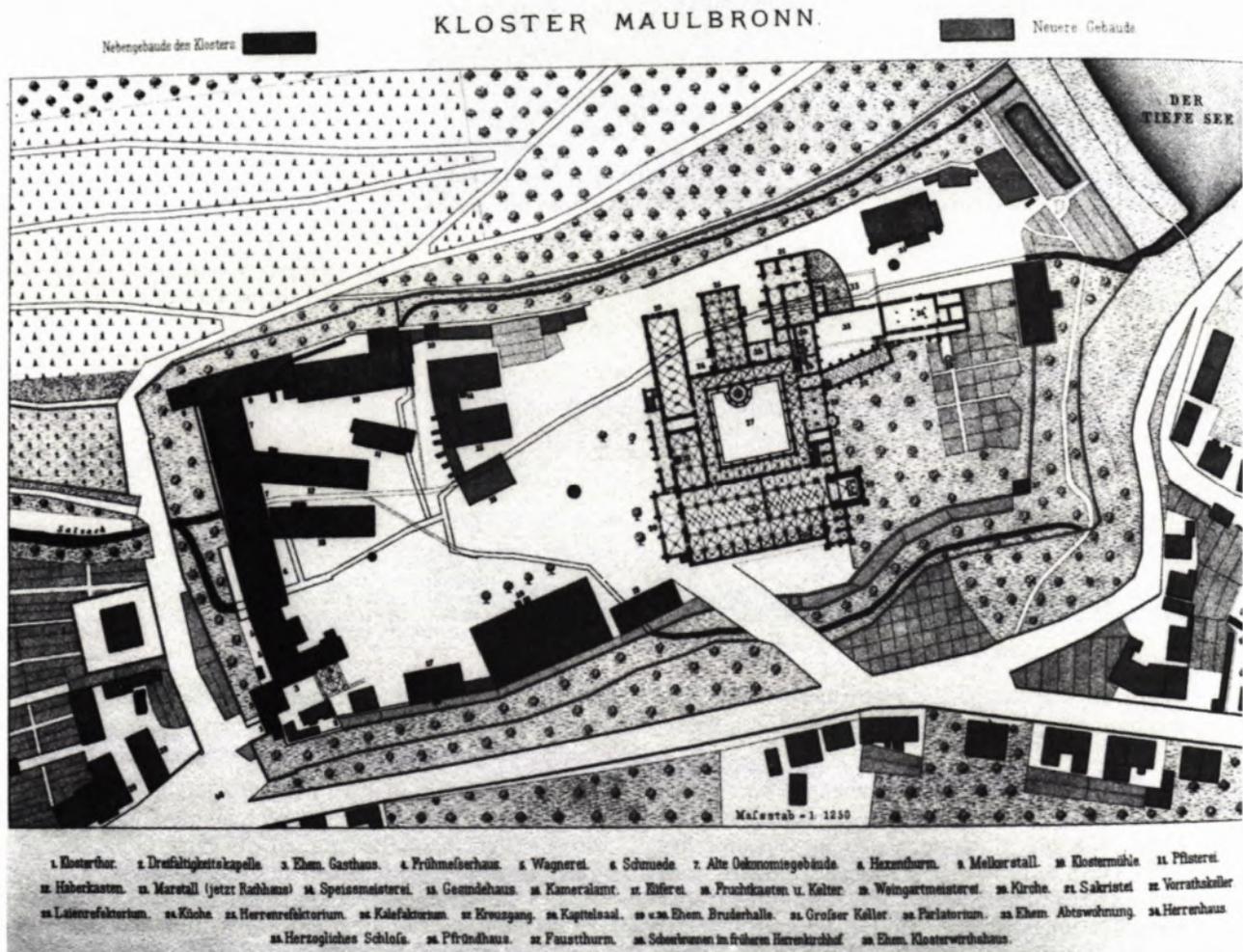
tige Quelle für das Wassersystem ist, wurde der offenbar in Stein ausgeführte Abfluß des Sees von einem Brückchen überquert.

Wenige Meter nach diesem Sträßchen beginnt bereits der *Tiefe See*, der direkt oberhalb des Klosters gelegen ist (Abb. 8). Er ist heute auch in der weiteren Umgebung bekannt, denn er dient als idyllisches Freibad. Seine Staumauer (Abb. 9) bildet eine eindrucksvolle Begrenzung des Klosterareals. Sein Name weist auf seine Tiefe hin, die natürlich in Relation zu den anderen, flacheren Klosterseen zu sehen ist. Es ist aber doch bemerkenswert und ein Zeichen für das Vertrauen der Zisterzienser in ihre Wasserbaukunst, daß sie ein so großes Wasserreservoir so nahe beim Kloster anlegten. Ein Dammbruch hätte das gesamte Kloster überschwemmt. Und es spricht doch auch für die Qualität ihrer Arbeit, daß es eine solche Katastrophe bis heute nicht gegeben hat.

Klosterbereich

Der Tiefe See besitzt zwei Abflüsse. Der eine ist nicht sichtbar, er speist einen am Nordrand des Klosters entlangziehenden Wassergraben, der früher die Klostermühle antrieb, bevor er sein Wasser in das *unterirdische Kanalsystem des Klosters* ergoß. Der andere Abfluß führt über eine Treppe und einen kleinen Wasserfall in

10 LAGEPLAN des Klosters Maulbronn von Eduard Paulus dem Älteren mit dem unterirdischen Kanalsystem und seinen oberirdischen Zu- und Abläufen (ca. 1870).





11 BEIM BAU der Fernwärmeleitung wurde 1988 der Kanal im Klosterhof zerstört.



12 BEREICH des ehemaligen Gartensees, der erst 1980 teilweise aufgefüllt wurde. Die Straße im Hintergrund war der ehemalige Damm des Sees.



13 DAMM des mittleren Sees im Hilsenbeuer Tal mit Durchstich.

einem Sandsteinbett zunächst oberirdisch in das Kloster, um dann ab dem Pfründhaus unterirdisch weiterzulaufen.

Das Kanalsystem ist besonders in jenem Bereich des Klosters verzweigt, in dem die Wirtschaftsgebäude liegen. Seine Nutzung durch verschiedene Gewerbe liegt also nahe. Dazu mündet hier bei der „Weingartmeisterei“ auch der Wannbach ein, der Abfluß des Hohenackersees, der zunächst noch an der südlichen Klostermauer entlangfließt. Hinter der Schmiede und einem

alten Ökonomiegebäude verließ die Salzach in zwei Armen, die sich gleich wieder vereinigten, den Klosterbereich.

Der abgedruckte Plan von Eduard Paulus aus dem 19. Jahrhundert (Abb. 10) läßt die Komplexität dieses unterirdischen Kanalsystems nicht ganz erkennen. So zeigt er zum Beispiel nicht die kürzlich erst in einem kurzen Stück auch archäologisch faßbar gewordenen hochmittelalterlichen Frischwasserleitungen, zum anderen sind die Abwasserkanäle offenbar auch nur z. T. be-

rücksichtigt bzw. wohl auch nicht ganz richtig eingezeichnet.

Seit 1988 werden im Klosterbereich Fernwärmeleitungen verlegt. Dabei wurde z. B. ein Paulus anscheinend unbekannter Kanal angeschnitten, der von Fruchtkasten und Kelter kommend auf die anderen Stränge zuzieht (Abb. 11). Insgesamt lassen jedoch die Beobachtungen bei diesen Bauarbeiten bisher nur punktuelle Aufschlüsse über das Kanalsystem – besonders auch über dessen technische Ausführung – zu, der Gesamtzusammenhang und -umfang des Wassersystems ist dagegen erst noch zu erforschen.

Anlagen westlich des Klosters im Salzachtal

Schon bald nach ihrem Austritt aus dem Kloster teilte sich die Salzach nach Ausweis der Gemarkungskarte von 1761 wieder, zwischen ihren beiden Armen lag der *Gartensee*, der offenbar nach Bedarf aus den zwei Bachläufen gespeist werden konnte. In seiner Ausdehnung war er etwa dem Tiefen See vergleichbar. Auf dem Damm dieses ehemaligen Sees verläuft heute die Hilsenbeuer Straße. Die östlich des Damms gelegene ehemalige Seefläche wurde 1980 aufgefüllt: hier schuf man Raum für künftige Parkplätze (Abb. 12).

Der Abfluß dieses Sees bildete nun neben den zwei den Gartensee umfassenden Armen ein drittes Bett der Salzach. Hier ist der Beginn eines von den Seen ausgehenden ausgeklügelten Bewässerungssystems im nunmehr breiter werdenden Salzachtal, das als wesentlicher Bestandteil des Gesamtsystems anzusehen ist. Obertägig wurden bisher keine Reste festgestellt, die von Johann Michael Spaeth 1761 aufgenommene Gemarkungskarte läßt dieses jedoch deutlich nachvollziehen.

Etwa vom Gartensee zieht sich in nördlicher Richtung das Hilsenbeuer Tal hangaufwärts. Im Verlauf dieses Taleinschnittes hatten die Mönche übereinander drei kleinere Seen angelegt. Gespeist wurden sie von dem nach Regenfällen und bei der Schneeschmelze die Klinge herabfließenden Wasser sowie aus einem Quellhorizont, dem „Studentenbrunnen“, der auch an die Bedeutung der 1557 gegründeten Maulbronner Klosterschule erinnert.

Damm sowie ehemaliger Umfang des ersten Sees, im heute wieder bewaldeten oberen Talabschnitt direkt unterhalb des „Studentenbrunnens“ gelegen, sind noch vorhanden bzw. deutlich erkennbar. Aus diesem See floß das Wasser zum mittleren See, dessen durchstochener Damm gleichfalls noch vorhanden, jedoch durch eine große Betonröhre verunstaltet ist (Abb. 13). In diesem Bereich liegt ein Kinderspielplatz, dessen vorgesehener Ausbau diesen Teil des Kulturdenkmals wohl noch weiter beeinträchtigen wird.

Der Damm des unteren Sees ist heute nicht mehr erkennbar. Mit hoher Wahrscheinlichkeit verläuft auf seinem ehemaligen Damm die heutige Heinrich-Spieth-Straße. Von hier fließt das Wasser in einem Kanal in die Salzach. Möglicherweise war dies auch schon im 18. Jahrhundert und früher der Fall, denn die Gemarkungskarte von 1761 läßt keinen oberirdischen Abfluß – wie bei den anderen Seen – erkennen.

Im Salzachtal folgte nach dem Gartensee sehr bald der *Billensbacher See*. Von ihm haben sich keine Reste erhalten. Er ist im Bereich eines Fabrikareals zu suchen. Auch drei folgende kleine Seen lassen sich nicht mehr

eindeutig lokalisieren. Ein Lagerbuch von 1575 bezeichnet sie als Laichseen. Sie lagen etwa im Bereich des Seehausweges und hießen *Schleifhäuelsee*, *Mittelseelein* und *Hechtseelein*.

Diesen Seen wurde offenbar auch Wasser aus einem Grabensystem zugeführt, das wiederum in zahlreichen Verästelungen den nördlichen Salzachtalhang, „Tobelloch“ und „Tobelrain“ durchzieht. Bemerkenswert sind in diesem Waldgebiet wie auch an zahlreichen anderen Stellen der Gemarkung Maulbronn die aus Sandsteinblöcken errichteten kleinen Überführungen der älteren Waldwege über die Wassersammelgräben (Abb. 6), während man beim Wald- und Feldwegbau der jüngeren Zeit wesentlich lieber die Funktionsfähigkeit der Gräben erhielt, wenn nicht gar ihre Zerstörung in Kauf nahm.

Der südlich dieser Seen gelegene bewaldete Talhang ist der „Sickinger Rain“, der zum „Sulzwald“ hin streckenweise recht stark ansteigt. In diesem Waldgebiet hat sich der durchstochene Damm des *Sickinger Sees* erhalten, der sich durch eine imposante Höhe auszeichnet (Abb. 14). Der Zufluß des Sickinger Sees ist durch den hinter dem früheren Seebereich angelegten Bahndamm gestört. Das gesammelte Oberflächenwasser wird heute unterirdisch in die Salzach geführt, in Mittelalter und früher Neuzeit diente es wohl noch der Bewässerung der Wiesen und Äcker im Salzachtal, wie hier der von Johann Michael Spaeth in seiner Gemarkungskarte festgehaltene Verlauf des Abflusses nahelegt.

Der nächste im Salzachtal folgende See hat sich wieder im Landschaftsbild in Resten erhalten. Der *Abt-Gerhard-See* lag etwa 1,2 km östlich des Elfinger Hofes. Sein Name läßt vermuten, daß er in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts angelegt worden war und somit einer der jüngeren Seen bei Maulbronn war.

Der Damm ist von seiner Rückseite her noch deutlich erkennbar (Abb. 15), bis 1988 galt dies auch noch für die Seeseite. Damals war auch die ehemals beträchtliche Ausdehnung des Sees im Gelände noch gut ablesbar. Die Ausweitung des Gewerbegebiets „Mergeläcker“ hat diesen Eindruck jedoch zerstört. Die ehemalige Seefläche ist nun bis zum Damm, der schon 1985 beim Bau eines Regenüberlaufbeckens in seiner Substanz gestört worden war, aufgefüllt und wird sukzessive mit Industriegebäuden überbaut. Nach der ursprünglichen Planung sollte sogar noch das westlich hinter dem Damm liegende Areal aufgefüllt werden, vom Damm wäre dann wohl kaum mehr etwas zu sehen gewesen. Dies konnte jedoch verhindert werden.

Noch etwas größer als der Abt-Gerhard-See war der unterhalb des Elfinger Hofes gelegene *Elfinger See*. Er erhielt sein Wasser durch die Salzach, die oberhalb des Sees durch eine Quelle verstärkt wird. Er hatte aber wohl noch einen weiteren Zufluß vom „Buchwald“ nördlich des Elfinger Berges, einer schon seit dem Mittelalter berühmten Weinlage. Dort entspringt noch heute eine Quelle – der Quellhorizont hat sich offenbar etwas verlagert –, der daraus entstandene natürliche Bachlauf wurde auch hier weiter bergauf verlängert, um die Zuflußmenge zu vergrößern. Auch im unteren Teil haben Menschen in den Lauf des Baches eingegriffen. Er läßt sich bis zum Elfinger Hof verfolgen, wo er in einem Kanal weitergeführt wird.

Dieser See wurde 1865 ausgetrocknet, nur ein Teich überdauerte noch bis ins 20. Jahrhundert. Der früher

mit Birken bestandene Seedamm ist vom Damm der heutigen Bundesstraße 35 überbaut. Beim Elfinger Hof lag noch ein zweiter, wesentlich kleinerer See, der *Capelsee*, der nicht mehr genauer lokalisiert werden kann.

Die Reihe der in Stufen übereinanderliegenden Klosterseen auf Maulbronner Gemarkung – der Höhenunterschied der Wasserflächen beträgt nach der Oberamtsbeschreibung vom Roßweiher bis zum nun zu behandelnden letzten See über 200 Fuß –, wird abgeschlossen vom *Aalkistensee*, der in früheren Jahrhunderten auch als „Unterer Elfinger See“ bezeichnet worden war. Er wird heute nur durch die Salzach gespeist, während er früher auch Zulauf durch einen aus südlicher Richtung heranziehenden Wassergraben erhielt, der nur noch in Resten erhalten ist. Im oberen Bereich ist dieser Graben durch den Bahndamm, im unteren durch den Ackerbau zerstört. Wie der Roßweiher ist auch dieser größte Maulbronner See heute Naturschutzgebiet, und zwar bis zum Damm der Bundesstraße 35, umfaßt also auch den heute verlandeten bzw. versumpften Teil der ehemaligen Seefläche.

Der heute mit einem Straßenkörper versehene und von Pappelreihen gesäumte Damm (Abb. 16) soll nach dem Willen des Wasserwirtschaftsamts Freudenstadt und der Stadt Maulbronn möglichst bald abgetragen und

durch einen neuen Damm ersetzt werden, der den modernen Vorschriften bezüglich des höchstmöglichen Wasserabflusses (25 Kubikmeter pro Sekunde) Genüge leistet. Es würde sich sicher lohnen, darüber nachzudenken, ob dieses Ziel nicht auch auf anderen Wegen erreichbar wäre, denn außer daß der historische Seedamm zerstört werden würde, bedingt das Vorhaben auch eine Zerstörung des aus sorgfältig bearbeiteten Bruchsteinen gemauerten Kanals, der vom 1553 gebauten (oder erneuerten?) zweiten Seeabfluß zur fast unmittelbar hinter dem Damm gelegenen Mühle führt (Abb. 17). Diese Jahreszahl gibt auch einen Hinweis auf die Entstehungszeit des Kanals, der unterhalb der Mühle wieder in die Salzach einmündet. Die Stadt Maulbronn hat zwar angeboten, den Mühlkanal abzutragen und an anderer Stelle als „Attrappe“ und natürlich ohne jeden funktionalen Zusammenhang wiederzuerrichten, aber vielleicht gibt es ja auch noch eine andere Lösung des Problems, und zwar eine, die die historische Substanz schont?

Das historische Wassersystem des Zisterzienserklosters Maulbronn ist in diesem Beitrag nur in seinem Kernbereich vorgestellt. Eingangs wurde schon darauf hingewiesen, daß auch auf benachbarten Gemarkungen vergleichbare Reste festgestellt werden konnten, aber auch in Maulbronn selbst gibt es noch weitere Teile, deren



14 DURCHSTICH des Damms des ehemaligen *Sickingen Sees*, Blick von der früheren Seeseite.



15 DAMM des *Abt-Gerhard-Sees*, 1987, von Süden.

16 DAMM des Aalkistensees, an dessen Westufer, von Norden gesehen.



17 KANAL aus Sandstein vom Aalkistensee zur Mühle.



Zugehörigkeit zum Gesamtsystem außer Frage steht. So nimmt zum Beispiel in dem im Südwesten der Gemarkung gelegenen „Sulzwald“ ein aus zahlreichen natürlichen und meist künstlichen Wasserläufen gebildetes System seinen Ausgang, das auf Ölbronner Gemarkung zunächst den Mühlgraben bildet, um dann in die Salzach einzumünden. Bei Begehungen werden sicherlich noch weitere Relikte entdeckt werden, möglicherweise auch der Bewässerungsanlagen im Salzachtal.

Die Maulbronner Kulturlandschaft ist das Ergebnis menschlicher Tätigkeit, entstanden in einem jahrhundertelangen Prozeß. Sie ist zweifelsohne stark geprägt vom Wassersystem der Mönche, enthält daneben aber auch noch andere, in ihrer historischen Aussagekraft heute ungemein wichtige Elemente, denen gleichermaßen Kulturdenkmaleigenschaft zukommt. Wie das Wassersystem neben dem Kloster nicht übersehen werden darf, so dürfen auch jene nicht unbemerkt bleiben. Doch darauf sei in diesem Zusammenhang nur summarisch hingewiesen.

Eine eingehende Aufnahme und Darstellung der Kulturlandschaft um Maulbronn, die nach den bisherigen Erkenntnissen bemerkenswerte Ergebnisse verspricht, bietet sich als Beispiel für eine *denkmalpflegerische Kulturlandschaftsanalyse* an, in die Ansätze und Methoden der Archäologie, der Landesgeschichte, der historisch orientierten Kultur- und Siedlungsgeographie und der Volkskunde zu integrieren sind. Damit rückt eine Quel-

lengattung, die durch den Menschen geschaffenen Geländeformen, in das Blickfeld, die bisher – ungerechtfertigterweise – in der Praxis der täglichen Arbeit der Denkmalpflege höchstens am Rande und in Ausnahmefällen einbezogen wurde, deren Bedeutung jedoch künftig eine konsequentere Berücksichtigung erfordert.

Literatur:

- Beschreibung des Oberamts Maulbronn. Stuttgart 1870, 128 ff.
 M. Bull-Reichenmiller: Die Klostersgemarkung Maulbronn von Johann Michael Spaeth 1761. In: Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Beiwort zur Karte I, 4. Stuttgart 1975.
 H. Gebhardt u. K. Kreimes: Die ökologische Bedeutung des Roßweihers für den Naturschutz. In: Kraichgau – Beiträge zur Landschafts- und Heimatforschung 9, 1985, 145–152.
 Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. Bd. 6: Baden-Württemberg. Stuttgart 1980, 517 f.
 J. Hasspacher: Die Waldenser im alten Oberamt Maulbronn – Ölbronns Flurnamen. Maulbronn 1975, 108 ff.
 L. D. Herbst: Stille Wasser gründen tief. = Merkwürdig 3. Ravensburg 1986 (dort weitere Literaturhinweise).
 Kloster Maulbronn 1178–1978. Maulbronn 1978.
 Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit. Schriften des Rheinischen Museumsamtes Nr. 10. Bonn 1980.

Dr. Wolfgang Seidenspinner
 LDA · Referat Inventarisaton
 Durmersheimer Straße 55
 7500 Karlsruhe 21

Alois Schneider: Die drei ehemaligen herzoglich-württembergischen Fischweier bei Nabern (Kreis Esslingen)

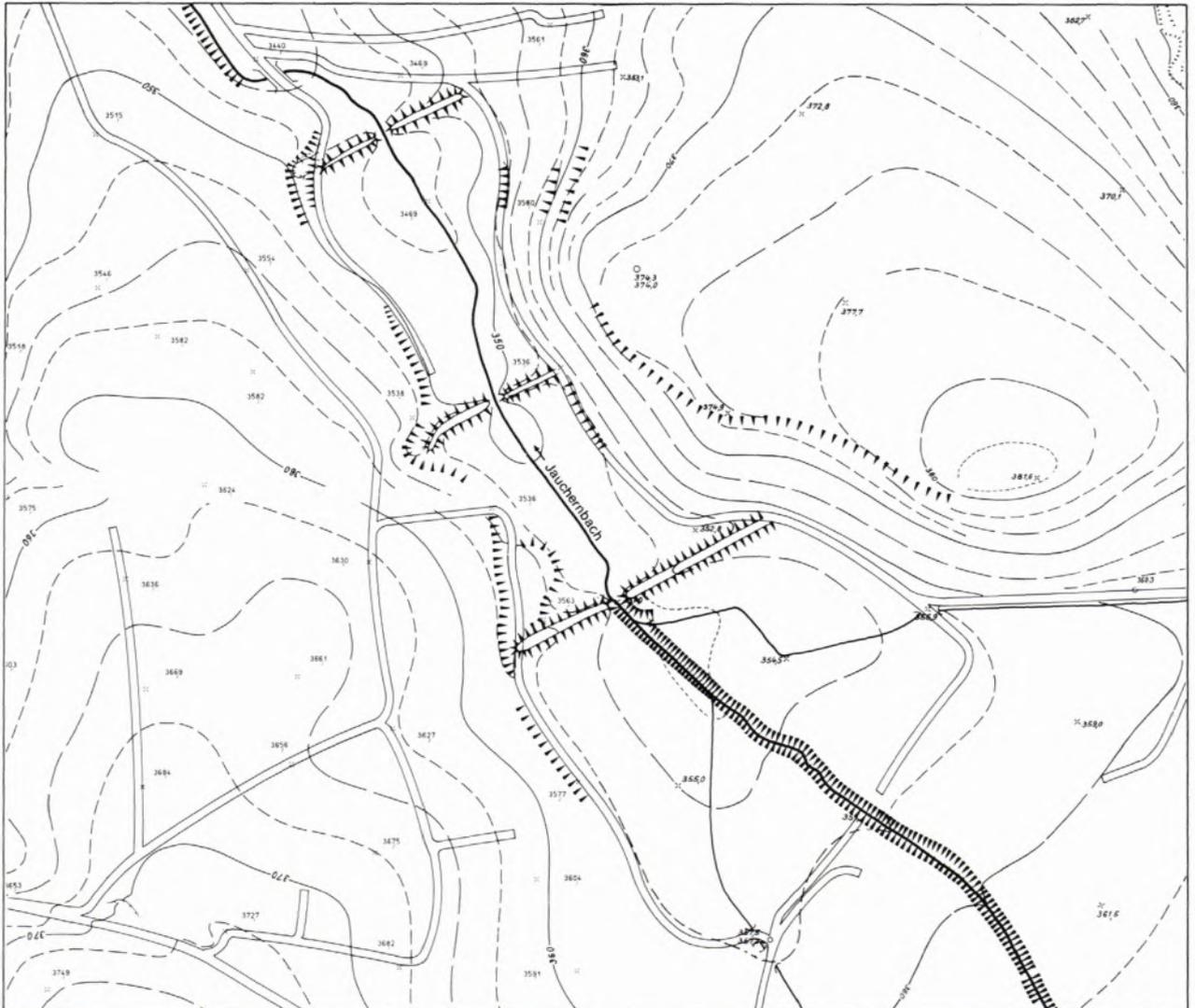
Ein gefährdetes Zeugnis der herrschaftlichen Teichwirtschaft des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit

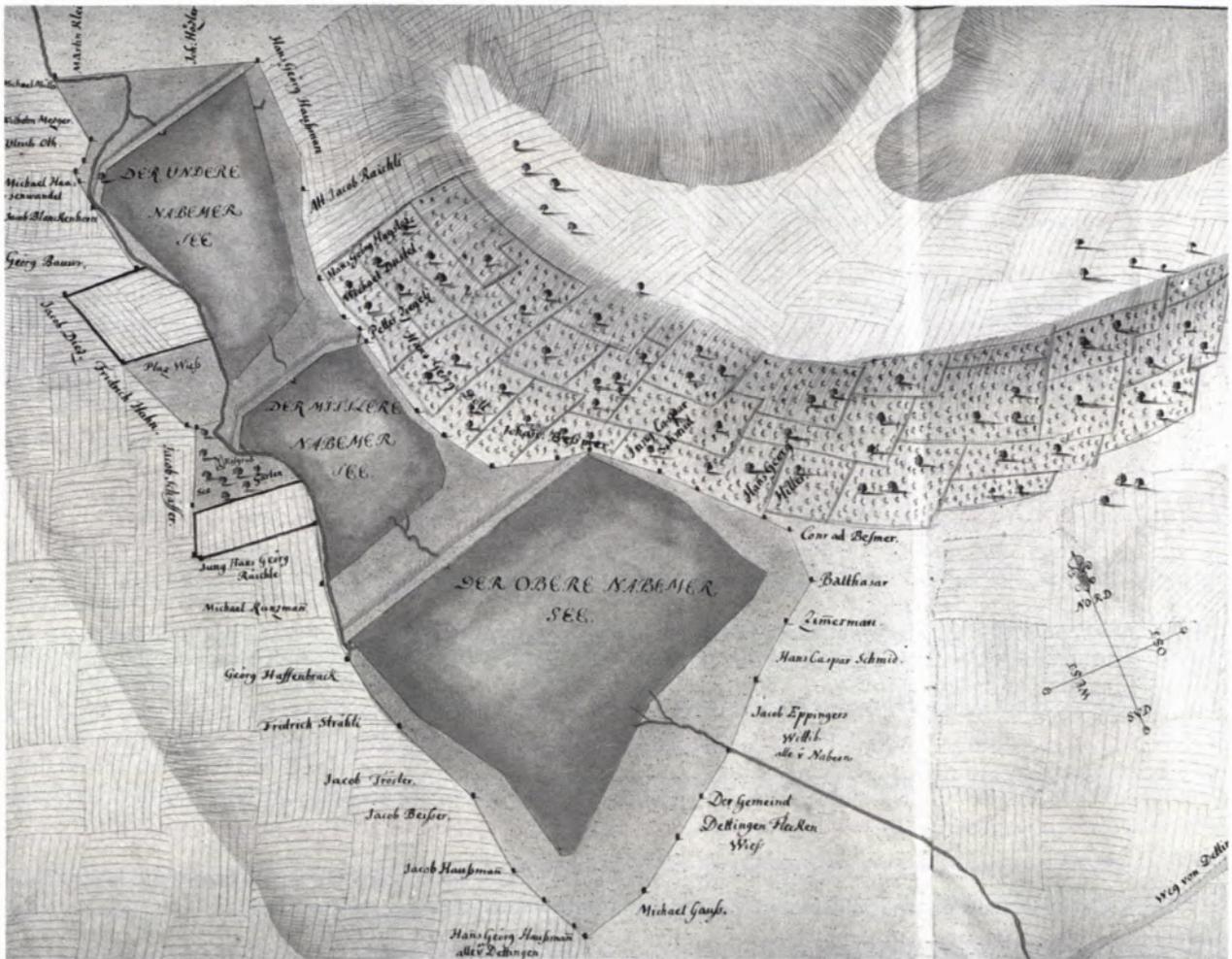
Im Kirchheimer Becken liegen westlich von Nabern die Dämme dreier großer ehemaliger herzoglich-württembergischer Fischweier (Gewann „Oberes“ und „Unteres Seegut“), die als „Naberner Seen“ bezeichnet worden sind. Die nach Nordwesten gerichtete, vom Jauchernbach durchflossene Senke des Seegrundes grenzt im Osten an die mit einer steilen Böschung etwa 25 m hoch ansteigende „Seehalde“, während sie im Westen in den dort nur flachen Hang eines breiten Höhenrückens übergeht.

Der Damm, der den bis nahe an die nördliche Randzone des heutigen Flugplatzes sich erstreckenden Oberen See einstmals aufstaute, ist noch in drei Einzelabschnitten überliefert: Im Westen, wo er bis fast auf die Krone überackert wird, so daß die beiden Böschungen inzwischen stark aberodiert sind, wächst er als ein nur noch 26 m langer Stumpf aus dem flach abgeschleppten Tal-

hang heraus und endet, schließlich 3,5 m hoch, an einem das linke Bachufer begleitenden Feldweg. Jenseits des tief eingegrabenen, dicht mit Schilf bewachsenen Jauchernbaches – dieser bildet sich jetzt etwa 0,4 km südöstlich oberhalb des Dammes aus mehreren dort zusammenfließenden, von den Hängen der Teck herunterkommenden namenlosen Gewässern, die ehemals den See speisten – folgt ein 52 m langes Teilstück, das am Durchstich für die Mitte der 30er Jahre durch die Senke geführte Straße von Dettingen nach Nabern endet. Die nördliche Böschung ragt hier noch durchschnittlich 4 m hoch auf; die niedrigere äußere Böschung fällt zu dem bis an den Wallfuß heranreichenden Gelände der Kläranlage ab. Auch jenseits der Straße ist der Damm als ein markanter, gut 4 m hoher Riegel erhalten, der noch knapp 70 m lang ist und schließlich in den Hang der „Seehalde“ mündet.

1 PLAN des ehemaligen Seenareals im frühen 20. Jh., bevor in den 30er Jahren die Trasse der neuen Kreisstraße den südlichen Damm unterbrochen hat. Umzeichnung der Höhenkarte 1:2500 mit Ergänzungen aus der Höhenflurkarte NO 10 27, 28.





2 AUSSCHNITT aus dem von dem Feldmesser Riediger im Jahr 1738 erstellten Plan der Naberner Seen. In: „40. Geometrische Grundrisse vber Samtl. Fürstl. Cammeral Seen in dem Herzogthum Württemberg“, Bl. 18. Vorlage und Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 248, Bü 1645.

Ungefähr 250 m weiter unterhalb quert der ebenfalls vom Bachgraben durchschnittene mittlere Damm die Talsenke. Der westlich des Baches befindliche Abschnitt ist 42 m lang und vollständig in die Ackerfläche einbezogen, so daß er nur noch als eine im Schnitt kaum höher als 1 m aufragende Bodenwelle in Erscheinung tritt; auf der gegenüberliegenden Seite hat der dort grasbewachsene Damm bis zur Seehalde eine Länge von 62 m, wobei er mit verhältnismäßig steilen Böschungen nahezu 4 m auf den jetzt als Obstbaumwiese bzw. als Acker genutzten vormaligen Seegrund abfällt.

Der untere Damm, der die gesamte Seenanlage im Nordwesten abschloß, folgt etwa 280 m talabwärts und setzt nahe der Stelle an, wo der Hang der Seehalde gegen Osten zurückspringt und die Talsenke sich zu weiten beginnt. Der östlich des Baches erhaltene Abschnitt erscheint von der Halde an zunächst nur als ein flach gewölbter Rücken und ist erst ein kurzes Stück vor dem Bach deutlicher als ein nach innen mit einer flachen, nach außen über eine steile Wiesenböschung abfallender Damm profiliert. Auf der anderen Seite des Grabens setzt er sich im Anschluß an einen Feldweg – von Süden her nur noch im oberen Bereich von der Überakerung freigelassen – mit einer weit abgeschleppten Innen- und einer steileren, bis zu 2 m hohen Außenböschung fort und endet nach 70 m am westlichen Talhang.

Die gesamte Fläche der drei Seen samt den Dämmen umfaßte nahezu 70 Morgen, d. h. mehr als 21 ha. Das größte Areal überdeckte der Obere See, den nach Süden hin keine künstliche Barriere abschloß und der deshalb bei Hochwasser und Schneeschmelze stark nach den Seiten austreten und die angrenzenden Felder überschwemmen konnte, was auch häufig zu Klagen der Grundstücksanrainer Anlaß gab. Die Dämme sind aus dem durch die Verwitterung des anstehenden Braunjura entstandenen schiefrigen Tonmergel (Opalinuston), den man beim Herrichten des Seegrundes ausgehoben hat, aufgeschüttet worden; im Kern dürften sie durch eingerammte und mit Flechtwerk verbundene Eichenpfähle verstärkt worden sein. Technische Vorrichtungen an den Dämmen zur Regulierung des Wasserstandes sind nicht mehr erhalten. In Protokollen über den Zustand der Seen ist wiederholt, z. B. 1734, von „Bolz, Bolzhauß, Rechen und Rosch“ die Rede, so daß man neben der Existenz von Flutrinnen zur Ableitung des Überwassers auch eine den Damm als Grundablaß unterquerende Holzkastenrinne annehmen kann, die durch den am Ende einer Stange sitzenden Zapfen (Bolz, auch Schlegel oder Striegel) zu verschließen war; die Stange wurde in einem hölzernen Gehäuse geführt, das man über einen kurzen Steg von der Dammkrone aus erreichen konnte. Um den Damm gegen Rutsche und Ausbrüche zu sichern, dürften die Böschungen mit Weiden bepflanzt gewesen sein.

Geschichtliche Grundlagen der Teichwirtschaft

Die Teichwirtschaft erscheint bereits im Frühen Mittelalter als integraler Bestandteil des damaligen herrschaftlichen Fronhofsystems: So bestimmt beispielsweise das „Capitulare de villis“, das im letzten Jahrzehnt des 8. Jahrhunderts zur Regelung der karolingischen Krongutverwaltung erlassen wurde, daß jeder Amtmann der königlichen Curtes nicht nur die Weiher in ihrem Bestand erhalten und vermehren, sondern auch Teiche an den Orten, wo diese bislang noch fehlten, aber doch möglich seien, neu anlegen sollte; das „Capitulare Aquisgranense“ (zwischen 801 und 813) nennt unter den Aufgaben, die ein guter Maier zu beherrschen und zu erfüllen habe, auch die Versorgung der Fischteiche. Neben den Domänen der königlichen Zentralgewalt und großer weltlicher Herren wurden die Klöster zu wichtigen Trägern der Teichwirtschaft, wobei nicht zuletzt das durch die Ordensregel vorgegebene Verbot des Fleischverzehr – „Carnium vero quadrupedum omnimodo ab omnibus abstineatur comestio praeter omnino deules egrotos“, wie schon die Bestimmung der Regel des hl. Benedikt lautet – den Grund schuf, daß schließlich der Fisch zu einem wichtigen Nahrungsmittel innerhalb der klösterlichen Lebensmittelversorgung während des Mittelalters geworden ist. So gehörten zum St. Galler Kelhofverband Kiblegg noch im frühen 13. Jahrhundert zwei Fischereischuppen in Schönberg bei Bodnegg (Kr. Ravensburg), die wohl ausschließlich Fisch als Naturalabgabe zu liefern hatten. Kloster Ellwangen z. B. erhält i. J. 1024 von Kaiser Heinrich II. das uneingeschränkte Jagd- und Fischereirecht in dem den Landstrich zwischen Sulzbach am Kocher (Kr. Schwäbisch Hall) und Stöttlen (Ostalbkreis) überziehenden Virngundwald, dieses Privileg bildete den Ausgangspunkt für die Einrichtung der zahlreichen Ellwanger Klosterseen, so daß noch 1652 der Ellwanger Feldmesser Johann Unsin insgesamt 83 Fischweiher auf dem Gebiet der gefürsteten Propstei verzeichnen konnte. In der unmittelbaren Nachbarschaft des früheren Zisterzienserklosters Salem bestehen bis heute mehrere ehemals der Fischversorgung dieser Zisterze dienende Weiher. Und in den Besitzbestätigungsurkunden gerade für die mittelalterlichen Klöster werden in der Pertinenzformel immer auch die „vivaria“ und die „piscinae“ erwähnt, was sicherlich ein Hinweis darauf ist, daß diese Einrichtungen unverzichtbare Zugehörden der klösterlichen Wirtschaftsverfassung gewesen sind.

Auch die sich im späteren Mittelalter formierenden adeligen und städtischen Territorialherrschaften legten in ihren Gebieten Weiher in großer Zahl an, so daß diese in manchen Gegenden – insbesondere des ober-schwäbischen Moränenlandes und des württembergischen Keuperberglandes mit seinem Quellenreichtum, der starken Zertalung, der Muldenform der Täler und den wenig durchlässigen Mergel- und Sandsteinböden – zu einem die Kulturlandschaft bestimmenden Element geworden sind. Man vergleiche z. B. nur die Wangener Landtafel des Kartographen Johann Andreas Rauch aus dem Jahr 1617. Der Aufschwung der Fisch- und Teichwirtschaft seit dem 13. und verstärkt seit der Mitte des 14. Jahrhunderts ist nicht, wie in der älteren Literatur oft vereinfacht und unrichtig dargestellt, Folge der kirchlichen Fastenvorschriften, die sich ohnehin seit dem Hochmittelalter ständig abmilderten, sondern steht im Zusammenhang mit größeren geld- und agrar-

wirtschaftlichen Entwicklungen, die in diesem Rahmen nur kurz angedeutet werden können.

Die als „Vergetreidung“ bezeichnete allgemeine Expansion des Getreidebaus seit dem hohen Mittelalter führte über eine Verknappung der Weiden und Wälder zu einer Reduzierung des Viehbestandes und damit aber auch der Fleischerzeugung für eine sich vom 11. bis zum beginnenden 14. Jahrhundert in West- und Mitteleuropa verdreifachende Bevölkerung; einen Teil der Lücke, die in dem stark auf pflanzlichen Produkten basierenden Ernährungshaushalt verblieb, ließ sich durch ein gesteigertes Angebot an Fisch schließen, wobei als Abnehmer in erster Linie wohl die hohe Kaufkraft der neu und in großer Zahl entstehenden städtischen Märkte in Erscheinung trat. Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, daß der Fisch, sofern er nicht im Rahmen der Eigenwirtschaft konsumiert wurde, kein „Volksnahrungsmittel“ war, sondern zu den Luxuspeisen zählte. So zeigt eine vom Rat der Stadt Konstanz für Nahrungsmittel aufgestellte Taxpreisliste, die wir aus der Chronik des Ulrich von Richental kennen, daß während des Konstanzer Konzils (1414–18) 1 Pfund Hering so viel kostete wie 4,7 Pfund Rindfleisch, 4 Pfund Lammfleisch oder 3,5 Pfund Schweinefleisch, wobei der Hering nach den einheimischen Bodenseefelchen noch der billigste Fisch war. Als Folge der Pestepidemien der 40er Jahre des 14. Jahrhunderts war aber ökonomisch gesehen ein Kaufkraftüberhang entstanden, der bei den überlebenden und über Kapital verfügenden Bevölkerungsgruppen die Nachfrage nach bedarfselastischen Gütern ansteigen ließ, die – wie vornehmlich Luxusartikel – von einem entsprechend hohen Einkommen abhängig sind. Aufgrund dieser guten, eine hervorragende Rendite versprechenden Preissituation und wegen der wachsenden Nachfrage nach dem auf dem Speiseplan der besser gestellten Kreise immer größere Beliebtheit erlangenden Fisch ist es zu erklären, daß gerade im ausgehenden Mittelalter trotz der hohen Einrichtungs- und Wartungskosten von den Herrschaften eine Vielzahl neuer Weiher angelegt worden ist.

Das Schicksal der „Naberner Seen“ und ihre Nutzung

Ausgehend von einem im frühen 15. Jahrhundert bezugten See – 1412 verkauft Ritter Wolf vom Stein vom Rechtenstein 4 Morgen Weingarten „gelegen zu Nabern ob dem Söw“, ferner 4 Jauchert Acker „gelegen by dem Söw zu Nabern“ an den damaligen Dettinger Kirchherrn und 1443 erwirbt die Gemeinde Dettingen eine Wiese „ob naber se an dem deckberg“ –, hat Graf Ulrich V. von Württemberg wohl um 1470 die drei unmittelbar aufeinanderfolgenden, später so genannten „Naberner Seen“ anlegen lassen. 1473 überträgt Graf Ulrich in Anbetracht des Schadens, welchen seine drei Seen bei Nabern – wohl durch Überschwemmen und Versumpfen des Uferbereichs – den Armen Leuten zu Dettingen verursacht haben, der Gemeinde das auf der Markung liegende Pliensholz mit der Auflage, die Geschädigten daraus zufrieden zu stellen. Auch 1476 ist anlässlich eines Grundstücksverkaufs am „oberen se“ von der Einbuße die Rede, die denen von Dettingen „an der sehalden von des gebuwen sees wegen geschehen ist“. Das Salbuch des Amtes Kirchheim von 1513 nennt den „oberen“ und den „mittleren“ See sowie das „Söwhauß“.

Im Raum Kirchheim sind noch zahlreiche andere herrschaftliche Kammerseen bekannt: die beiden Herdtstei-

ger Seen sowie die beiden Wangener Seen östlich von Kirchheim, der Kürremer See bei Bissingen, der See zu Schlattstall, die zwei Gutenberger Seen, der Wendlinger und der Aichelberger See; ferner zählen dazu die vier Gräben der Kirchheimer Stadtbefestigung. Diese Seen sind z. T. schon vor dem 18. Jahrhundert wieder abgegangen, und von ihnen trifft man nur noch in wenigen Fällen – z. B. in Gutenberg oder am Wangerhaldenbach bei Kirchheim geringe Spuren der Dämme im Gelände an. Alle diese Teiche dienten zunächst der Fischversorgung der herrschaftlichen Institutionen innerhalb des am Ausgang des 14. Jahrhunderts gebildeten württembergischen Amtes Kirchheim, insbesondere der Amtstadt selbst; dort trat später als Abnehmer auch eine fürstliche Hofhaltung in Erscheinung, nachdem das in den Jahren 1538 ff. erbaute Schloß wiederholt als herzoglicher Witwensitz und unter Herzog Friedrich I. zeitweilig (seit 1594) auch als Residenz genutzt wurde. Auf welchen Märkten man die Überschußproduktion aus diesen Weihern abgesetzt hat, ließ sich nicht ermitteln.

Das im Auftrag Herzog Friedrichs I. um 1596 durch den Geometer Jakob Ramminger angelegte „Seeh Buch“, das auf jeweils einem Pergamentblatt alle damaligen Seen und Weiher des Herzogtums Württemberg als kolorierte Tuschzeichnung in der damals üblichen Vogelschamanier abbildet, macht deutlich, daß die drei Seen bei Nabern zu den größten im damaligen Herzogtum gehörten. (Den mit Abstand größten See mit knapp 71 ha hatte Graf Ulrich V. um 1454 in der Lauffener Schlinge, einem ehemaligen Neckarbett, anlegen lassen.) Auf der Grundlage der Vermessungen Rammingers entstand wohl nur wenig später eine handschriftlich überlieferte genaue Beschreibung sämtlicher Seen im Herzogtum Württemberg, derzufolge der mittlere Naberner See teilweise verwachsen ist, und auch der „verschleimbte“ untere See des Ausputzens bedarf.

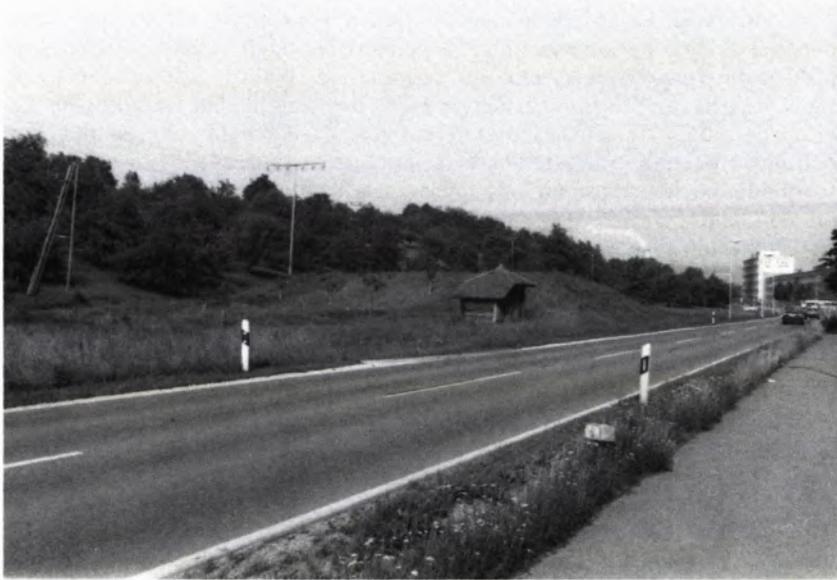
Sowohl in den Generalakten der herzoglichen Rentkammer wie auch bei den Akten des Amtes Kirchheim u. Teck selbst finden sich zahlreiche Nachrichten über die Verwaltung, den Fischbesatz, die Erträge und den baulichen Unterhalt dieser Seen. So heißt es z. B. in dem „See- vnd Weyherbüechlin“ von 1596, daß der obere See damals mit 3100 Karpfen und 250 Brachsen, der mittlere mit 600 Karpfen und 230 Forellen, der untere mit 900 Karpfen und 400 Forellen – diese Fischarten zählen auch zu den damals im Binnenland am häufigsten konsumierten – besetzt ist.

1671 werden Pläne zur Trockenlegung der Seen mit dem Argument ihrer als Fischweiher doch größeren Rentabilität abschlägig beurteilt. 1723/24 hat man umfangreiche Verbesserungsarbeiten am Mittleren See ausgeführt oder 1757 erwähnt eine Untersuchung den sehr guten Zustand des Oberen und Mittleren Sees, während man bezüglich des Unteren feststellt, daß die Hauptdohle verfault und der Damm schadhaf ist. Die Aufsicht vor Ort über den baulichen Zustand und den Fischbestand der Weiher oblag dem herrschaftlichen Seeknecht, dessen „Seehauß Scheuern Stallung Hofrätin wiszplatz daran“ Rammingers „Seeh Buch“ zufolge oberhalb vom westlichen Ende des mittleren Damms zu lokalisieren sind und die nach ihrer Zerstörung im Dreißigjährigen Krieg nicht wieder aufgebaut worden sind. Von da an nahm der Seeknecht seinen Sitz in Dettingen. Die Fronlasten für die Seen waren den Bewohnern von Dettingen aufgetragen.

Seit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bricht das Interesse der weltlichen Herrschaft an der bisherigen ausgedehnten Teichwirtschaft ab: Die Ursachen sind nicht nur in veränderten Nahrungsgewohnheiten – Fisch verliert seine Bedeutung als ein wesentlicher Essensbestandteil auf den Tischen der oberen Bevölkerungsschichten –, sondern auch in allgemein finanzpolitischen und agrarwirtschaftlichen Entwicklungen der Zeit zu suchen. In den durch Militär, Kriege, Beamtenkörper, fürstliche Hofhaltung und Subsidienzahlungen belasteten absolutistischen Staaten setzten sich die auf eine Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Steuerkraft ausgerichteten Ziele des Merkantilismus durch. Unter dem Postulat einer umfassenden Ausweitung der Produktivkräfte eines Landes wurden nicht zuletzt auch die zahlreichen Fischweiher, die nunmehr keine oder nur noch geringe Gewinne abwarfen, zu einer verfügbaren Manövriermasse: sie konnten dem ganzen Komplex der wüst liegenden Landstriche, deren Erträge es zu optimieren galt, zugeschlagen werden.

Parallel dazu lief die Entwicklung von der bis dahin betriebenen extensiven Dreifelderwirtschaft zur sogenannten „verbesserten Dreifelderwirtschaft“, bei welcher der Anbau von Hackfrüchten – im Wechsel mit Futterpflanzen – die Brache ersetzte. Dadurch verbesserte sich die Futtergrundlage, was wiederum eine Vergrößerung des Viehbestandes möglich machte. Die traditionelle Weidwirtschaft mit der Waldweide sowie der Beweidung von Brache und Allmende wurde zugunsten der Stallfütterung aufgegeben. Neben solche Maßnahmen einer ausgedehnten Kultivierung von Ödland trat die Melioration der Böden durch Entwässerung und Grabendrainage wie auch durch die Düngung mit natürlichen oder künstlichen Düngemitteln (z. B. Gips, Kalk, Mergel), was auch eine Ausweitung der Anbaufläche für Getreide auf Kosten anderer Nutzflächen möglich machte. Darüber hinaus ließ die vielerorts mangelhaft gewordene Weiherbewirtschaftung die Gewässer versumpfen und verlanden, so daß sich dort Brutstätten für Insekten, die Krankheiten übertragen konnten, ausbildeten. Im Zusammenwirken der hier nur skizzenhaft umrissenen Faktoren wurden immer mehr Teichflächen in rentableres Acker- und Wiesenland umgewandelt, so daß schließlich allein in Württemberg zwischen 1750 und 1850 mindestens 1200 Weiher verschwunden sind.

Als Beispiel für die Diskussion um die Weiher in der Mitte des 18. Jahrhunderts sei hier der Hohenloher Agrarreformer und Kupferzeller Pfarrer Johann Friedrich Mayer angeführt, der i. J. 1769 eingehend die Frage erörterte, ob es nützlicher sei, einen See als Fischwasser oder als Acker zu bewirtschaften: Mayer plädiert für die Austrocknung der Seen, weil „das halbe Deutschland die Fastenspeisen, als Leckerbissen, nicht nach dem Gebot mehr, sondern zu Zeiten als eine angenehme Abwechslung geniesset, der Fisch auch keine nahrhafte Speise genennet zu werden verdient, der Bewohner mehr werden, und Fürsten die Bevölkerung ihrer Staaten, als das vornehmste Augenmerk, sich weislich nach und nach wehlen“. Nach einer ins Einzelne gehende Kosten-Nutzen-Analyse kommt Mayer zu dem Ergebnis, daß eine Umwandlung der Weiher in Acker- und Wiesenland die „Landesrevenüen“ deutlich zu erhöhen vermöge, was aber für eine Herrschaft „so viel Reitzendes“ habe, „eine solche Verwandlung zu belieben“.



3 ÖSTLICHER ABSCHNITT *des von der Straße nach Nabern durchschnittenen Dammes, der den oberen vom mittleren See trennte. Ansicht von Westnordwest.*



4 UNTERER SEEDAMM, *Ansicht des westlich des Jauchernbaches gelegenen Abschnittes. Die seeseitige Böschung des Dammes, dessen oberer Abschnitt sich als Ödlandstreifen deutlich abzeichnet, ist z. T. in die Überackerung einbezogen und als Folge davon stark abgeflacht. Ansicht von Südwesten.*

Während der untere der Naberner Seen schon wenige Jahre früher trockengelegt worden war, sind der mittlere und der obere aufgrund eines herzoglichen Dekrets vom 2. Mai 1764 abgelassen worden. Kurz darauf wurden die ehemaligen Teiche für einen jährlichen Pachtzins von 470 fl. auf neun Jahre an einen Dettinger Bauern verpachtet. Im September 1791 hat man das nun landwirtschaftlich genutzte ehemalige Seearéal erneut versteint. Als staatliches Seengut bestand das Gelände formell weiter, bis es 1937 den Bauern als Tauschfläche zur Verfügung gestellt wurde, die Grundstücke für damals in die Wege geleitete Straßenbaumaßnahmen (Autobahn nach Ulm, Kreisstraße Dettingen – Nabern) abtreten mußten. Es folgte eine Flurbereinigung, die kurz nach dem 2. Weltkrieg abgeschlossen wurde. Südlich an den oberen Damm angrenzend hat man 1962 die Kläranlage errichtet. Im Zuge des Ackerbaus innerhalb des ehemaligen Seegrundes werden neuerdings z. T. auch schon die Dämme selbst unter den Pflug genommen, so daß es – sollte diese Überackerung der Wallkronen anhalten und noch ausgeweitet werden –, nicht

leicht fällt, der optimistischen Prognose des Heimatbuches Dettingen von 1981 beizupflichten, die Dämme würden „noch manches Jahrhundert überdauern und den kommenden Geschlechtern von den Seen künden, die einst das stille Tal des Jauchernbaches füllten“.

1988 wurden diese Dämme der ehemaligen Naberner Fischweiher als ein insgesamt noch gut ablesbares Zeugnis einer für die Wirtschaftsgeschichte einer mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Herrschaft bedeutsamen Einrichtung, an deren Erhaltung wegen ihres dokumentarischen und Originalitätswertes aus heimatgeschichtlichen und wissenschaftlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht, vom Landesdenkmalamt in den Listenentwurf der Kulturdenkmale (Teil A 2: unbewegliche Bodendenkmale, Archäologie des Mittelalters) aufgenommen. Dieser den Gemeinden Dettingen und Kirchheim unter Teck, auf deren Markungen die entsprechenden Parzellen liegen, übergebene Entwurf durchläuft derzeit noch das für die Kulturdenkmalliste vorgesehene Verfahren.

Quellen und Literatur

Stuttgart, Hauptstaatsarchiv:

A 248 (Rentkammer, Generalakten), Bü 1636, 1641, 1642, 1644, 1645.

A 248 (Rentkammer, Ämterakten Kirchheim) Bü 1247, 1248.

A 364 (Oberamt Kirchheim, weltl. Amt), Bü 945.

H 101 Bd. 793 (Salbuch Amt Kirchheim, 1513); Bd. 815 (Lagerbuch, Erneuerung über Owen, Bissingen, Nabern, Dettingen, 1688).

H 222 Bd. 192 (Geometria der Ellwangischen fürstlichen Schloß Hoffelder unnd wißen, 1652).

Stuttgart, Württ. Landesbibliothek:

Aller See und Weyher im gantzen Herzogthumb Württemberg: außßerhalb deßelbigen Clöstern zugehörig: eigentliche gründliche Beschreibung, um 1556/1600 (Cod. hist. 4° 103).

Jakob Ramminger: Seeh Buch Darinnen alle Seeh und Weyher In dem Löplichen Hertzogthumb Würtemberg . . . Gantz eigentlich Nach rechter Geometrischer Proportion und Symmetria In Grund gelegt . . . Anno jubileo Millesimo Sexingentesimo (Cod. hist. 2° 261).

Gedruckte Quellen:

Benedicti Regula. Hrsg. v. Rudolf Hanslik (CSEL 75), Wien 1977.

Capitularia Regum Francorum. Hrsg. v. Alfred Boretius, Bd. I (MG LL Sect. II). Hannover 1883.

Ulrich von Richental. Das Konzil von Konstanz. Kommentar und Text. Bearb. v. O. Feger. Starnberg u. Konstanz 1964.

Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen. Bd. III (920-1360). Bearb. v. H. Wartmann. St. Gallen 1882.

Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins (MG DD, 3). Berlin 1957.

Württembergische Regesten von 1301 bis 1500. Altwürttemberg, 3 Teile. Hrsg. v. K. Haus und Staatsarchiv in Stuttgart. Stuttgart 1916-1940.

Literatur:

W. Abel: Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter. Hamburg u. Berlin 1966.

Strukturen und Krisen der spätmittelalterlichen Wirtschaft. Quellen u. Forsch. z. Agrargesch. Hrsg. v. W. Abel u. G. Franz 32. Stuttgart u. New York 1980

F. Bürkle: Die Hermuthäuser Fischweiher im Wandel der Zeit. Schwäbische Heimat 27, 1976, 243-264.

Heimatbuch der Gemeinde Dettingen. Hrsg. v. A. Schüle. 1981.

O. Jessen: Über die ehemalige Verbreitung der Weiher in Württemberg. Öhringen 1923.

W. Konold: Oberschwäbische Weiher und Seen, 2 Bände. Beiheft zu den Veröffentlichungen für Naturschutz und Landschaftspflege in Baden-Württemberg 52. Karlsruhe 1987.

J. Fr. Mayer: Beyträge und Abhandlungen zur Aufnahme der Land- und Hauswirthschaft nach Grundsätzen der Naturlehre und der Erfahrung entworfen. Frankfurt/Main 1769.

Mensch und Wasser in der Geschichte. Dokumente zu Umwelt, Technik und Alltag vom 16. bis 19. Jahrhundert. Ausstellung Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Bearb. v. J. Hagel. Stuttgart 1989.

J. E. von Reider: Das Ganze der Fischerei als Angel- und Netzfischerei und Teichwirtschaft. Ein Handbuch für Fischer- und Teichbesitzer. Nürnberg u. Leipzig 1825.

W. Rösener: Bauern im Mittelalter. München 1987.

Dr. Alois Schneider

LDA · Referat Inventarisat

Silberburgstraße 193

7000 Stuttgart 1

Friedrich Klein/Günter Romberg:

Spätbronzezeitliche Siedlungsreste bei Römerstein-Zainingen, Kreis Reutlingen – Schule und Denkmalpflege

Verschiedene Aspekte denkmalpflegerischer Arbeit zeigen sich bei einer an sich kaum spektakulären Aktion, die in den Tagen vom 20. bis 24. Juni 1988 eine Gruppe von zwölf Schülern und zwei Lehrkräften der Grund- und Hauptschule Lenningen auf die Hochfläche der Schwäbischen Alb nach Römerstein-Zainingen führte. Das Ziel ihrer Unternehmung war es, unter fachlicher Anleitung dazu beizutragen, eine Fundstelle spätbronzezeitlicher Reste näher kennenzulernen, um die Befundsituation zu klären und deren Erhaltungszustand zu prüfen.

Im Jahr zuvor, im Mai 1987, hatte der im Raum Römerstein tätige ehrenamtliche Beauftragte der Archäologischen Denkmalpflege – Herr G. Romberg – bei Wegebaumaßnahmen im Rahmen der Flurbereinigung Zainingen eine bislang unbekannte vorgeschichtliche Fundstelle entdeckt. In einer auf etwa 4 m Breite und 50 cm tief ausgeschobenen Wegetrasse waren vier Bodenverfärbungen zu erkennen sowie ein breites Spektrum bronzezeitlicher Keramikreste zu bergen. Drei rundliche Bodenverfärbungen mit Durchmesser bis 40 cm reichten noch 10 bis 15 cm unter die Sohle der Wegetrasse, möglicherweise handelt es sich um Pfostengruben. Ferner zeigte sich eine auf etwa 4,5 m Länge im Profil angeschnittene, unscharfe dunkle Verfärbung mit feinen Holzkohleresten und verstreuten Keramikfragmenten. Offensichtlich hatte der Wegebau in den Bereich einer der bislang nur selten entdeckten spätbronzezeitlichen Siedlungen eingegriffen. Eine ein-

gehendere archäologische Untersuchung war zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht möglich.

Die Fundstelle liegt im Gewann „Öschle“ östlich Zainingen auf der Höhe südlich des Skigebiets „Im Salzwinkel“ und südöstlich des großen, als Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung ins Denkmaltbuch des Landes eingetragenen hallstattzeitlichen Grabhügelfriedhofs „In der Au“, durch den Zainingen archäologisch bekanntgeworden ist.

Baumaßnahmen im Rahmen einer Flurbereinigung bieten vielfältige Gelegenheit, das archäologische Quellenbild einer Markung zu prüfen und gegebenenfalls zu ergänzen. Insbesondere bei der Neuanlage des Wegenetzes ergeben sich über weite Flächen Bodeneingriffe, die im ländlichen Raum – und zumal bei hohem Grünlandanteil – für lange Zeit die umfänglichsten, denkmalpflegerisch nutzbaren Bodenaufschlüsse sind. Eine Flurbereinigung birgt die Möglichkeit, eine völlig neue Fundlandschaft zu erschließen; sie stellt so eine Herausforderung dar, der die Archäologische Denkmalpflege allerdings nur in beschränktem Maße zu antworten in der Lage ist. In dieser Situation kann sie sich denkwürdigerweise auf gute Zusammenarbeit mit Flurbereinigungsbehörden stützen und vielerorts insbesondere auf das Engagement ehrenamtlicher Mitarbeiter und Auftraggeber bauen.

War die Schwäbische Alb über lange Jahre die „archäologische Landschaft“ der Grabhügel, Höhensiedlungen



1 SCHÜLER der Grund- und Hauptschule Lenningen bei den Grabungsarbeiten.

und Höhlen, so zeigt sich dieses Bild in neuerer Zeit nachhaltiger Korrektur bedürftig. Die Zufallsfunde von Flachgräbern und Siedlungsresten prägen mehr und mehr den Quellenbestand auch von der Hochfläche der Alb und gleichen das bisherige Übergewicht der oberirdisch erschließbaren Zeugnisse vorgeschichtlicher Besiedlung aus.

Den Vorschlag, den neuentdeckten spätbronzezeitlichen Besiedlungsspuren vom Gewann „Öschle“ in Zainingen im Rahmen von Projekttagen der Grund- und Hauptschule Lenningen weiter nachzugehen, hat die Archäologische Denkmalpflege aufgegriffen, insbesondere auch als eine Chance der Öffentlichkeitsarbeit. Unter fachlicher Begleitung sollte Schülern „Archäologie erlebbar gemacht“ und sie so mit Anliegen und Arbeitsweise der Denkmalpflege vertraut werden. Projekttag sprengen den Rahmen des schulischen Alltags und sind auch ein Anlaß, über die Projekte die Schule der Öffentlichkeit zu präsentieren. Besonders günstig war dabei der Umstand, daß der Beauftragte der Archäologischen Denkmalpflege die Leitung dieser Projektgruppe selbst übernahm und so die Gelegenheit hatte, sein Ehrenamt und sein Engagement weiterzutragen. Die Archäologische Denkmalpflege durfte von einem gut vorbereiteten Rahmen ausgehen. Vorarbeit, Durchführung und schulische Aufbereitung des Themas bestätigen dies.

Mit freundlicher Erlaubnis von Grundstücksbesitzer und Pächter sowie unterstützt vom Flurbereinigungsamt Ulm konnte die Untersuchung durchgeführt werden. Sie beschränkte sich, um der knappen zur Verfügung stehenden Zeit Rechnung zu tragen, auf eine Fläche von etwa 10 m² und sollte zur Deutung der im Vorjahr im Profil des Feldweges erfaßten dunklen Bodenverfärbung dienen. Nachdem der Oberboden abgehoben war, erfolgte in drei Abtragungen ihre nähere Untersuchung. Etwa 45 cm unter heutiger Oberfläche war der anstehende gelblichbraune Verwitterungslehm erreicht. Wohl waren dunklere, unscharfe Verfleckungen zu beobachten, als Siedlungsstrukturen wie Pfosten- oder Kellergruben lassen sich diese aber nicht deuten. Teilweise konzentriert, jedoch ohne erkennbare Regelmäßigkeit fanden sich feine Holzkohlepartikel und Keramik der Spätbronzezeit (ca. 13. Jahrhundert v. Chr.) eingelagert. Offenbar liegen die Reste einer Kulturschicht vor.

Kulturschichtreste und die 1987 in der ausgeschobenen Wegtrasse beobachteten Gruben lassen einen noch recht guten Erhaltungszustand der Siedlungsspuren vermuten. Bei der Seltenheit spätbronzezeitlicher Siedlungsreste ist es gut, sie im Wiesenland vorläufig geschützt zu wissen.

Die nur kurze Sondierung im Sommer 1988 erbrachte ein reichhaltiges Spektrum spätbronzezeitlicher Tonware. Gefäßreste der Grobkeramik zeigen zum Teil die kennzeichnende Rauhung der Außenwand durch breite Fingerstrichbahnen und Verzierungen durch Fingertupfenreihen, glatte oder getupfte Leisten. Daneben kommt flächig die Wandung überziehender Fingerkniffdekor vor. Grobkeramische Krüge sind mit breiten, bandförmigen Henkeln versehen. Die Palette der bei feiner Tonware verwendeten Ziertechniken und -muster reicht von den charakteristischen lang ausgezogenen, schräg schraffierten Ritzdreiecken über feine Stempelmotive bis zur seltenen Ringabrollung. Letztere Ziertechnik begegnet bei einem Bodenfragment, wohl



2 VERMESSUNGSÜBUNG am Nivelliergerät.

einer gewölbten Schale. Auffällig ist auch eine Scherbe von der Schulter eines Kruges mit einem Zierfeld dicht gedrängter Leiterbänder, Ritzlinien und begrenzender Einstichreihe. Henkel der Feinkeramik besitzen die kennzeichnende X-Form. Hervorzuheben ist schließlich das Bruchstück eines grob geformten, napfartigen Miniaturgefäßes.

Bronzefunde fanden sich nicht; vielleicht zeigen aber ein kleiner Klingenskratzer und eine weitere Klinge die Verwendung von Silexgerät während der Spätbronzezeit an.

Die Schüler der Grund- und Hauptschule Lenningen haben mit ihrem Projekt ein Stück Landesarchäologie betrieben. Ihr Ergebnis haben sie auch „publiziert“ und mit Ausstellung, Schrift und Bild ihren Mitschülern und einer außerschulischen Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Archäologie und Bodendenkmalpflege Schülern erlebbar zu machen, bietet sich sicher auf vielfältige Möglichkeiten an. Initiativen greift die Archäologische Denkmalpflege im Rahmen des ihr Möglichen gerne auf.

Friedrich Klein

„Der Schüler erfährt, daß unsere Erkenntnisse über die Vorgeschichte auf Bodenfunde zurückgehen. Das Kennenlernen einfacher archäologischer Arbeitsweisen weckt Interesse und fördert den natürlichen Forscherdrang der Jugendlichen . . .“

Mit diesen Sätzen beginnt die allgemeine Erläuterung zur Lehrplaneinheit 2 im Fach Geschichte der Hauptschule, die die Überschrift trägt: „Frühe Spuren menschlichen Lebens“.



3 SCHÜLERIN beim Zeichnen von Scherben.

Nachdem ich ein Jahr vor Durchführung einer Projektwoche an unserer Schule die oben beschriebene Fundstelle entdeckt hatte, der Platz wissenschaftlich interessant und die zu untersuchende Fläche nicht sehr ausgedehnt schienen, bot sich der Gedanke an, mit interessierten Schülern eine kleine Ausgrabung zu unternehmen.

Es stand genügend Zeit für eine gründliche Vorbereitung zur Verfügung. Die Archäologische Denkmalpflege sagte eine wissenschaftliche Begleitung und das notwendige Grabungsgerät zu. Die Verhandlungen mit Besitzer und Pächter des Grundstücks standen nicht unter Zeitdruck. Die nicht zu umfangreiche Fachliteratur zur Spätbronzezeit konnte von mir gesichtet und zur Verwendung durch die Schüler pädagogisch aufbereitet werden.

Eine örtliche Baufirma stellte einen komfortablen Bauwagen mit Bänken, Tischen und einem Ofen zur Verfügung. (Unsere Grabungsstelle lag immerhin auf ca. 840 m Höhe, und auf der Schwäbischen Alb kann es auch im Sommer empfindlich kalt sein.) Da wir nur vier Tage zur eigentlichen Grabung hatten, mußten wir wetterunabhängig sein. Wir erbauten daher über der Grabungsstelle ein einfaches Fachwerkgerüst, das bei Regen in Minutenschnelle mit einer Lkw-Plane zu bedecken war. Die Aufzeichnung von Funden und Befunden übernahm ein unsere Arbeit begleitender und koordinierender Fachstudent, die genaue Einmessung der Grabung das Flurbereinigungsamt Ulm.

Die zwölf Schüler wurden morgens früh von Eltern und Lehrern mit dem Pkw zur Grabungsstelle gebracht und abends wieder abgeholt. Vor dem Bauwagen standen die Tische und Bänke, die mit einem großen Sonnenschirm beschattet waren. Dort wurden die zahlreichen Funde von den Schülern gezeichnet. Durch kleine Referate zu den Themen Denkmalpflege, Chronologie und Grabungstechnik wurde der Wissensstand der Schüler erweitert und sie in die Lage versetzt, „fachmännisch“ zu arbeiten.

Da das Wetter fast immer recht gut war, konnte an allen vier Tagen gegraben werden. Eine kleine Exkursion zum hallstattzeitlichen Grabhügelfriedhof von Zainingen durfte allerdings nicht fehlen, vermittelte sie doch

den Schülern mancherlei Erkenntnisse über die Besiedlungsgeschichte der Mittleren Alb.

Neben Schülern der Klasse 9 waren auch Kinder der Klassen 6 beteiligt. Sie konnten natürlich nicht über Stunden hinweg zum Graben herangezogen werden. Ihnen kam zustatten, daß vom Wegebau Aushub in unmittelbarer Nähe des Fundplatzes lagerte, der voller Keramikreste steckte. So wurde eine große Zahl interessanter Funde gerade von unseren jüngeren Schülern gemacht, was sie natürlich immer wieder zum Weitersuchen anspornte.

Besuche von anderen Projektgruppen der Schule, der Presse, der Schulverwaltung, von Kollegen und manchem interessierten Landwirt sorgten für Abwechslung und waren eine ständige Herausforderung an die Schüler, sich als fachkompetent auszuweisen.

Am vorletzten Tag der Grabungswoche mußte dann noch das Fundmaterial gewaschen, teilweise auch geklebt werden: Die Schüler waren damit beschäftigt, die Ausstellung vorzubereiten, die im Rahmen des Dokumentationstages der Projektwoche am Samstag zu besichtigen war. Eine örtliche Bank hatte uns Vitrinen zur Präsentation des Fundmaterials geliehen. Eine große, die ganze Länge eines Klassenzimmers einnehmende Zeitleiste gestattete die zeitliche Einordnung und das Ablesen paralleler geschichtlicher Ereignisse im Mittelmeerraum (z. B. Ereignisse, die aus dem Alten Testament bekannt sind). Eine umfassende Fotoserie, die Berichtsmappen der Schüler mit den Grabungsplänen und Zeichnungen sowie – in der Mitte des Raums – ein Erdhaufen mit Keramikresten und den verwendeten Grabungsgeräten vermittelten den Besuchern der Ausstellung ein genaues Bild des Grabungsverlaufs und des vorläufigen archäologischen Ergebnisses.

Eine Zusammenfassung erreichter pädagogischer und fachlicher Ziele könnte vielleicht folgendermaßen aussehen: Die beiden Lehrkräfte, unser Facharchäologe und die mitgrabenden Jungen und Mädchen haben sich von Anfang an als Team verstanden. Es gab keine größeren Spannungen. Eine Aufgabenteilung – entsprechend den Neigungen des einzelnen – zeichnete sich schnell ab. Die anfallenden Arbeiten wurden mit Eifer und Sorgfalt ausgeführt. Das Durchhaltevermögen der

4 VORBEREITUNGEN für die Ausstellung am Ende des Kurses.



Schüler war bemerkenswert. (Allerdings erwies es sich als günstig, daß die eigentliche Grabung nur vier Tage dauerte. Bei einzelnen Teilnehmern waren am Ende doch schon Ermüdungserscheinungen spürbar.) Bei allen an der Grabung mitwirkenden Kindern hat sich Verständnis für die Anliegen der Archäologischen Denkmalpflege entwickelt. Sie wissen nun um die Verantwortung gegenüber archäologischen Funden. Einfache Grabungstechniken wurden erlernt. Die Schüler selbst haben Befunde verbal und zeichnerisch dokumentiert. Ihr heimatbezogenes Geschichts- und Zeitbild hat sich verdichtet. Darüber hinaus ist anzunehmen, daß die angebahnten positiven emotionalen Bezüge zur

Archäologie das Lernverhalten und das Lernvermögen im Fach Geschichte günstig beeinflussen und dauerhaftes Interesse an geschichtlichen und kulturgeschichtlichen Vorgängen geweckt wurde. *Günter Romberg*

*Dr. Frieder Klein
LDA · Archäologische Denkmalpflege
Schloß, Fünfeckturm
7400 Tübingen*

*Günter Romberg
Grund- und Hauptschule Lenningen
7318 Lenningen-Oberlenningen*

Doris Ast:

Denkmalpflege der Deutschen Demokratischen Republik zu Gast



Ausstellung „Denkmale und Denkmalpflege in der Deutschen Demokratischen Republik“ auf der Landesgartenschau in Bietigheim-Bissingen vom 14. bis 23. Juli 1989

Als erstem Bundesland ist es Baden-Württemberg gelungen, die Ausstellung über Denkmale und Denkmalpflege in der DDR in der Bundesrepublik zu präsentieren. Mit ca. 88 000 Besuchern fand die Informationsschau, die im „Treffpunkt Baden-Württemberg“ auf der Landesgartenschau 1989 gezeigt wurde, ein überwältigendes Echo. Inzwischen wandert sie bis Ende Juni 1990 weiter in mehrere Städte in der Bundesrepublik.

Das Institut für Denkmalpflege der DDR gestaltete die Ausstellung im Rahmen des vor wenigen Jahren abgeschlossenen deutsch-deutschen Kulturabkommens. 160 Objekte, von den Fotografen des Instituts in kunstvollen, brillanten Schwarzweiß-Aufnahmen „portraitiert“, bieten dem Betrachter nicht nur ausgezeichnete Information, sondern vermitteln ihm auch Freude am Betrachten. Die Bilder zeigen in sehr anschaulicher Weise die kulturelle Bedeutung und die regionale Vielfalt des denkmalpflegerischen Geschichtsbestandes in der DDR. Ergänzend dazu werden in Zeichnungen und in methodischen Darstellungen die Arbeitsfelder und die Ergebnisse konservatorischen Wirkens verdeutlicht.

„Denkmale und Denkmalpflege in der DDR“ entspricht dem zunehmenden Stellenwert, den die Kulturdenkmale in den letzten Jahren im öffentlichen Leben gewinnen konnten. Im einleitenden Text zur Ausstellung heißt es dazu vom Institut für Denkmalpflege der DDR (Auszug):

„Die Deutsche Demokratische Republik ist ein Land mit einem reichen Denkmalbestand; Burgen, Schlösser, Kirchen, Klöster, Bürgerbauten, Rathäuser, Stadttore und Wallanlagen, Gärten und Parks sowie Denkmale der Geschichte und Technik zeugen vom Leben und der Kultur unserer Vorfahren, von ihren ästhetischen Auffassungen und ihrem handwerklichen Geschick. Die Ausstellung ‚Denkmale und Denkmalpflege in der DDR‘ möchte anhand ausgewählter Beispiele die Sorge um dieses wertvolle, unveräußerliche Erbe dokumentieren und zeigen, welche Wiederaufbauleistungen nach dem zweiten Weltkrieg vollbracht wurden, wie sich heute Denkmalpfleger um die Sicherung, die Erhaltung, Erforschung und sinnvolle Nutzung des auf 48 000 Positionen geschätzten Bestandes

bemühen. Die Ausstellung berücksichtigt nicht nur die großen Monumente mittelalterlicher oder neuzeitlicher Baukunst wie die Dome in Magdeburg und Halberstadt, den Dresdner Zwinger oder die Wartburg. Sie vermittelt auch einen kleinen Überblick über die verschiedenen Denkmalarten bis hin zu den Zeugnissen der Volksbauweise.

Denkmale sind als Bestandteil des Bildes der Städte, Dörfer und Landschaften besonders wichtig und wirkungsvoll. Sie vermitteln anschaulich und einprägsam Taten und Leistungen vergangener Generationen. Das 1975 verabschiedete Denkmalpflegegesetz definiert die Arbeit auf diesem Gebiet als Angelegenheit der ganzen Gesellschaft.“

In seiner Eröffnungsansprache gab der stellvertretende Leiter des Instituts für Denkmalpflege, Dr. Martin Muschter, der Hoffnung Ausdruck, daß diese Fotopräsentation das gegenseitige Kennenlernen und das Gespräch – d. h. den Austausch von Fachkenntnissen – in der Denkmalpflege fördern möge.

Die ersten guten Ansätze dazu gibt es bereits mit weiteren Veranstaltungen, zu denen sich die Denkmalpfleger hüten wie drüben zusammenzufanden: Im Frühjahr dieses Jahres trafen sich die Inventarisatoren zu einem Kolloquium in Hannover, im Herbst fand in Dresden ein Seminar über Umweltschäden an Kulturdenkmälern statt. Prof. Dr. August Gebeßler, Präsident des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg, bezeichnete diese Kontakte in seiner Rede in Bietigheim als auch für die Zukunft sehr wichtig, plagen doch die Denkmalpfleger aus beiden Ländern die gleichen Sorgen.

Ein Blick auf Presseberichte mit Titeln wie „Vorbildliches aus dem anderen Deutschland“, „Reich an Kunstschätzen“, „DDR-Denkmalpfleger verschaffen sich guten Ruf durch alte Namen“ zeigt, wie gut die Ausstellung hier aufgenommen wurde.

*Dr. Doris Ast
Referat für Öffentlichkeitsarbeit
Mörikestraße 12
7000 Stuttgart 1*

Personalia



Volker Caesar

Bau- und Kunstdenkmalpflege
Außenstelle Tübingen

Nach seiner Schulzeit in Frankfurt am Main begann Volker Caesar, Jahrgang 1944, sein Studium 1966 an der Fakultät für Architektur der Technischen Hochschule Darmstadt, das er mit einer Vertiefung im Fachgebiet Städtebau 1972 abschloß. Die ersten Berufserfahrungen sammelte er in freien Architektur- und Planungsbüros, in denen er sowohl hoch- als auch städtebauliche Projekte bearbeitete.

Seine insbesondere durch Prof. Romero geweckten Neigungen zur Bau- und Stadtbaugeschichte führten ihn 1977 in die Denkmalpflege. Er übernahm im Westfälischen Amt für Denkmalpflege in Münster die Stelle eines Referenten für Städtebauliche Denkmalpflege, um gemeinsam mit einem weiteren Kollegen alle Gebietsreferenten bei Planungsfragen in bedeutsamen Stadt- und Ortskernen zu unterstützen. Daneben galt über die gesamte Zeit hinweg seine besondere Aufmerksamkeit der Sammlung und Aufbereitung geeigneter städ-

tebaulich-denkmalspflegerischer Arbeits-hilfen, so den Urkatasterkarten und anderen historischen Karten und Plänen, historischen Ansichten, Luftaufnahmen, stadtbaugeschichtlicher Literatur u. a.

Nach Einführung des Denkmalschutzgesetzes in Nordrhein-Westfalen 1980 und entsprechender Neuordnung der praktischen Denkmalpflege übernahm Volker Caesar die planungsberatende Arbeit in einem der fünf Gebietsreferate, in dessen Zuständigkeit Altstädte wie Münster, Lippstadt, Arnsberg und Warendorf wie auch die ländlich geprägten Regionen des östlichen Münsterlandes, der Soester Börde und des Sauerlandes lagen.

Zum 1. März 1989 übernahm Volker Caesar in der Außenstelle Tübingen des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg als Nachfolger von Dr. Lothar Merkelbach die Aufgabe des Planungs-beraters.

Buchbesprechung

Strobl/Majocco/Birn: Denkmalschutzgesetz für Baden-Württemberg. Kommentar mit ergänzenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1989.

„Nieder mit den Juristen!“ (Zwischenruf im Landtag von Baden-Württemberg bei der Beratung des Denkmalschutzgesetzes im Jahr 1970).

Diesen Hinweis haben die Verfasser des neuen Kommentars zum Denkmalschutzgesetz für Baden-Württemberg ihren Ausführungen als ironisches Motto vorangestellt. In der Einleitung zum Kommentar wird nochmals in knapper Form auf die kodifikatorische Entwicklung eingegangen, die nicht durchweg auf Zustimmung stieß. Die seinerzeitige Skepsis gegenüber der Verrechtlichung des Denkmalschutzes war gerade auch bei dem „kämpferproben, engagierten Denkmalpfleger“ zu finden, „dessen Vorstellung es weit eher entsprach, mit den Mitteln der zähen Überzeugungsarbeit, der Kraft der Argumente und der Begeisterung zu fechten, auch wenn dabei manche Schlacht verloren ging, als

seine Denkmale mit einer Palisade von Paragraphen zu umgeben“. Seit die Schlacht um die Kodifikation des Denkmalrechts in dem Jahrzehnt von 1971 bis 1980 siegreich für ein die gesamte Bundesrepublik flächendeckendes Netz von Länderdenkmalschutzgesetzen ausging, sind die Schlachtgesänge verstummt, die Alltagsarbeit des Gesetzesvollzugs begann. Das erste in dieser Reihe moderner Denkmalschutzgesetze war das Denkmalschutzgesetz für Baden-Württemberg, das 1971 erlassen wurde und am 1. Januar 1972 in Kraft trat. Seit dieser Zeit bietet das Gesetz das rechtliche Instrumentarium, mit dem auf dem Boden einer rechtlich gesicherten Organisation Denkmalschutz und Denkmalpflege in Baden-Württemberg betrieben werden; gleichzeitig enthält das Gesetz aber auch die Regeln und Leitlinien, anhand derer nach dem Willen des Gesetzgebers die Interessen des Denkmaleigentümers und der Allgemeinheit abzuwägen und in Einklang zu bringen sind. Die Entwicklung der Denkmalschutzpraxis seit Inkrafttreten des Gesetzes zeigt, wie stark der Denk-

malschutz in die vielfältigsten Rechts- und Lebensbereiche hineinwirkt und wie intensiv andererseits Denkmalschutz und Denkmalpflege von Entwicklungen in anderen Bereichen beeinflußt und zur Reaktion gezwungen werden. Dies gilt vor allem für den Bereich der städtebaulichen Entwicklung und andere Gebiete kommunaler Planung, darüber hinaus aber auch für viele andere Bereiche, angefangen vom Straßenbau über die Planung von Tiefgaragen in den Stadtzentren bis hin zur technischen Intensivierung der Landwirtschaft. In einer hoch komplexen, durch ein engmaschiges Geflecht von Rechtsnormen gesteuerten sozialen Umwelt wie der unsrigen können der Gedanke und die Idee des Denkmalschutzes nur bestehen, wenn er ebenfalls eine rechtliche Struktur hat, die eingepaßt ist in das geltende Normensystem des öffentlichen Rechts. Die Praxis des Denkmalschutzes in Baden-Württemberg mußte es indes als großen Mangel empfinden, daß seit langem kein aktueller Kommentar für den Denkmalschutz vorhanden war, der

dem Anwender des Gesetzes Hilfestellung und Unterstützung bei den vielfältigen Rechtsfragen gewähren konnte, die in der dargestellten Situation bei der Geltendmachung des öffentlichen Belanges Denkmalschutz unausweichlich auftreten müssen.

Der hier anzuzeigende Kommentar von Strobl, Majocco und Birn zum Denkmalschutzgesetz schließt diese Lücke. Er wendet sich, wie die Verfasser betonen, vor allem an die Verwaltungspraxis und verzichtet auf die vertiefte Auseinandersetzung mit rechtsdogmatischen Themen.

In bester juristischer Kommentierungstechnik werden in knapper Form und dennoch umfassend die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes ausgelegt und für die Praxis grifflig gemacht, ihre Querbezüge zu anderen Rechtsgebieten erläutert und die inzwischen ergangene Rechtsprechung systematisch aufgearbeitet. Damit gelingt es den Kommentatoren, in allen aktuellen Fragen des Denkmalrechts die Probleme übersichtlich darzustellen und die Rechtslage praxisgerecht zu erläutern. Dies gilt für den grundlegenden Denkmalbegriff ebenso wie für die Erhaltungspflicht des Eigentümers und ihre verfassungskonform auszulegenden Grenzen oder für die differenzierte Zuständigkeitsverteilung der Denkmalschutzbehörden und die sich daraus ergebenden verfahrensrechtlichen Besonderheiten. Hervorzuheben ist dabei die vertiefte Behandlung des für das baden-württembergische Denkmalschutzgesetz typischen Zusammenwirkens von Fachbehörde (Landesdenkmalamt) und Verwaltungsbehörde (Denkmalschutzbehörde); aus der Grundentscheidung des Gesetzes heraus wird der jeweilige Prüfungsumfang von Verwaltungsbehörde und Fachbehörde differenziert dargestellt. Hilfreich, besonders für die Verwaltungspraxis, ist die übersichtliche Darstellung des Prüfungsschemas für

Eingriffsmaßnahmen der Denkmalschutzbehörden und der Standardbeispiele für Nebenbestimmungen. Die frühere Befassung der Autoren mit dem Denkmalschutzrecht an maßgeblicher Stelle wird deutlich bei der Darstellung der Entstehungsgeschichte und der Hintergründe der mehrfach geänderten Verfahrensregeln für die Listenerfassung.

Bei dem Ringen um die Erhaltung eines Kulturdenkmals spielt das Ineinandergreifen von Zumutbarkeitsprüfung, Ermessensausübung, Zuschußgewährung und Entschädigungspflicht in der Denkmalschutzpraxis eine entscheidende Rolle. Dem Kommentar ist es als Verdienst anzurechnen, daß diese oft mißverständenen Zusammenhänge übersichtlich und schlüssig aus den gesetzlichen Vorgaben entwickelt werden. In diesem Zusammenhang wird im übrigen deutlich, daß der finanziellen Leistungsbereitschaft der öffentlichen Hand in vielen Fällen eine ausschlaggebende Bedeutung für den Wirkungsgrad des Denkmalschutzes zukommt – ein Umstand, an dem sich die Denkmalpolitik der hier kraft ihrer Kulturhoheit zuständigen Bundesländer messen lassen muß.

Es ist ein Charakteristikum des Denkmalschutzgesetzes für Baden-Württemberg, daß der rechtliche Begriff des Kulturdenkmals nicht in verschiedene Sparten (Baudenkmal, Bodendenkmal usw.) aufgliedert ist. Auch die Bodendenkmale werden von dem einheitlichen Begriff des Kulturdenkmals umfaßt und unterstehen damit in vollem Umfang den allgemeinen Schutzvorschriften des Gesetzes. Die Kommentatoren haben diese auch die archäologische Denkmalpflege umfassende Schutzwirkung bei der Erläuterung der allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes stets im Auge behalten. Dabei ist insbesondere die klare Aussage hervorzuheben, daß die gesetzliche Erhaltungspflicht des Grundeigentümers bei

Bodendenkmalen, wie bei Baudenkmalen, zuvörderst Erhaltung der Denkmalsubstanz bedeutet. Allerdings ist diese grundsätzliche Erhaltungspflicht auf den Rahmen des Zumutbaren beschränkt. Erst dann, wenn die Substanzerhaltung nicht zumutbar ist, tritt an deren Stelle die Erhaltung des Dokumentwerts des Bodendenkmals. Daraus leitet sich rechtsdogmatisch die Pflicht zur vorherigen Durchführung (bzw. zur Duldung der Durchführung) einer wissenschaftlichen Ausgrabung ab. Für diese Art von Ausgrabung hat sich der treffende Ausdruck „Rettungsggrabung“ eingebürgert.

Über die allgemeinen Schutzvorschriften für Kulturdenkmale hinaus enthält das Denkmalschutzgesetz für Baden-Württemberg einige der Besonderheit der archäologischen Aufgabe angepaßte, zusätzliche Schutzregeln für Bodendenkmale. Diese reichen von den besonderen Vorschriften zur Behandlung von Funden über die Möglichkeit der Schaffung von Grabungsschutzgebieten bis hin zum sogenannten Schatzregal des Landes. Diese besonderen Schutzvorschriften werden von den Kommentatoren in übersichtlicher und klarer Weise dargestellt und in ihren Querbezügen zu den allgemeinen Schutzvorschriften allgemein verständlich erläutert.

Es gäbe noch viele gelungene Beispiele einer klaren und praxisgerechten Kommentierung hervorzuheben. Dies soll jedoch durch den abschließenden Hinweis ersetzt werden, daß die Benutzung des Werks nicht nur den unmittelbar am Vollzug des Denkmalschutzgesetzes Beteiligten, seien es Juristen, Konservatoren oder Verwaltungsbeamte, ein unerläßliches Hilfsmittel sein wird, sondern daß auch jeder, der mit Interesse und Engagement der Denkmalpflege gegenübersteht, mit Gewinn darin lesen wird. *Heinz Sieche*

Quellennachweis für die Abbildungen

(Die Zahlenangaben verweisen auf die Seiten)

Fotoaufnahmen stellten zur Verfügung:

W. Färber, Mannheim 167 Abb. 2, 169; Foto Holzreiter, 171, 172 Abb. 5;

V. Hombach, Freiburg Titelbild, 170; P. Pracher, Würzburg 172 Abb. 4, 173; LDA-Karlsruhe 167 Abb. 1, 183–191; LDA-Stuttgart 174, 176, 196; LDA-Tübingen 198–201.

Die Zeichnungen lieferten:

LDA-Stuttgart 175, 177 Abb. 16a, 17a; Landesvermessungsamt Baden-Würt-

temberg. Kartengrundlage: TK 1:25000, Bl. 6918 u. 7018. Vervielfältigung genehmigt unter Az.: 5.11/555. Thematisch ergänzt durch das Landesdenkmalamt. 184 Abb. 4. Nach: H. Jakob, Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 12, 1984, 177 Abb. 17b. Nach: E. Schuldt, Groß Raden (1981) 177 Abb. 18.

Veröffentlichungen des Landesdenkmalamtes

Sämtliche Veröffentlichungen können nur durch den Buchhandel bezogen werden (der „Ortskernatlas“ auch über das Landesvermessungsamt).

Forschungen und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg Deutscher Kunstverlag

Band 1 (vergr.)

Peter Breitling
Hans Detlev Kammeier
Gerhard Loch

Tübingen

Erhaltende Erneuerung eines Stadtkerns

München/Berlin 1971

Band 2

Reinhard Lieske (vergr.)

Protestantische Frömmigkeit im Spiegel der kirchlichen Kunst des Herzogtums Württemberg

München/Berlin 1973

Band 3 (vergr.)

*Stadtkern Rottweil
Bewahrende Erneuerung von Struktur, Funktion und Gestalt*

München/Berlin 1973

Band 4 (vergr.)

Heinz Althöfer
Rolf E. Straub
Ernst Willemsen

Beiträge zur Untersuchung und Konservierung mittelalterlicher Kunstwerke

München/Berlin 1974

Band 5 (vergr.)

*Der Altar des 18. Jahrhunderts
Das Kunstwerk in seiner Bedeutung und als denkmalpflegerische Aufgabe*

München/Berlin 1978

Band 6 (vergr.)

Historische Gärten und Anlagen als Aufgabengebiet der Denkmalpflege

Die Kunstdenkmäler in Baden-Württemberg Deutscher Kunstverlag

Die Kunstdenkmäler des ehemaligen Oberamts Ulm – ohne die Gemarkung Ulm

Bearbeitet von
Hans Andreas Kläiber
und
Reinhard Wortmann
München/Berlin 1978

Die Kunstdenkmäler des Stadtkreises Mannheim

Bearbeitet von
Hans Huth,
mit Beiträgen von
E. Gropengießer,
B. Kommer,

E. Reinhard,
M. Schaab
München/Berlin 1982

Adolf Schahl
Die Kunstdenkmäler des Rems-Murr-Kreises
München/Berlin 1983

Arbeitshefte des Landesdenkmalamtes BW

Konrad Theiss Verlag

Heft 1

Richard Strobel und
Felicitas Buch

Ortsanalyse
Stuttgart 1986

Ortskernatlas

**Baden-Württemberg
Landesdenkmalamt
Landesvermessungsamt
Stuttgart**

H. 2.1. Ladenburg 1984

H. 1.1. Esslingen a.N. 1985

H. 1.2. Schwäbisch

Gmünd 1985

H. 1.3. Schwäbisch Hall

1986

H. 1.4. Leonberg 1986

H. 1.5. Herrenberg 1986

H. 1.6. Waiblingen 1987

H. 1.7. Markgröningen

1987

H. 1.8. Bietigheim-

Bissingen 1988

H. 4.1. Ravensburg 1988

H. 4.2. Meersburg 1988

H. 1.9. Schorndorf 1989

Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg

**Kommissionsverlag
Konrad Theiss Verlag
Stuttgart**

Band 1

Günter P. Fehring
*Unterregenbach
Kirchen, Herrensitz,
Siedlungsbereiche*

Stuttgart 1972

Band 2

Antonin Hejna
*Das „Schlößle“
zu Hummersried
Ein Burgstall des
13. bis 17. Jahrhunderts*

Stuttgart 1974

Band 3

Barbara Scholkmann
*Sindelfingen/
Obere Vorstadt
Eine Siedlung des hohen
und späten Mittelalters*

Stuttgart 1978

Band 4

Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg

Stuttgart 1977

Band 5

Hans-Wilhelm Heine
Studien zu Wehranlagen zwischen junger Donau und westlichem Bodensee

Stuttgart 1979

Band 6

Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg
Stuttgart 1979

Band 7

Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg
Stuttgart 1981

Band 8

Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg
Stuttgart 1983

Band 9

Volker Roeser und
Horst-Gottfried Rathke
St. Remigius in Nagold
Tübingen 1986

Fundberichte aus Baden-Württemberg

**E. Schweizerbart'sche
Verlagsbuchhandlung**
(Nägele u. Obermiller,
Stuttgart)

Band 1, 1974 Band 2, 1975

Band 3, 1977 Band 4, 1979

Band 5, 1980 Band 6, 1981

Band 7, 1982 Band 8, 1983

Band 9, 1984 Bd. 10, 1986

Bd. 11, 1986 Bd. 12, 1987

Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg

**Kommissionsverlag
Konrad Theiss Verlag
Stuttgart**

Band 1, 1972

Rolf Dehn

Die Urnenfelderkultur in Nordwürttemberg

Band 2, 1972

Eduard M. Neuffer
Der Reihengräberfriedhof von Donzdorf (Kreis Göppingen)

Band 3, 1972

Teil 2: Alix Irene Beyer
Die Tierknochenfunde

Band 4, 1973

Teil 1: Gustav Riek
Das Paläolithikum der Brillenhöhle bei Blaubeuren (Schwäbische Alb)

Teil 2:

Joachim Boessneck
Angela von den Driesch
Die jungpleistozänen Tierknochenfunde aus der Brillenhöhle

Band 5, 1973

Hans Klumbach
Der römische Skulpturenfund von Hausen an der Zaber (Kreis Heilbronn)

Band 6, 1975

Dieter Planck
*Arae Flaviae I
Neue Untersuchungen zur Geschichte des römischen Rottweil*

Band 7, 1976

Hermann Friedrich Müller
Das alamannische Gräberfeld von Hemmingen (Kreis Ludwigsburg)

Band 8, 1977

Jens Lüning
Hartwig Zürn
Die Schussenrieder Siedlung im „Schlößlesfeld“ Markung Ludwigsburg

Band 9, 1977

Klemens Scheck
*Die Tierknochen aus dem jungsteinzeitlichen Dorf Ehrenstein (Gemeinde Blaustein, Alb-Donau-Kreis) Ausgrabung*1960*

Band 10, 1978

Peter Paulsen
Helga Schach-Döriges
Das alamannische Gräberfeld von Giengen an der Brenz (Kreis Heidenheim)

Band 11, 1981

Wolfgang Czys u. a.
Römische Keramik aus dem Vicus Wimpfen im Tal

Band 12, 1982

Ursula Koch
Die fränkischen Gräberfelder von Barga und Berghausen in Nordbaden

Band 13, 1982

Mostefa Kokabi
*Arae Flaviae II
Viehhaltung und Jagd im römischen Rottweil*

Band 14, 1983

U. Körber-Grohne,
M. Kokabi, U. Piening,
D. Planck
Flora und Fauna im Ostkastell von Welzheim

Band 15, 1983

Christiane Neuffer-Müller
Der alamannische Adelsbestattungsplatz und die Reihengräberfriedhöfe von Kirchheim am Ries (Ostalbkreis)

Band 16, 1983

Eberhard Wagner
Das Mittelpaläolithikum der Großen Grotte bei Blaubeuren (Alb-Donau-Kreis)

Band 17, 1984

Joachim Hahn
Die steinzeitliche Besiedlung des Eselsburger Tales bei Heidenheim

Band 18, 1986

Margot Klee
*Arae Flaviae III
Der Nordvicus von Arae Flaviae*

Band 19, 1985

Udelgard Körber-Grohne
Hansjörg Küster
Hochdorf I

Band 20, 1986

*Studien zu den Militärgrenzen Roms III
Vorträge des 13. Internationalen Limeskongresses, Aalen 1983*

Band 21, 1987

Alexandra von Schnurbein
Der alamannische Friedhof bei Fridingen an der Donau (Kr. Tuttlingen)

Band 22, 1986

Gerhard Fingerlin
Dangstetten I

Band 23, 1987

Claus Joachim Kind
Das Felsställe

Band 24, 1987

Jörg Biel
Vorgeschichtliche Höhensiedlungen in Südwürttemberg-Hohenzollern

Band 25, 1987

Hartwig Zürn
Hallstattzeitliche Grabfunde in Württemberg und Hohenzollern

Band 26, 1988

Joachim Hahn
Die Geissenklösterle-Höhle im Achat bei Blaubeuren

Band 27, 1988

Erwin Keefer
Hochdorf II. Die Schussenrieder Siedlung

Band 28, 1988

Arae Flaviae IV. Mit Beiträgen von Margot Klee, Mostefa Kokabi, Elisabeth Nuber

Band 29, 1988

Joachim Wahl
Mostefa Kokabi
Das römische Gräberfeld von Stettfeld I

Band 30, 1988

Wolfgang Kimmig
Das Kleinaspergle

Band 31, 1988

*Der prähistorische Mensch und seine Umwelt
Festschrift für Udelgard Körber-Grohne*

Materialhefte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg

**Kommissionsverlag
Konrad Theiss Verlag,
Stuttgart**

Heft 1, 1982 Heft 6, 1985

Heft 3, 1985 Heft 7, 1985

Heft 4, 1984 Heft 8, 1986

Heft 5, 1985 Heft 9, 1987

Heft 10, 1987 Heft 11, 1988

Die Dienststellen des Landesdenkmalamtes

Das Landesdenkmalamt ist Landesoberbehörde für Denkmalschutz und Denkmalpflege mit Sitz in Stuttgart; die örtlich zuständigen Referate der Fachabteilungen Bau- und Kunstdenkmalpflege (I) und Archäologische Denkmalpflege (II) sind nach dem Zuständigkeitsbereich der Regierungspräsidien jeweils in Außenstellen zusammengefaßt.

Hauptaufgaben des Landesdenkmalamtes als Fachbehörde sind: Überwachung des Zustandes der Kulturdenkmale; fachkonservatorische Beratung der Denkmalschutzbehörden (Landratsämter; Untere Baurechtsbehörden; Regierungspräsidien; Innenministerium), Beteiligung als Träger öffentlicher Belange und Planungsberatung zur Wahrung denkmalpflegerischer Belange insbesondere bei Ortsplanung und Sanierung; Beratung der Eigentümer von Kulturdenkmälern und Betreuung von Instandsetzungsmaßnahmen; Gewährung von Zuschüssen für Erhaltungsmaßnahmen; Bergung von Bodenfunden aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit und dem Mittelalter; planmäßige Durchführung und Auswertung von archäologischen Ausgrabungen; Pflege nichtstaatlicher Archive; wissenschaftliche Erarbeitung der Grundlagen der Denkmalpflege und Erforschung der vorhandenen Kulturdenkmale (Inventarisierung).

Alle Fragen in Sachen der Denkmalpflege und des Zuschußwesens sind entsprechend bei der für den jeweiligen Regierungsbezirk zuständigen Dienststelle des LDA vorzutragen.

Landesdenkmalamt Baden-Württemberg

Amtsleitung, Abteilungsleitung, Verwaltung, Inventarisierung, Öffentlichkeitsarbeit, Technische Dienste
Mörikestraße 12, 7000 Stuttgart 1, Telefon (07 11) 6 47-1, Telefax (07 11) 6 47-27 34

Dienststelle Stuttgart

(zuständig für den
Regierungsbezirk Stuttgart)

Bau- und Kunstdenkmalpflege

Zentrale Planungsberatung
Zentrale Restaurierungsberatung
Mörikestraße 12
7000 Stuttgart 1
Telefon (07 11) 6 47-1
Telefax (07 11) 6 47-27 34

Archäologische Denkmalpflege

Abteilungsleitung
Archäologische Zentralbibliothek
Silberburgstraße 193
7000 Stuttgart 1
Telefon (07 11) 6 47-1
Telefax (07 11) 6 47-25 57

Arbeitsstelle Hemmenhofen
Fischersteig 9
7766 Gaienhofen-Hemmenhofen
Telefon (077 35) 3001
Telefax (077 35) 16 50

Außenstelle Karlsruhe

(zuständig für den
Regierungsbezirk Karlsruhe)

Durmshheimer Straße 55
7500 Karlsruhe
Telefon (07 21) 50 08-0
Telefax (07 21) 50 08-1 00

Amalienstraße 36
7500 Karlsruhe
Telefon (07 21) 1 35-53 00
Telefax (07 21) 1 35-53 36

Archäologie des Mittelalters
Durmshheimer Straße 55
7500 Karlsruhe
Telefon (07 21) 50 08-2 05
Telefax (07 21) 50 08-1 00

Außenstelle Freiburg

(zuständig für den
Regierungsbezirk Freiburg)

Sternwaldstraße 14
7800 Freiburg/Br.
Telefon (07 61) 20 50
Telefax (07 61) 2 05-27 55

Marienstraße 10a
7800 Freiburg/Br.
Telefon (07 61) 2 05-27 81
Telefax (07 61) 2 05-27 91

Außenstelle Tübingen

(zuständig für den
Regierungsbezirk Tübingen)

Schönbuchstraße 14
7400 Tübingen-Bebenhausen
Telefon (0 70 71) 60 20
Telefax (0 70 71) 6 02-1 84

Schloß, Fünfeckturm
7400 Tübingen
Telefon (0 70 71) 28 21 07
Telefax (0 70 71) 28-21 08

Archäologie des Mittelalters
Hagellocher Weg 71
7400 Tübingen
Telefon (0 70 71) 4 11 21